



2020



STADT MEERBUSCH

Beteiligungsbericht

Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes 2020
der Stadt Meerbusch

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen.....	4
2	Beteiligungsbericht 2020	6
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	6
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes.....	7
3	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Meerbusch.....	8
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio.....	9
3.2	Beteiligungsstruktur	10
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	11
3.4	Einzeldarstellung	12
3.4.1	Stadtwerke Meerbusch GmbH.....	13
3.4.2	Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG	26
3.4.3	Stadtwerke Service Meerbusch Willich Verwaltungs GmbH.....	37
3.4.4	MWEnergy GmbH.....	42
3.4.5	Verson Energie-Partner GmbH & Co. KG.....	50
3.4.6	Verson Verwaltungs GmbH	56
3.4.7	STEAG Windpark Ullersdorf GmbH & Co. KG.....	61
3.4.8	Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH	69
3.4.9	IT Kooperation Rheinland (Zweckverband).....	73
3.4.10	D-NRW AÖR	83
3.4.11	Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG.....	93
3.4.12	GWG Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Kreis Viersen AG.....	105
3.4.13	NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH	122

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2020

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabchluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Meerbusch hat am 01.07.2021 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Meerbusch gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Meerbusch hat am 23.06.2022 den Beteiligungsbericht 2020 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Meerbusch. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Meerbusch, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Meerbusch durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Meerbusch durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

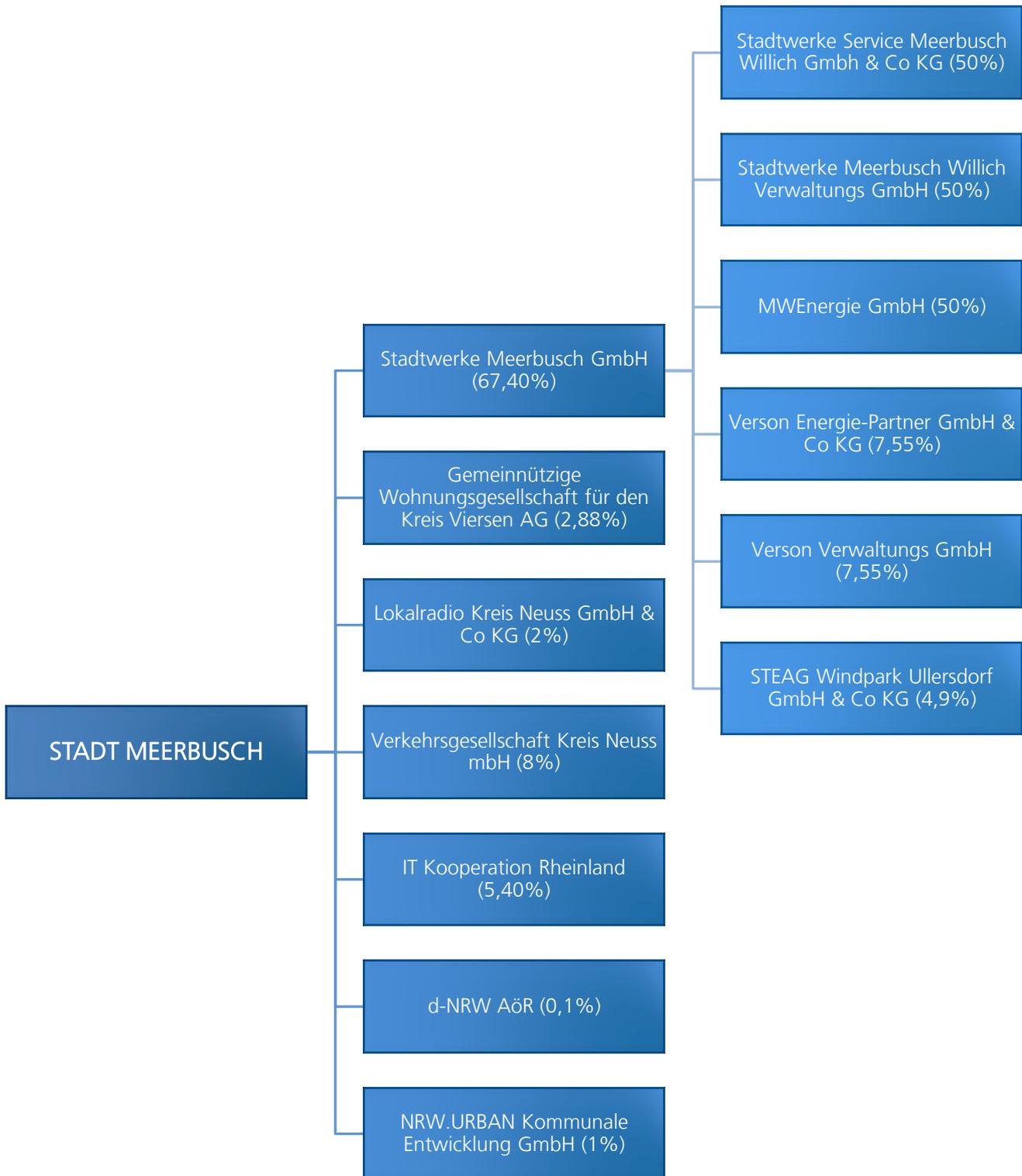
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Meerbusch insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Meerbusch. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Meerbusch die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Meerbusch unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2021 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2020. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2020 aus.

3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Meerbusch



3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Zum 01.01.2020 besteht die Beteiligung der Stadtwerke Meerbusch GmbH an der Quantum GmbH nicht mehr.

Am 25.08.2020 hat die Stadt Meerbusch ihre Beteiligung an der Stadtwerke Meerbusch GmbH mit Rückwirkung zum 01.01.2020 auf 67,40 % erhöht.

3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Meerbusch mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12. 2020	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Meerbusch am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
1	Stadtwerke Meerbusch GmbH	10.300	6.942,2	67,4	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	+ 5.649			
2	Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co KG	100	33,7	33,7	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	-654			
3	Stadtwerke Service Meerbusch Willich Verwaltungs GmbH	25	8,4	33,7	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	+ 2			
4	MWEnergy GmbH	25	8,4	33,7	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	+ 8			
5	Verson Energie-Partner GmbH & Co. KG	282	14,3	5,1	Mittelbar ¹⁾
	Jahresergebnis 2020	-			
6	Verson Verwaltungs GmbH	28	1,4	5,1	Mittelbar ¹⁾
	Jahresergebnis 2020	+1			
7	STEAG Windpark Ullersdorf GmbH & Co. KG	1	0,0	3,3	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	+1.445			
8	Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH	26	2,0	8,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	0			
9	IT Kooperation Rheinland* (Zweckverband)	100	- ²⁾	- ²⁾	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	+ 2.847			
10	d-NRW AÖR	1.271	1,0	0,1	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	0			
11	Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG	770	15,4	2,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	+ 56			
12	Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG	16.254	468,3	2,9	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	+ 2.952			
13	NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH	100	1,0	1,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	+13			

¹⁾ Die Stadtwerke Meerbusch GmbH hat mit der Stadtwerke Willich GmbH als Gesellschafter ein internes Unterbeteiligungsverhältnis vereinbart.

²⁾ Die Stadt Meerbusch hat in der Verbandsversammlung 2 von insgesamt 57 Stimmen.

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2:

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Stadt Meerbusch (in TEUR)

gegenüber		Stadt Meerbusch	
		Stadt Meerbusch	Stadtwerke Meerbusch GmbH
Stadt Meerbusch	Forderungen		70,8
	Verbindlichkeiten		5,2
	Erträge		5.617,8
	Aufwendungen		2.618,0
Stadtwerke Meerbusch GmbH	Forderungen	5,2	
	Verbindlichkeiten	70,8	
	Erträge	2.618,0	
	Aufwendungen	5.617,8	

3.4 Einzeldarstellung

Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen der Stadt Meerbusch zum 31.12.2020

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Meerbusch einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Meerbusch mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Meerbusch zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Meerbusch gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Meerbusch dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Das gilt auch für die städt. Genossenschaftsanteile (Bauverein Meerbusch eG und KoPart eG). Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

Tabelle 1	2020
	T€
Wertpapiere des Anlagevermögens	2.620
- Rhein. Versorgungsfonds	1.625
- Brüll-Houfer-Stiftung	995
Sonstige Ausleihungen	652
- Arbeitgeberdarlehen	38
- Wohnungsbaudarlehen	537
- Genossenschaftsanteile	77

3.4.1 STADTWERKE MEERBUSCH GMBH

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die öffentliche Versorgung mit Gas, Wasser und Strom sowie die Betriebsführung für Einrichtungen der Stadt Meerbusch. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten und Anlagen der öffentlichen Energie- und Wasserversorgung verpachten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Mit der Beteiligung an der Stadtwerke Meerbusch GmbH wird sichergestellt, dass die Versorgung der Meerbuscher Bevölkerung mit Energie zu angemessenen Preisen auf Dauer garantiert werden kann.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter

Stadt Meerbusch	67,40%
Stadtwerke Neuss Energie und Wasser Beteiligungs-GmbH	32,60 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Forderungen der Stadt Meerbusch gegenüber der Stadtwerke Meerbusch GmbH in Höhe von 70,8 T€ stellen Forderungen aus der Abrechnung der Konzessionsabgabe Gas dar.

Die Verbindlichkeiten der Stadt Meerbusch gegenüber der Stadtwerke Meerbusch GmbH in Höhe von 5,2 T€ resultieren aus der Korrektur der Abwassergebühr.

Die Erträge der Stadt Meerbusch setzen sich im Wesentlichen aus der Konzessionsabgabe 1.030,7 T€, der Gewinnausschüttung 2019 3.280,7 T€, sowie der Gewerbesteuer 1.142,3 T€ zusammen.

Die Aufwendungen der Stadt Meerbusch beinhalten im Wesentlichen die Lieferung von Strom 2.324,1 T€, Inkassogebühren für Abwasser 208,0 T€, sowie Mieten und Pachten 85,5 T€.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

Aktiva			
	2020	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	116,3	137,6	-21,3
II. Sachanlagen	56.249,7	54.301,2	+1.948,5
III. Finanzanlagen	4.682,2	1.106,2	+3.576,0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0,0	0,0	0,0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	23.089,1	19.640,6	+3.448,5
III. Wertpapiere	0,0	0,0	0,0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.310,2	2.208,5	-898,3
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	10,5	12,5	-2,0
Bilanzsumme	85.458,0	77.406,6	+8.051,4

Kapitallage

Passiva			
	2020	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	10.300,0	10.300,0	0,0
II. Kapitalrücklage	3.204,9	3.204,9	0,0
III. Gewinnrücklagen	6.294,5	5.994,5	+300,0
IV. Jahresüberschuss	5.649,3	5.767,9	-118,6
V. Bilanzgewinn	0,0	0,0	
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	43,9	52,0	-8,1
C: Empfangene Ertragszuschüsse	4.938,6	4.741,6	+197,0
D. Rückstellungen	623,5	1.055,9	-432,4
E. Verbindlichkeiten	52.228,4	44.110,1	+8.118,3
F. Passive Rechnungsabgrenzung	2.064,9	2.043,1	+21,8
G. Passive latente Steuern	110,0	136,6	-26,6
Bilanzsumme	85.458,0	77.406,6	+8.051,4

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

In der Position „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ sind Restbeträge in Höhe von 679 T€ enthalten, die durch Ausfallbürgschaften der Stadt Meerbusch gesichert sind.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	Vorjahr	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	46.657,4	45.449,2	+1.208,2
2. sonstige betriebliche Erträge	511,7	420,1	+91,6
Insgesamt	47.169,1	45.869,3	+1.299,8
3. Materialaufwand	34.145,4	33.676,4	+469,0
4. Personalaufwand	47,0	46,5	+0,5
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermö- gensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.543,9	3.332,4	211,5
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	872,7	765,7	+107,0
7. Erträge aus Beteiligungen	71,6	754,9	-683,3
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11,2	24,9	-13,7
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	407,9	416,3	-8,4
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.202,8	2.633,1	-431,1
11. Sonstige Steuern	10,8	10,8	0,0
12. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	5.649,3	5.767,9	-118,6

Kennzahlen

	2020	Vorjahr	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	29,8	32,6	-2,2
Eigenkapitalrentabilität	22,2	25,8	-3,6
Anlagendeckungsgrad 2	41,7	43,8	-2,1
Verschuldungsgrad	207,7	67,4	+140,3
Umsatzrentabilität	12,1	12,7	-0,6

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2019: 0) für das Unternehmen tätig. Die Betriebsführung erfolgt extern durch die Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG.

Geschäftsentwicklung

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Stadtwerke Meerbusch GmbH, im folgenden STM genannt, baut und unterhält im Stadtgebiet Meerbusch die Infrastruktur zur Energie- und Wasserversorgung. Daneben hat die STM im Stadtgebiet eine große Anzahl von Kunden, die sie direkt mit Strom, Gas, Wärme und Wasser beliefert. Als Dienstleistungende rechnet die STM für die Stadt Meerbusch das Abwasser ab.

Das Versorgungsgebiet der STM ist im Berichtsjahr mit einer Fläche von 64,4 km² unverändert geblieben und umfasst die Ortsteile Büderich, Ilverich, Langst-Kierst, Lank-Latum, Nierst, Ossum-Bösinghoven, Osterath und Strümp. Die Zahl der Einwohner zum 31.12.2020 stieg um 61 auf 58.077 (Vorjahr: 58.016).

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft ist gegenüber dem Vorjahr unverändert und beträgt 10,3 Mio. €.

Mit Gesellschaftervereinbarung und Geschäftsanteilskaufvertrag vom 25.08.2020 wurde der Geschäftsanteil Nummer 2 (Nennbetrag 4.090,4 T€) in die beiden Geschäftsanteile Nr. 4 (Nennbetrag 762,2 T€) und Nr. 5 (Nennbetrag 3.328,2 T€) geteilt. Die innogy Westenergie GmbH hat den neu gebildeten Geschäftsanteil Nr. 4 zu einem Kaufpreis von 5.920,0 T€ an die Stadt Meerbusch verkauft. Die innogy Westenergie GmbH hat ihre Anteile an der STM im Anschluss, nach Freigabe durch das Bundeskartellamt, auf eine 100%-ige Tochtergesellschaft unter der Firmierung Stadtwerke Neuss Energie und Wasser Beteiligungs-GmbH übertragen.

Die Kapitalverhältnisse stellen sich somit wie folgt dar:

1. 67,4 % Stadt Meerbusch
2. 32,6 % Stadtwerke Neuss Energie und Wasser Beteiligungs-GmbH

Die stetige Liberalisierung des Energiemarktes durch die Europäische Union führte auch 2020 dazu, dass die STM ihre strategische Neuausrichtung weiter offensiv realisiert hat.

Die Entwicklung ist geprägt durch die anhaltende Energiewende in Deutschland. Zusammen mit den Beschlüssen zum Energiekonzept der Bundesregierung aus dem Jahre 2010 und den in den vergangenen Jahren durchgeführten Energiegesetznovellierungen ergeben sich immer wieder erhebliche Veränderungen für die Energieversorgung in Deutschland und Europa.

Bei den Terminmarktpreisen für Gas und Strom war begründet in der Corona-Krise in 2020 im Vergleich zum Vorjahr im ersten Halbjahr ein starker Preisrückgang zu verzeichnen. Im Strom erfolgte danach ein weiterer Preisanstieg. Im Gas stabilisierten sich die Preise auf niedrigem Niveau.

Die EEG-Umlage ist bei steigenden Stromproduktionsmengen aus den regenerativen Erzeugungsanlagen in 2020 leicht angestiegen.

Der gemeinsame Energieeinkauf mit anderen Energieversorgern schafft die Voraussetzung für marktgerechte Verkaufspreise. Diese sowie diverse Kundenbindungsmaßnahmen sind die wesentlichen Ursachen dafür, dass die Abwanderungsquote von Kunden zu Konkurrenten bisher nur ein sehr niedriges Niveau erreichte.

Die STM bezieht seit dem Vertragsende mit der Quantum zum 31.12.2019 ihre Dienstleistungen und Energielieferungen von mehreren neuen Vertragspartnern und plant auch in 2021 weitere Vertragsbeziehungen aufzubauen.

Im März 2014 wurde ein neuer Strom-Konzessionsvertrag mit der Laufzeit ab 01.07.2014 bis zum 30.06.2034 abgeschlossen. Der Wasserkonzessionsvertrag zwischen der Stadt Meerbusch als Konzessionsgeber und der STM als Konzessionsnehmer konnte bereits zum 28.06.2013 für die Laufzeit vom 01.07.2013 bis zum 30.06.2033 neu abgeschlossen werden. Der Gaskonzessionsvertrag wurde im Oktober 2015 für die Laufzeit vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2035 abgeschlossen.

Durch die in 2015 realisierte Beteiligung an einem Windpark mit einer Leistung von 43,2 MW in Ullersdorf/Brandenburg ist die STM in die Produktion regenerativer Energien eingestiegen.

In 2016 wurde die Verschmelzung der Wassernetz Osterath GmbH auf die Stadtwerke Meerbusch GmbH realisiert. Dadurch wurde das gesamte Wassernetz der Stadt Meerbusch sowie alle Wasser-Kunden im Gebiet Stadt Meerbusch auf die Stadtwerke Meerbusch konzentriert.

Die STM hat ihr Stromnetz zum 01.01.2019 an die Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG verpachtet. Der Pachtvertrag hat eine Vertragsdauer von 5 Jahren und endet somit am 31.12.2023. Der Pachtvertrag verlängert sich jeweils um weitere fünf Jahre, wenn er nicht zuvor mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren auf das jeweilige Vertragsende gekündigt wird.

Die STM verfügt über die nötige Umsatz- und Ertragsstärke, aber auch die notwendige Kompetenz, um sich den Herausforderungen des Wettbewerbs und der fortschreitenden Energiewende vor Ort zu stellen.

Angaben gem. § 6b Abs. 7 Satz 4 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die STM hat nach Maßgabe des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) einen Tätigkeitsabschluss für die in § 6b Absatz 3 EnWG genannten Tätigkeiten zu erstellen und hierauf im Lagebericht einzugehen (§ 6b Absatz 7 EnWG). Die Tätigkeiten der Gesellschaft umfassen die Strom- und Gasverteilung, das digitale Messwesen, andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors sowie Aktivitäten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors. Für die Tätigkeiten der Strom- und Gasverteilung besteht Offenlegungspflicht.

In der Stromverteilung werden die Tätigkeiten der STM als Netzeigentümer der an die Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG verpachteten Stromverteilungsanlagen der Stadt Meerbusch abgebildet.

Grundsätzlich werden die Konten im Rechnungswesen den einzelnen Tätigkeiten direkt zugeordnet. Soweit dies nicht möglich ist, erfolgt eine Zuordnung durch sachgerechte und nachvollziehbare Schlüsselung der Konten.

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Mit Beschluss vom 03.12.2020 wurde eine Einlage in die Rücklage der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG in Höhe von 3.600,0 T€ beschlossen, jedoch noch nicht eingezahlt. Der noch zu leistende Betrag wird daher zum 31.12.2020 in den Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen ausgewiesen.

Ertragslage

Die verkaufte Strommenge inkl. der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung in 2020 stieg um 4,3 Mio. kWh auf 118,8 Mio. kWh (Vorjahr: 114,5 Mio. kWh). Die aus dem Stromvertrieb resultierenden Umsatzerlöse vor Abzug der Stromsteuer stiegen um 1.331,9 T€ auf 25.514,5 T€.

In der Sparte Gasvertrieb verminderte sich der Absatz inkl. der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung um 4,5 % auf 232,0 Mio. kWh. Die Umsatzerlöse der Sparte Gas reduzierten sich vor Abzug der Energiesteuer um 2,5 % auf 11.973,5 T€.

In der Sparte Energiedienstleistungen betrug der Wärme- und Kälteabsatz 9,4 Mio. kWh und sank somit um 1,1 % im Vergleich zum Vorjahr (9,5 Mio. kWh). Die Umsatzerlöse aus dem Wärme- und Kälteverkauf stiegen dennoch um 103,5 T€ auf 1.158,4 T€.

In der Sparte Wasser betrug der Wasserabsatz 3.195,1 Tm³ und erhöhte sich somit gegenüber dem Vorjahr um 233,7 Tm³. Die Umsatzerlöse stiegen dementsprechend um 429,8 T€ auf 7.444,7 T€.

Die **Umsatzerlöse** nach Abzug der innerbetrieblichen Leistungen sowie der Energie- und Stromsteuer erreichten einen Wert von 46.657,4 T€ und liegen um 1.208,2 T€ über denen des Vorjahres.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** liegen bei 511,7 T€ (Vorjahr: 420,1 T€).

Der gesamte **Materialaufwand** ohne innerbetriebliche Leistungen beträgt 34.145,4 T€ und ist im Vergleich zum Vorjahr in Einklang mit dem Anstieg der Umsatzerlöse um 468,9 T€ gestiegen (Vorjahr: 33.676,4 T€).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betragen im Berichtsjahr 872,7 T€ und liegen um 107,0 T€ über den Aufwendungen des Jahres 2019. Sie setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

- | | |
|---------------------------------------------|----------|
| • Kosten der Marktraumumstellung Gas | 169,2 T€ |
| • Forderungsverluste und Wertberichtigungen | 126,4 T€ |
| • Inkasso- und Sperrkosten | 117,2 T€ |
| • Werbekosten | 112,9 T€ |
| • Beratungsdienstleistungen | 51,2 T€ |

Das **Finanzergebnis** 2020 beträgt -697,3 T€ und verschlechtert sich damit zum Vorjahr um 688,6 T€. Dies liegt begründet in dem negativen Ergebnis der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG und dem daraus resultierenden Aufwand aus der Verlustübernahme.

Die **Steuern** vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 2.202,8 T€ beinhalten die Steuerlast aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und vermindern sich zum Vorjahr um 430,3 T€.

Für 2020 kann ein **Jahresüberschuss** in Höhe von 5.649,3 T€ (Vorjahr: 5.767,9 T€) ausgewiesen werden. Damit konnte der im Vorjahr für 2020 prognostizierte Wert von 4.511,8 T€ deutlich überschritten werden. Dies resultiert vor allem aus dem deutlich höheren Rohertrag begünstigt durch die vorteilhafte Beschaffungssituation in 2020.

Die **Umsatzrentabilität** sank auf 16,9 % (Vorjahr: 18,5 %).

Finanzlage

Die Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur erfolgt unter Berücksichtigung der in der Bilanz auf der Passivseite ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus erhaltenen Abschlagszahlungen von Energiekunden in Höhe von 8.954,6 T€ im Bereich des kurzfristig gebundenen Vermögens. Nach Abzug dieses Wertes von der Bilanzsumme beträgt das ausgewiesene Gesamtvermögen 76.503,4 T€ (Vorjahr: 68.780,4 T€).

Das langfristige Vermögen hat hier einen Anteil von 79,8 % und liegt im Schwerpunkt in den Sachanlagen. Finanziert wird das Vermögen durch mittel- und langfristige Darlehen, den Rechnungsabgrenzungsposten, empfangene Ertrags- und Investitionszuschüsse sowie über Eigenkapital.

Das kurzfristig gebundene Vermögen liegt mit 14,1 Mio. € über dem Vorjahr (11,0 Mio. €). Insgesamt beläuft sich das kurzfristig gebundene Vermögen auf 18,5 % (Vorjahr: 16,0 %) des Gesamtvermögens.

Das Volumen des kurzfristigen Fremdkapitals stieg auf 24,1 Mio. € (Vorjahr: 17,6 Mio. €). Es beträgt 31,5 % (Vorjahr 25,6 %) des Gesamtvermögens und ergibt sich vorwiegend aus der Erhöhung der Verbindlichkeiten gegen Beteiligungsgesellschaften.

Der positive **Cash-Flow** aus laufender Geschäftstätigkeit (5.939 T€) kann die negativen Cash-Flows aus der Investitionstätigkeit (-4.700 T€) sowie aus der Finanzierungstätigkeit (- 4.136 T€) nicht in voller Höhe kompensieren.

Das **Investitionsvolumen** im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände, der Sachanlagen und der Finanzanlagen beträgt 10.281,4 T€ und liegt 4.574,6 T€ über dem Vorjahr. Schwerpunkt der Investitionstätigkeit 2020 war die Einlage in die Rücklage der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG in Höhe von 3.600,0 T€ und die Erneuerung und Erweiterung der bestehenden Netzinfrastruktur.

Unter Berücksichtigung der Abschreibungen lag der Buchwert des Anlagevermögens bei 61.048,2 T€ und damit 5.503,2 T€ über dem Wert des Vorjahres (55.545,0 T€).

Kapitalflussrechnung	2020 T€	2019 T€
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	5.939	6.180
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-4.700	-4.375
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-4.136	-2.006
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-2.897	-201
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.156	2.357
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-742	2.156
<i>Zusammenfassung des Finanzmittelfonds:</i>		
Liquide Mittel zum Ende der Periode	1.310	2.208
Kurzfristige Kreditaufnahmen (werden auf der Passivseite unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen)	-2052	-52
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-742	2.156

Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 8.051,3 T€ auf 85.457,97 T€ (Vorjahr: 77.406,7 T€).

Die **Anlagenintensität** liegt bei 79,8 % (Vorjahr: 80,8 %).

Das **Eigenkapital** beträgt 25.448,7 T€ und hat einen Anteil von 29,7 % an der Bilanzsumme. Als lang- und mittelfristiges Kapital (Eigenkapital, Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen, empfangene Ertragszuschüsse, Rückstellungen und lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten) stehen 68,5 % (Vorjahr: 74,4 %) im Verhältnis zum bereinigten Bilanzvolumen (nach Verrechnung der erhaltenen Anzahlungen mit den Forderungen) zur Verfügung.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagement hat das Ziel, frühest möglich Entwicklungen zu erkennen, die den Fortbestand der STM gefährden können. Das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) schreibt dessen Einrichtung zwingend vor.

Die Gesellschaft hat das Risikomanagementsystem in die interne Berichtsstruktur integriert; es ist damit Bestandteil des gesamten Planungs-, Steuerungs- und Berichtserstattungsprozess. Chancen und Risiken werden im Rahmen der langfristigen Unternehmensplanung, der jährlichen sowie der unterjährigen Berichte für alle Geschäftsaktivitäten beurteilt.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses identifiziert die STM regelmäßig alle relevanten Risikopotentiale und bewertet sie nach ihrer potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit. So wird eine systematische Analyse der Risikolage ermöglicht. Die Führungs- und Aufsichtsgremien erhalten regelmäßig Informationen über die aktuelle Risikosituation.

Den erkennbaren Risiken wird, soweit notwendig und handelsrechtlich zulässig, durch angemessene Rückstellungen entgegengetreten.

Die Überprüfung des gegenwärtigen Risikoszenarios lässt für die STM die Aussage zu, dass im Geschäftsjahr 2020 keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestanden haben und aus heutiger Sicht auch für die Zukunft nicht erkennbar sind.

Wenn auch keine den Bestand des Unternehmens gefährdenden Risiken erkennbar sind, ist die Geschäftstätigkeit der STM aber mit Risiken, insbesondere im Absatz- und Bezugsbereich, ausgesetzt.

In den Verteilungsanlagen des Versorgungsbereiches werden technologisch komplexe Anlagen betrieben. Längere Betriebsstörungen oder der Ausfall von Anlagen oder Komponenten könnten die Ertragslage beeinträchtigen. Den Ausfallrisiken wird begegnet, in dem Wartungs-, Instandhaltungs- und Erneuerungsprogramme kontinuierlich optimiert werden. Die technischen Standards werden ständig verbessert. Gegen dennoch eintretende Schadensfälle ist die STM in einem wirtschaftlich sinnvollen Umfang versichert.

Finanzrisiken bestehen insofern, dass kalkulierte Netznutzungsentgelte und/oder Preiserhöhungen durch die staatlichen Regulierungsbehörden oder die zuständigen Kartellbehörden im Gasbereich gekürzt werden. Durch akribische Beachtung aller behördlichen Forderungen wird dieses Risiko weitgehend minimiert.

Kundeninsolvenzen und Forderungsausfälle werden durch interne Sicherungsmethoden und durch angemessene Wertberichtigungen abgedeckt.

Den Wettbewerbsrisiken des Marktes begegnet die Gesellschaft durch Kundenbindungsmaßnahmen, optimierte Preiskalkulationen und eine strukturierte Energiebezugsbündelung. Im Bereich der Strom- und Gasbeschaffung werden Termingeschäfte vereinbart.

Verbindliche Vorgaben im Rahmen des Organisationshandbuchs minimieren operative Risiken. Den sich aus der Ausübung der unternehmerischen Tätigkeiten ergebenden Prozessrisiken wird durch umfangreichen Versicherungsschutz Rechnung getragen.

Prognosebericht

Für das Jahr 2021 gehen die Stadtwerke Meerbusch GmbH von Umsatzerlösen in Höhe von 48.833,5 T€ aus, was leicht über dem Vorjahresniveau liegt. Das verpachtete Stromnetz trägt auf Grund der Investitionsstrategie gegenüber dem Vorjahr zur Steigerung der Umsatzerlöse bei. Im selbst betriebenen Gasnetz hat die Temperaturentwicklung wesentlichen Einfluss auf die Erlöse. Trotz der kühlen Witterung in den Monaten Januar bis April 2021 wird in 2021 aller Voraussicht nach nur die genehmigte Erlösobergrenze erzielt werden können.

Im Stromvertrieb konnten die Verkaufspreise im Massenkundengeschäft zum 01.01.2021 stabil gehalten werden. Entsprechend ist die Kundenwechselquote in der Sparte Strom im Vergleich zum Vorjahr geringer ausgefallen. Auffällig ist, dass sich zunehmend mehr Kunden für unsere Öko-Angebote entscheiden. Aufgrund der zum 01.01.2021 in Kraft getretenen CO₂-Bepreisung mussten in der Sparte Gas die Verkaufspreise im Massenkundengeschäft sowohl in der Grundversorgung als auch bei den Produktkunden angehoben werden. Durch die gewählte Produktstrategie und Wechselangebote von der Grundversorgung in unsere Produkte, sind wir bestrebt, die Verlustrate an Kunden weiterhin auf dem niedrigen Niveau der Vorjahre zu halten. Allerdings führt der Wechsel in die preiswerteren Produktangebote zu einem Rückgang der Umsatzerlöse und der Marge in dieser Sparte. Der Energievertrieb ist weiterhin einem aggressiven Preiswettbewerb im Markt ausgesetzt. Auf politischer Ebene besteht

Unsicherheit hinsichtlich der weiteren Entwicklung der CO₂-Bepreisung, was zu einem weiteren Margendruck im Gasgeschäft führt.

Nach wie vor erfreulich entwickelt sich die Sparte Energiedienstleistungen mit den Geschäftsfeldern Wärme, Photovoltaik und Elektro-Mobilität.

In diesem Jahr wird die im Rahmen der Marktraumumstellung in 2020 begonnene Erhebung der ca. 11.700 Gasversorgungsgeräte im Versorgungsgebiet abgeschlossen. Auf Grundlage der Ergebnisse im Rahmen der Erhebungsphase wird die Anpassung der Gasgeräte vorbereitet. Der Schalttermin zur Umstellung der Gasqualität von L-Gas auf H-Gas für das Gebiet Meerbusch ist der 06.09.2022.

Durch konsequente Anwendung der gesetzlich geforderten Hygieneanforderungen sowie einer weitreichenden Ausgestaltung des mobilen Arbeitens konnten die negativen Auswirkungen der Corona Pandemie auf den laufenden Betrieb auch im Jahr 2021 auf einem sehr geringen Niveau gehalten werden. So konnten die für das Jahr 2021 geplanten Baumaßnahmen bisher ohne Einschränkungen angegangen bzw. realisiert werden. Bei der Montage von Hausanschlüssen kommt es in allen Sparten zu keinen pandemiebedingten Verzögerungen. Die weiter voranschreitende Digitalisierung in den Prozessabläufen erlaubt auch bei weiterhin geschlossenen Kunden-Servicebüros eine zeitnahe und verbindliche Bearbeitung der Kundenwünsche. Forderungsausfälle in den Vertriebsparten liegen auf dem Niveau der Vorjahre, auch hier ist keine Pandemie bedingte negative Entwicklung festzustellen.

Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen ist derzeit für das Geschäftsjahr 2021 weiterhin von einer Erreichung des geplanten Jahresüberschusses in Höhe von 4.279,5 T€ auszugehen.

Organe und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat

Vorsitzender	Werner Damblon Geschäftsführer Softwert GmbH
Stellvertretende Vorsitzende	Dr. Martina Sanfleber Geschäftsführerin, Stadtwerke Neuss Energie und Wasser Beteiligungs-GmbH
Mitglieder	Christian Bommers (seit 01.11.2020) Bürgermeister der Stadt Meerbusch
	Frithjof Gerstner Kommunalbetreuer, Westenergie AG
	Fabian Hasebrink (ab 24.11.2020) Bundesbankinspektor
	Ulrich Hüsken Leiter Gesellschaftsrecht, Westenergie AG
	Ralph Jörgens Unternehmensberater
	Thomas Jung Installations- und Heizungsbaumeister
	Sebastian Koch Leiter Controlling, Unternehmensregulierung, kfm. Regulierung, Westenergie AG
	Angelika Mielke-Westerlage (bis 30.10.2020) Bürgermeisterin Stadt Meerbusch (bis 30.10.2020)
	Nicole Niederdellmann-Siemes Diplom-Sozialwissenschaftlerin
	Jürgen Peters Diplom-Sozialpädagoge

Gesellschafterversammlung

Vorsitzender	Werner Damblon Geschäftsführer Softwert GmbH
Stellvertretende Vorsitzende	Dr. Martina Sanfleber Geschäftsführerin, Stadtwerke Neuss Energie und Wasser Beteiligungs-GmbH
Mitglieder	Herbert Becker Diplom-Betriebswirt
	Jürgen Eimer (bis 24.11.2020) Personalleiter
	Guido Fliege Diplom-Sozialwissenschaftler
	Angelika Mielke-Westerlage (bis 30.10.2020) Bürgermeisterin Stadt Meerbusch (bis 30.10.2020)
	Klaus Rettig (bis 24.11.2020) Diplom-Mathematiker/Diplom Psychologe
	Petra Schoppe Lehrerin

Geschäftsführung

Albert Lopez	bis	31.12.2020
Tafil Pufja	seit	01.04.2020

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören am 31.12.2020 von den insgesamt 11 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 18,2 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt nicht vor, da die Gesellschaft keine Mitarbeiter beschäftigt. Die Betriebsführung erfolgt durch die Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG.

3.4.2 STADTWERKE SERVICE MEERBUSCH WILLICH GMBH & CO. KG

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Serviceleistungen im Bereich der Energie- und Wasserversorgung für Versorgungsunternehmen. Die Gesellschaft ist zu allen hiermit sachlich im Zusammenhang stehenden Geschäften berechtigt. Sie kann sich an anderen gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen oder solche erwerben sowie Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Mit der mittelbaren Beteiligung wird sichergestellt, dass die Stadt Meerbusch einen Einfluss auf die Versorgung der Meerbuscher Bevölkerung mit Strom, Gas und Wasser erhält.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter

Stadtwerke Meerbusch GmbH	50%
Stadtwerke Willich GmbH	50%

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine unmittelbaren Leistungsbeziehungen zur Stadt Meerbusch. Die Gesellschaft ist ausschließlich für dienstleistend für Ihre Gesellschafter und deren Tochtergesellschaften tätig.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	292,8	427,9	-135,1
II. Sachanlagen	8.897,7	8.727,4	+170,3
III. Finanzanlagen	230,0	258,6	-28,6
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	2.051,8	2.287,2	-235,4
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	16.513,3	8.866,4	+7.646,9
III. Wertpapiere	0,0	0,0	0,0

IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.307,7	771,3	+536,4
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	74,9	38,2	+36,7
Bilanzsumme	29.368,2	21.377,0	+7.991,2

Kapitallage

Passiva	2020	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
A. Eigenkapital			
I. Kapitalanteile der Kommanditisten	7.727,6	527,6	+7.200,0
II. Kapitalrücklage	0,0	0,0	0,0
III. Gewinnrücklagen	0,0	0,0	0,0
IV. Jahresüberschuss	-653,5	1.476,5	-2.130,0
V. Bilanzgewinn	0,0	0,0	0,0
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	19,2	20,9	-1,7
C. Rückstellungen	4.793,0	4.931,3	-138,3
D. Verbindlichkeiten	17.482,1	14.420,8	+3.061,3
E. Passive Rechnungsabgrenzung	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	29.368,2	21.377,0	+7.991,2

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: Keine Bürgschaften vorhanden.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	69.275,2	63.594,3	+5.680,9
2. sonstige betriebliche Erträge	1.132,0	656,3	+475,7
Insgesamt	70.407,2	64.250,6	+6.156,6
3. Materialaufwand	49.812,6	43.198,1	+6.614,5
4. Personalaufwand	14.298,3	13.411,4	+886,9
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.164,9	1.153,3	+11,6
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	4.697,4	4.454,1	+243,3
7. Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5,7	7,3	-1,6
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	208,1	261,5	-53,4

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	844,3	280,2	+564,1
11. Sonstige Steuern	41,6	26,6	+15,0
12. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-653,6	1.476,5	-2.130,1

Kennzahlen

	2020	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	24,1	9,4	+14,7
Eigenkapitalrentabilität	-9,2	3,2	-12,4
Anlagendeckungsgrad 2	75,1	104,6	-29,5
Verschuldungsgrad	314,9	961,2	-646,3
Umsatzrentabilität	-0,9	2,3	-3,2

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 193 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2019: 196) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Alleinige Kommanditisten der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG (SG) sind die Stadtwerke Meerbusch GmbH (STM) und die Stadtwerke Willich GmbH (STW). Diese haben jeweils Kommanditeinlagen in Höhe von 50,0 T€ geleistet.

Die Komplementärin und damit persönlich haftende Gesellschafterin ist die Stadtwerke Service Meerbusch Willich Verwaltungs GmbH mit Sitz in Willich. Sie erbringt keine Einlage und hat keinen Kapitalanteil. An ihr sind die Muttergesellschaften STM und STW ebenfalls mit jeweils 50 % beteiligt.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von eigenen oder gepachteten Energienetzen und die Erbringung von Serviceleistungen im Bereich der Energie- und Wasserversorgung für Versorgungsunternehmen.

Zum 01.01.2019 wurde der Aufgabenbereich der Gesellschaft um die Rolle des Strom-Verteilnetzbetreibers für die Netzgebiete Meerbusch und Willich erweitert. Das Eigentum an den Stromnetzen ist in der STM und der STW verblieben. Alle netzrelevanten Anlagengüter werden der SG mittels zweier Pachtverträge mit den Muttergesellschaften zur Nutzung überlassen und die Berichtsgesellschaft führt die Stromnetze für die Städte Meerbusch und Willich in eigener Verantwortung. Wesentliche Rahmenbedingungen für die Bewirtschaftung der Stromnetze stellen das Energiewirtschaftsgesetz und seine Verordnungen, insbesondere die Anreizregulierungsverordnung (ARegV) dar.

Die SG baut und betreibt im Rahmen bestehender Betriebsführungsverträge mit ihren Gesellschaftern, der STM und der STW die Gas-, Wasser- und Wärmenetze in den Städten Willich und Meerbusch. Darüber hinaus übernimmt sie die Betriebsführung im Vertrieb der Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung der beiden Gesellschafter. Ebenfalls hält sie Betriebsführungsverträge mit der Wasserwerk Willich GmbH (Wasserproduktion), der Wasserversorgung Willich GmbH (Wasserverteilung und -vertrieb) und der MWEnergy GmbH als überregionale Vertriebsgesellschaft für Strom-, Gas- und Wärmeprodukte.

Sämtliche Verwaltungsdienstleistungen werden ebenfalls durch die SG für die oben genannten Gesellschaften erbracht.

Die Vergütung erfolgt maßgeblich über Betriebsführungspauschalen sowie über die Weiterberechnung von Bauleistungen. Die Festsetzung der Betriebsführungspauschalen stellt für die SG einen Anreiz dar, durch Kostensenkungen das Unternehmensergebnis positiv zu beeinflussen.

Weiterhin bleibt es das Ziel des Unternehmens, die bestehende partnerschaftliche Kooperation der beiden Gesellschafter weiter zu festigen, deren Kräfte zu bündeln und gemeinsam neue, innovative Produkte und Dienstleistungen für die Region zu entwickeln.

Angaben gem. § 6b Abs. 7 Satz 4 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die SG hat nach Maßgabe des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) einen Tätigkeitsabschluss für die in § 6b Absatz 3 EnWG genannten Tätigkeiten zu erstellen und hierauf im Lagebericht einzugehen (§ 6b Absatz 7 EnWG). Die Tätigkeiten der Gesellschaft umfassen die Strom- und Gasverteilung, das digitale Messwesen, andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors sowie Aktivitäten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors.

In der Stromverteilung werden die Tätigkeiten der SG als Verteilnetzbetreiber der von der STM und STW gepachteten Stromverteilungsanlagen der Stadt Meerbusch und Willich abgebildet. In der Gasverteilung erbringt die SG energiespezifische Dienstleistungen im Rahmen der Betriebsführungsverträge.

Grundsätzlich werden die Konten im Rechnungswesen den einzelnen Tätigkeiten direkt zugeordnet. Soweit dies nicht möglich ist, erfolgt eine Zuordnung durch sachgerechte und nachvollziehbare Schlüsselung der Konten.

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Die bereits unter Geschäfts- und Rahmenbedingungen genannten Betriebsführungsverträge mit den Gesellschaften sind langfristig angelegt und mit der Gründung der Gesellschaft in 2009 geschlossen worden.

Die Pachtverträge über die Stromnetze der STM und STW haben eine Dauer von 5 Jahren und enden somit am 31.12.2023. Die Pachtverträge verlängern sich jeweils um weitere fünf Jahre, wenn sie nicht zuvor mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren auf das jeweilige Vertragsende gekündigt werden.

Mit Beschluss vom 03.12.2020 (STM) und 18.12.2020 (STW) wurde jeweils eine Einlage in die Rücklage der Kommanditisten von 3.600,0 T€ durch die Gesellschafterversammlung beschlossen. Hieraus resultiert eine deutliche Verbesserung der Eigenkapitalquote im Vergleich zum Vorjahr.

Die wirtschaftliche Lage ist stabil, da die Muttergesellschaften über langfristige Konzessionsverträge mit den Städten verfügen und somit entsprechend langfristig die Versorgungsnetze der Städte betreiben können.

Personal

Unter Berücksichtigung der Personalab- und -zugänge im Jahr 2020 sowie weiterer individueller personeller Veränderungen lag der Personalstand inklusive der Geschäftsführung zum 31.12.2020 bei 193 Mitarbeitern (ohne geringfügig Beschäftigte, ohne freigestellte und beurlaubte Mitarbeiter, mit Auszubildenden, Vorjahr: 191 MA).

Die Personalveränderung zum 31.12.2020 im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich daraus, dass während des Jahres drei Mitarbeiter in den Ruhestand gewechselt sind sowie fünf Mitarbeiter ausgeschieden sind. Vier Auszubildende haben dieses Jahr ihre Prüfung bestanden. Zwei Auszubildende wurden im Anschluss unbefristet und zwei Auszubildende für ein Jahr befristet eingestellt. Des Weiteren wurden acht unbefristete Arbeitsverhältnisse im Laufe des Jahres 2020 abgeschlossen. Ansonsten wurden noch zwei neue Azubis eingestellt – ein kaufmännischer und ein technischer Azubi.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse der SG beliefen sich im Jahr 2020 auf insgesamt 69.275,2 T€ (Vorjahr 63.594,3 T€). Diese resultieren aus dem Geschäftsfeld Verteilnetzbetrieb Strom mit Umsatzerlösen in Höhe von 38.748,7 T€. 29.560,3 T€ stammen aus Betriebsführungsverträgen mit den Mutter- und Schwes-tergesellschaften.

Die Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen in Höhe von 49.812,6 T€ (Vorjahr: 43.198,1 T€) sind proportional zu den Umsätzen gestiegen. Hervorzuheben sind hier die Pachtaufwendungen, EEG-Vergütungen, Konzessionsabgaben, Netzentgeltumlagen und vorgelagerte Netzkosten. Im Rahmen der Betriebsführung sind hier die Kosten der investiven Aufwendungen sowie der Unterhaltungsaufwendungen zu nennen.

Der Personalaufwand beläuft sich auf 14.298,3T€ (Vorjahr: 13.411,4 T€). Diese Erhöhung resultiert aus einer tariflichen Entgelterhöhung, einer Erhöhung der Rückstellung für Altersteilzeit und der Neuanstellung von qualifiziertem Fachpersonal.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 4.697,4 T€ (Vorjahr: 4.454,1 T€) beinhalten im Wesentlichen die Kosten der EDV, Rechts- und Beratungskosten, Mieten und Pachten, Betriebskosten für Grundstücke und Gebäude, Kosten für den Jahresabschluss, Fort- und Weiterbildungskosten sowie der allgemeinen Verwaltung.

Das Betriebsergebnis belief sich in 2020 auf 434,7 T€ (Vorjahr: 2.037,6). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Personalkosten, zusätzlichen Aufwand aus der Sanierung von Freileitungsmasten und eine Rückstellung für ausstehende Unterhaltungsmaßnahmen im Wassernetz zurück zu führen.

Das Finanzergebnis veränderte sich von -254,2 T€ aus dem Vorjahr auf -202,4 T€.

Der Steueraufwand vom Einkommen und Ertrag beträgt 844,3 T€ (Vorjahr 280,2 T€) und betrifft in Höhe von 378,8 T€ Vorjahre.

Das Geschäftsjahr 2020 hat einen Jahresfehlbetrag von -653,6 T€ hervorgebracht (Vorjahr 1.476,5 T€). Dieser liegt deutlich unter dem im Vorjahr für 2020 prognostizierten Jahresüberschuss von 569,1 T€. Grund hierfür war insbesondere die in der Planung nicht berücksichtigte steuerliche Zuordnung des Sonderbetriebsvermögens der Stromnetze auf Basis der Pachtverträge mit der STM und der STW und die daraus resultierende Versteuerung auf Ebene der SG.

Die Umsatzrentabilität sank im Vergleich zum Vorjahr von 2,3 % auf -0,9 %.

Finanzlage

Die Gesellschaft hatte zum Jahresende, herbeigeführt im Wesentlichen durch die erwähnte Eigenkapitalerhöhung, ein Gesamtvermögen in Höhe von 29.368,2 T€ (Vorjahr 21.377,0 T€).

Der langfristige Vermögensanteil hat hiervon einen Anteil von 32,1 % und liegt im Anlagevermögen. Finanziert ist das Gesamtvermögen zu 75,9 % über Fremdkapital, davon sind 23,2 % mittel- und langfristiges Fremdkapital, 52,7 % kurzfristiges Fremdkapital.

Die im Umlaufvermögen ausgewiesenen liquiden Mittel, Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und die aktivierten Rechnungsabgrenzungen in Höhe von insgesamt 19.947,7 T€ (Vorjahr 11.963,1 T€) liegen über den kurzfristigen Verbindlichkeiten von 10.388,2 T€. Insgesamt beläuft sich das Umlaufvermögen (einschließlich Rechnungsabgrenzung) auf ca. 67,9 % der Bilanzsumme.

Die Eigenkapitalquote beträgt 24,1 % (Vorjahr 9,4 %).

Im abgelaufenen Jahr lag der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit bei 816 T€ (Vorjahr 5.894 T€). Er deckt den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit nicht ab. Unter Einbeziehung des Mittelabflusses aus Finanzierungstätigkeit konnte der Finanzmittelbestand um 537 T€ erhöht werden.

Schwerpunkt der Investitionstätigkeit 2020 waren weitere Planungskosten im Zuge der Umsetzung des Verwaltungsneubaus in der Gießerallee (T€ 655,0) und vier erforderliche Server für Doxis4 (T€ 159,0), der in 2019 angeschafften Work-Flow-Software.

Der Finanzmittelbestand beträgt 1.307,7 T€ (Vorjahr 771,3 T€). Die Liquidität war auch in 2020 ganzjährig gewährleistet.

Kapitalflussrechnung	2020 T€	2019 T€
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	816	5.894
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-1.166	-1.543
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	887	-3.916
Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln	537	434
Finanzmittelbestand am 31.12. des Vorjahres	771	337
Finanzmittelbestand 31.12. des Berichtsjahres	1.308	771

Vermögenslage

Die Bilanz per 31.12.2020 schließt mit einem Volumen von 29.368,2 T€ ab.

Die Sachanlagen liegen mit einem Wert von 8.897,8 T€ über dem Vorjahreswert von 8.727,4 T€.

Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Vorräte um 235,4 T€ auf 2.051,8 T€ (Vorjahr: 2.287,2 T€) ab.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit 16.513,3 T€ um 7.646,8 T€ höher als im Vorjahr (8.866,5 T€). Dies ergibt sich schwerpunktmäßig aus der Eigenkapitalerhöhung der Muttergesellschaften, welche per 31.12.2020 als Forderung eingestellt wurde.

Nach Berücksichtigung des Jahresergebnisses ergibt sich ein bilanzielles Eigenkapital zum 31.12.2020 von 7.074,0 T€ (Vorjahr: 2.004,1 T€).

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagement hat das Ziel, frühestmöglich Entwicklungen zu erkennen, die den Fortbestand der SG gefährden können. Das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) schreibt dessen Einrichtung zwingend vor.

Das Risikomanagementsystem wurde in die interne Berichtsstruktur integriert; es ist damit Bestandteil des gesamten Planungs-, Steuerungs- und Berichtserstattungsprozesses. Chancen und Risiken werden im Rahmen der langfristigen Unternehmensplanung, der jährlichen sowie der unterjährigen Berichte für alle Geschäftsaktivitäten beurteilt.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses identifiziert die Gesellschaft regelmäßig alle relevanten Risikopotentiale und bewertet sie nach ihrer potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit. So wird eine systematische Analyse der Risikolage ermöglicht. Die Führungs- und Aufsichtsgremien erhalten regelmäßig Informationen über die aktuelle Risikosituation des Unternehmens.

Den erkennbaren Risiken wird, soweit handelsrechtlich zulässig, durch angemessene Rückstellungen entgegengetreten.

Die Überprüfung des gegenwärtigen Risikoszenarios lässt für die SG die Aussage zu, dass im Geschäftsjahr 2020 keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestanden haben und aus heutiger Sicht auch für die Zukunft nicht erkennbar sind.

Wenn auch keine den Bestand des Unternehmens gefährdenden Risiken erkennbar sind, ist die Geschäftstätigkeit der SG aber Risiken, insbesondere im Bereich der Betriebsführung und der Strom-Verteilnetzbetriebung, ausgesetzt.

Zum 01.01.2019 hat die Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG Pachtverträge für die Stromnetze der STM und STW geschlossen. Die Verträge haben eine Laufzeit von 5 Jahren und enden ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Gesellschaft tritt damit in die Rolle des Strom-Verteilnetzbetreibers und führt die Betriebsführung der Stromnetze in eigener Verantwortung durch.

Die mit der Übernahme der Rolle des Strom-Verteilnetzbetreibers einhergehenden Risiken wurden identifiziert und bewertet. Es wurden hier insgesamt ein A-Risiko, zwei B-Risiken und 31 C-Risiken festgestellt. Bei dem A-Risiko handelt es sich um ein Schadensrisiko an Anlagen durch terroristische Angriffe,

bei den B-Risiken handelt es sich um ein Schadensrisiko durch außergewöhnliche Naturereignisse/-katastrophen und ein Schadensrisiko in Bezug auf den Entfall des Bestandschutzes beim Weiterbetrieb von bestehenden Anlagen.

In der Rolle des Strom-Verteilnetzbetreibers konnten insgesamt 58 Maßnahmen entwickelt werden, die dazu geeignet sind, die Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken oder dessen Schadenshöhe positiv für das Unternehmen zu beeinflussen. Die Risiken wurden in das Risikomanagementsystem der SG integriert.

Die Risiken der Kündigung der Betriebsführungsverträge und damit der Verlust der Geschäftsgrundlage sind durch den Verbund des Unternehmens mit der STM und der STW äußerst gering.

Finanzielle Risiken werden durch die Erstellung des jährlichen Wirtschaftsplanes, laufende Überwachung der Planzahlen und der kurz- und mittelfristigen Liquidität überwacht.

Verbindliche Vorgaben im Rahmen des Organisationshandbuchs minimieren operative Risiken. Gegen eventuelle Regressforderungen von Dritten, z.B. aus Bauaktivitäten, ist das Unternehmen versichert. Gegenüber den Auftraggebern besteht kein Erstattungsrisiko, da in den jeweiligen Betriebsführungsverträgen festgelegt ist, dass die SG nur in dem Falle und in der Höhe eine Schadensersatzforderung erfüllen muss, wenn und soweit die Versicherung der Servicegesellschaft diesen Schadensausgleich anerkennt und übernimmt.

Dem Risiko aus der Abwanderung von Personal und dem damit einhergehenden Verlust von Knowhow, fehlenden Redundanzen und erhöhten Kosten für die Personalbeschaffung wird mit diversen Maßnahmen im Personalbereich begegnet. So werden zentrale Aufgabenbereiche möglichst redundant besetzt. Knowhow-Transfer erfolgt durch Prozessdokumentation im Organisationshandbuch. Durch Mitarbeiterbindungsmaßnahmen wie Schulungen, Bonussysteme und regelmäßige Personalgespräche wird Vorsorge gegen die Abwanderung von Personal getroffen.

Den sich aus der Ausübung der unternehmerischen Tätigkeiten ergebenden Prozessrisiken wird durch umfangreichen Versicherungsschutz Rechnung getragen.

Die Risikolandschaft der SG im Jahr 2020 ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Bewertungen sind soweit notwendig angepasst worden.

Prognosebericht

Im Dezember 2020 konnte mit den Bauarbeiten zur Errichtung des neuen Verwaltungsgebäudes der SG begonnen werden. Am 17.02.2021 wurde der Grundstein gelegt. Bisher sind alle baulichen Entwicklungen plangemäß. Die Fertigstellung des Gebäudes ist für April 2022 geplant. Die bisher erreichten Ausschreibungsergebnisse liegen zu großen Teilen unterhalb des Budgetansatzes, sodass wir zuversichtlich sind, das geplante Budget nicht zu überschreiten.

Zum im Jahr 2019 planmäßig übernommenen Stromnetzbetrieb in den Städten Willich und Meerbusch konnte in Verhandlungen mit der Westnetz GmbH im 1. Quartal 2021 eine Einigung zur Übertragung der Erlösobergrenze von der Westnetz GmbH an die SG erzielt werden. Die entsprechenden Vereinbarungen liegen vor und müssen noch von den Gremien der Gesellschaft bestätigt werden. Die im Wirtschaftsplan 2021 angenommenen Werte zur Erlösobergrenze konnten im Rahmen der Verhandlungen mit der Westnetz GmbH optimiert werden. Wir gehen davon aus, dass die Ergebnisplanung 2021 für diesen Geschäftszweig übertroffen wird.

Die L-H-Gas-Marktraumumstellung läuft planmäßig. Im Herbst 2020 konnten die Datenerhebungen in Willich begonnen werden, die Datenerhebungen in Meerbusch erfolgen ebenfalls planmäßig. Die notwendigen Anpassungen der Gasgeräte sind für das Jahr 2022 geplant. Die Umstellung der Gasqualität von L-Gas auf H-Gas startet für den ersten Teilnetzbereich der Stadt Willich im Mai 2022. Der Schalttermin für das Netzgebiet in Meerbusch ist im September 2022.

Das Oberverwaltungsgericht NRW hat mit Beschluss vom 04. März 2021 die Vollziehung der Allgemeinverfügung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) vom 31.01.2020 zur verpflichtenden Einführung von intelligenten Messgeräten ausgesetzt. Die Entscheidung des OVG wird zu einer neuen Zeitrechnung für die Erfüllung der Einbauverpflichtung führen. Die OVG-Entscheidung wird die Anrechenbarkeit der bereits eingebauten Zähler auf die 10% Quote aber nicht kippen, da ansonsten die Messstellenbetreiber bestraft würden, die nach der Marktverfügbarkeitserklärung agiert haben.

Neben diesen laufenden oder anstehenden Sonderaktionen bleibt das Thema Digitalisierung auch im Jahr 2021 im Fokus. Die Pflichtaufgaben Zertifizierung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) sowie Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen durch die Datenschutzgrundverordnung werden weiter fortgeführt. Die Digitalisierung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsbereiche wird in 2021 zur weiter steigenden Effizienz des Home-Office Arbeitsplatzes beitragen.

Ebenfalls weiterentwickelt wird die strombetriebene Mobilität in der Gesellschaft. In 2021 sind bisher weitere 8 E-Fahrzeuge als Hybrid- oder vollelektrische Fahrzeuge bestellt worden und werden in den Fuhrpark integriert.

Alle anstehenden Projekte sowie das normale Tagesgeschäft sind wegen der Corona Pandemie derzeit nur unter erschwerten Bedingungen möglich. Die Aufgaben werden überwiegend aus dem Homeoffice und in Webkonferenzen bearbeitet. Zur kurzfristigen Steuerung und Berücksichtigung von Gesetzesänderungen oder Umsetzung von Hygienevorschriften im betrieblichen Ablauf tritt einmal wöchentlich die Geschäftsführung, die Bereichsleiter und die Arbeitnehmervertretung zusammen. Die Einführung von flexiblen Home-Arbeitsplätzen wurde zwischenzeitlich für alle administrativen Mitarbeiter eingerichtet. Darüber hinaus wird insbesondere der Bereitschaftsdienst zur Aufrechterhaltung der technischen Infrastruktur durch geeignete Maßnahmen abgesichert. Mit der Verfügbarkeit von Schnelltests kann auch hier die Sicherheit im Umgang mit der Pandemie gestärkt werden. Das Baugeschäft läuft weiterhin planmäßig, da die Zusammenarbeit mit den Tiefbauern weitergeführt werden kann. Die Zählerwechsel können unter Einhaltung sämtlicher Schutz- und Hygienemaßnahmen fortgeführt werden. Hier erwartet das Unternehmen daher auch keine nennenswerten Umsatzrückgänge. Die für das 2. Quartal 2021 geplante Online-Schaltung des überregionalen Vertriebes für Strom und Gas verzögert sich vor dem Hintergrund der Pandemie und technischer Systemvoraussetzungen.

Der im Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 angesetzte erwartete Jahresfehlbetrag von 854,8 T€ wird durch die erzielten Verhandlungsergebnisse im Rahmen der Übertragung der Erlösobergrenze im Geschäftsfeld der Stromnetzbetreiber und der Entwicklungen im überregionalen Vertrieb deutlich geringer erwartet.

Organe und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat

Vorsitzender	Werner Damblon Geschäftsführer Softwert GmbH
1. Stellvertretender Vorsitzender	Bernd-Dieter Röhrscheid (bis 10.11.2020) Studiendirektor i.R.
2. Stellvertretende Vorsitzende	Dr. Martina Sanfleber Geschäftsführerin, Stadtwerke Neuss Energie und Wasser Beteiligungs-GmbH
Mitglieder	Johannes Bäumges (bis 10.11.2020) Rechtsanwalt
	Dr. Raimund Berg (bis 10.11.2020) Volkswirt
	Christian Bommers (seit 01.11.2020) Bürgermeister der Stadt Meerbusch
	Hans-Joachim Donath (ab 10.11.2020) Landesbeamter
	Frithjof Gerstner Kommunalbetreuer, Westenergie AG
	Guido Görtz (ab 10.11.2020) Industriekaufmann
	Josef Heyes (bis 31.10.2020) Bürgermeister Stadt Willich
	Ulrich Hüsken Leiter Gesellschaftsrecht, Westenergie AG
	Thomas Jung Installations- und Heizungsbaumeister
	Sebastian Koch Leiter Controlling, Unternehmensregulierung, kfm. Regulierung, Westenergie AG
	Angelika Mielke-Westerlage (bis 30.10.2020) Bürgermeisterin Stadt Meerbusch (bis 30.10.2020)
	Andreas Müller (ab 10.11.2020) Lehrer
	Nicole Niederdellmann-Siemes (bis 24.11.2020) Diplom-Sozialwissenschaftlerin
	Christian Pakusch (ab 01.11.2020) Bürgermeister Stadt Willich
Jürgen Peters (ab 24.11.2020) Diplom-Sozialpädagoge	
Christian Winterbach (ab 10.11.2020) Bauingenieur	
Mit beratender Stimme	Willy Kerbusch Erster Beigeordneter und Kämmerer der Stadt Willich

Vertreter der Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung

Josef Heyes	Bürgermeister Stadt Willich, bis 31.10.2020
Christian Pakusch	Bürgermeister Stadt Willich, seit 01.11.2020
Angelika Mielke-Westerlage	Bürgermeisterin Stadt Meerbusch, bis 31.10.2020
Christian Bommers	Bürgermeister Stadt Meerbusch, ab 01.11.2020

Geschäftsführung

Stadtwerke Service Meerbusch Willich Verwaltungs GmbH, vertreten durch ihre Geschäftsführer, Herrn Albert Lopez (bis 31.12.2020) und Herrn Tafil Pufja (seit 01.04.2020).

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören am 31.12.2020 von den insgesamt 13 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 8 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt nicht vor.

3.4.3 STADTWERKE SERVICE MEERBUSCH WILICH VERWALTUNGS GMBH

Zweck der Beteiligung

Die Gesellschaft ist Komplementärin der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG. Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Mit der mittelbaren Beteiligung wird sichergestellt, dass die Stadt Meerbusch einen Einfluss auf die Versorgung der Meerbuscher Bevölkerung mit Strom, Gas und Wasser erhält.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter

Stadtwerke Meerbusch GmbH	50%
Stadtwerke Willich GmbH	50%

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zur Stadt Meerbusch bestehen keine Finanz- und Leistungsbeziehungen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva	2020	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
A. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	37,6	34,8	+2,8
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	10,4	15,3	-4,9
B. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	48,0	50,0	+2,0

Kapitallage			
Passiva			
	2020	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
A. Eigenkapital	45,1	43,0	+2,1
B. Rückstellungen	2,6	3,0	-0,4
C. Verbindlichkeiten	0,3	4,0	-3,7
Bilanzsumme	48,0	50,0	-2,0

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Keine Bürgschaften vorhanden.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	4,3	3,3	+1,0
2. sonstige betriebliche Erträge	2,5	2,5	0,0
Insgesamt	6,8	5,8	+1,0
3. Materialaufwand	0,0	0,0	0,0
4. Personalaufwand	0,0	0,0	0,0
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,0	0,0	0,0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	4,4	3,3	+1,1
7. Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,4	0,4	0,0
11. Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0
12. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	2,1	2,1	0,0

Kennzahlen

	2020	Vorjahr	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	93,9	85,9	+8,0
Eigenkapitalrentabilität	4,7	4,9	-0,2
Anlagendeckungsgrad 2	-*	-*	
Verschuldungsgrad	6,5	16,4	-9,9
Umsatzrentabilität	48,8	64,1	-15,3

*die Gesellschaft besitzt kein Anlagevermögen

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2019: 0) für das Unternehmen tätig. Die Betriebsführung erfolgt extern durch die Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG.

Geschäftsentwicklung

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Stadtwerke Service Meerbusch Willich Verwaltungs GmbH ist ein Tochterunternehmen der Stadtwerke Meerbusch GmbH und der Stadtwerke Willich GmbH. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 € seit dem 10.07.2008 und verteilt sich zu jeweils 50 % auf die beiden oben genannten Muttergesellschaften.

Unternehmensgegenstand der Stadtwerke Service Meerbusch Willich Verwaltungs GmbH ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin an der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG, die u.a. die Erbringung von Serviceleistungen im Bereich der Energie- und Wasserversorgung für Versorgungsunternehmen zum Gegenstand hat.

Organe

Die Organe der Gesellschaft sind:

1. Geschäftsführung
2. Gesellschafterversammlung

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Sämtliche Aufwendungen aus der Geschäftsführungstätigkeit werden der Stadtwerke Service Meerbusch Willich Verwaltungs GmbH erstattet. Gleichzeitig erhält sie eine Haftungsvergütung von 10 % auf das eingezahlte Stammkapital. Damit wird langfristig Eigenkapital aufgebaut.

Die Eigenkapitalquote stieg insbesondere aufgrund des Rückgangs der kurzfristigen Verbindlichkeiten auf 93,9 % (Vorjahr 85,9 %).

Die Guthaben bei Kreditinstituten zum Bilanzstichtag betragen 10.440,52 € (Vorjahr 15,3 T€).

Die Gesellschaft weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.104,38 € aus, der nach dem Ergebnisverwendungsvorschlag der Geschäftsführung auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Der Jahresüberschuss entspricht somit dem in 2019 prognostizierten Wert.

Chancen- und Risikobericht

Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gesellschaft sind aus der Geschäftsführungstätigkeit nicht abzuleiten. Die Stadtwerke Service Meerbusch Willich Verwaltungs GmbH ist als Mitversicherungsnehmerin durch den umfangreichen Versicherungsschutz der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG abgesichert.

Die Überprüfung des aktuellen Risikoszenarios lässt die Aussage zu, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestanden haben und nach gegenwärtigem Erkenntnisstand auch für die Zukunft nicht erkennbar sind.

Prognosebericht

Die Geschäftsführung erwartet für das Geschäftsjahr 2021 ein positives Ergebnis in Höhe des Ergebnisses des Geschäftsjahres 2020.

Organe und deren Zusammensetzung

Vertreter der Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung

Angelika Mielke-Westerlage	Bürgermeisterin Stadt Meerbusch	bis 31.10.2020
Josef Heyes	Bürgermeister Stadt Willich	bis 31.10.2020
Christian Bommers	Bürgermeister Stadt Meerbusch	seit 01.11.2020
Christian Pakusch	Bürgermeister Stadt Willich	seit 01.11.2020

Geschäftsführung

Albert Lopez	Geschäftsführer, bis 31.12.2020
Tafil Pufja	Geschäftsführer, seit 01.04.2020

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Es ist kein Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen vorhanden.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt nicht vor, da die Gesellschaft keine Mitarbeiter beschäftigt. Die Betriebsführung erfolgt durch die Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG.

3.4.4 MWENERGY GMBH

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Energie und damit zusammenhängende Dienstleistungen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Mit der mittelbaren Beteiligung wird sichergestellt, dass die Stadt Meerbusch einen Einfluss auf die Versorgung der Meerbuscher Bevölkerung mit Strom, Gas und Wasser erhält.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter

Stadtwerke Meerbusch GmbH	50%
Stadtwerke Willich GmbH	50%

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine unmittelbaren Leistungsbeziehungen zur Stadt Meerbusch. Die Gesellschaft ist ausschließlich dienstleistend für Ihre Gesellschafter und deren Tochtergesellschaften tätig.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva	2020	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0
II. Sachanlagen	273,1	266,6	+6,5
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	461,2	392,4	+68,8
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	16,8	23,7	-6,9
Bilanzsumme	751,1	682,6	+68,5

Kapitallage			
Passiva			
	2020	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
A. Eigenkapital	168,9	161,3	+7,6
B. Rückstellungen	191,7	126,4	+65,3
C. Verbindlichkeiten	390,4	394,8	-4,4
Bilanzsumme	751,1	682,6	+68,5

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Keine Bürgschaften vorhanden.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1.443,0	1.204,7	+238,3
2. sonstige betriebliche Erträge	0,2	0,2	0,0
Insgesamt	1.443,2	1.204,9	+238,3
3. Materialaufwand	1.393,0	1.155,3	+237,7
4. Personalaufwand	0,0	0,0	0,0
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	28,7	27,5	+1,2
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	13,6	14,2	-0,6
7. Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,3	0,3	0,0
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0
11. Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0
12. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	7,6	7,6	0,0

Kennzahlen

	2020	Vorjahr	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	22,5	23,6	-1,1
Eigenkapitalrentabilität	4,5	4,7	-0,2
Anlagendeckungsgrad 2	61,9	112,6	-50,7
Verschuldungsgrad	344,6	323,1	+21,5
Umsatzrentabilität	0,5	0,6	-0,1

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2019: 0) für das Unternehmen tätig. Die Betriebsführung erfolgt extern durch die Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG.

Geschäftsentwicklung

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Gesellschaft übernimmt seit 2014 als überregional tätige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Willich GmbH und der Stadtwerke Meerbusch GmbH den Strom-, Gas- und Wärmevertrieb in den Netzgebieten außerhalb der Städte Willich und Meerbusch.

Die Gesellschaft ist primär aus strategischen Erwägungen gegründet worden. Weil die Gesellschafter Stadtwerke Willich GmbH und Stadtwerke Meerbusch GmbH vertrieblich ausschließlich in ihren Stadtgebieten aktiv sind, können diese keine Kunden außerhalb dieser Stadtgebiete beliefern. Dies könnte in einigen Fällen aber erforderlich sein, da manche Bestandskunden Zweigstellen oder Nebenbetriebe außerhalb der Städte haben und für diese ebenfalls ein Angebot erwarten. Grundsätzlich könnten die Gesellschafter dieses Angebot unterbreiten, ungeklärt ist aber, welcher Gesellschafter diesen Kunden beliefern würde.

Des Weiteren wird mit der Gründung das Ziel verfolgt, auf eventuelle vertriebliche Entwicklungen reagieren zu können. Sollte es zu massiven Kundenverlusten bei den Gesellschaftern kommen, muss durch externe Aktivitäten hierauf reagiert werden können. Dies kann durch die problematische Zuordnung von Neukunden auf die Mütter besser durch eine gemeinsame Gesellschaft erfolgen.

Die MWEnergy GmbH bietet darüber hinaus allen außerhalb der Versorgungsgebiete wohnenden Mitarbeitern der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG die Möglichkeit, Energie von einer mit ihrem Arbeitgeber verbundenen Gesellschaft zu beziehen.

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Ertragslage

In den Sparten Strom und Gas konnten im vergangenen Geschäftsjahr weiterhin erfolgreich Großkunden akquiriert werden. Hieraus resultieren deutliche Umsatzsteigerungen.

Die Abgabemenge im Bereich Strom betrug 4.738,3 MWh und weicht um 182,5 MWh vom Vorjahr in Höhe von 4.555,8 MWh ab. Daraus ergeben sich Umsatzerlöse in Höhe von 857,4 T€, die zu einer Erhöhung von 47,0 T€ zum Vorjahreswert in Höhe von 810,4 T€ führen.

Im Bereich des Gasverkaufes wurden 13.921,3 MWh an Kunden geliefert. Im Vorjahr waren es 8.995,4 MWh. Die Umsatzerlöse betrugen hier 463,0 T€ und liegen 162,7 T€ über dem Wert des Vorjahres von 300,3 T€.

Im Geschäftsfeld Wärme stieg der Absatz in 2020 leicht um 90,4 MWh auf 596,6 MWh (Vorjahr: 506,2 MWh). Daraus ergeben sich, unter zusätzlicher Berücksichtigung von Einspeiserlösen eines Blockheizkraftwerkes, Umsatzerlöse in Höhe von 93,6 T€ (Vorjahr: 94,0 T€).

Der Aufwand für Material und bezogene Leistungen in Höhe von 1.393,0 T€ beinhaltet hauptsächlich Kosten für den Bezug von Strom und Gas und stieg im Vergleich zum Vorjahr um 237,8 T€. Dieser Anstieg liegt ebenfalls in dem erhöhten Beschaffungsvolumen für die Kunden im Gassegment.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 13,6 T€ (Vorjahr: 14,2 T€) resultierten überwiegend aus den Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses und Beratungsleistungen.

Das Betriebsergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr minimal um 0,1 T€ verschlechtert und liegt bei 7,8 T€.

Das Geschäftsjahr 2020 schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 7,6 T€ ab (Vorjahr: 7,6 T€) und liegt somit unter der Prognose des Vorjahres von 13,2 T€. Diese Abweichung ist insbesondere auf die höheren, im Vergleich zur ursprünglichen Planung, sonstigen betrieblichen Aufwendungen zurückzuführen.

Finanzlage

Das Investitionsvolumen beträgt 35,2 T€ und ergibt sich aus den Zugängen im Bereich technischer Anlagen und Maschinen.

Die im Umlaufvermögen ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 478,0 T€ liegen über dem kurzfristigen Fremdkapital von 273,1 T€.

Die Rückstellungen haben einen Anteil von 25,5 % an der Bilanzsumme.

Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft liegen im Verhältnis zur Bilanzsumme zu 36,4 % im Kurzfristbereich. Der Anteil der mittelfristigen Verbindlichkeiten beträgt 5,7 % und die langfristigen Verbindlichkeiten haben einen Anteil von 9,9 %.

Die Liquidität war ganzjährig gewährleistet.

Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** stieg gegenüber dem Vorjahr um 68,5 T€ auf 751,1 T€ (Vorjahr: 682,6 T€).

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich das **Sachanlagevermögen** um 6,5 T€ auf 273,1 T€ (Vorjahr: 266,6 T€). Sein Anteil an der gestiegenen Bilanzsumme sinkt um 2,7 % auf 36,4 % (Vorjahr: 39,1 %).

Das **Eigenkapital** beträgt 168,9 T€ und hat einen Anteil von 22,5 % an der Bilanzsumme (Vorjahr 23,6 %).

Chancen- und Risikobericht

In Anlehnung an die gesetzlichen Regelungen des Aktiengesetzes (§ 91 Abs. 2 AktG) wird regelmäßig eine alle Bereiche des Unternehmens umfassende Risikoinventur durchgeführt.

Unterjährig werden alle den Geschäftszweck gefährdenden Risiken intensiv beobachtet. Neue Erkenntnisse führen somit zeitnah zu geänderten Maßnahmen und Anpassungen.

Risiken, die die Entwicklung oder den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, sind nicht erkennbar.

Finanzielle Risiken werden durch die Erstellung eines jährlichen Wirtschaftsplanes, die laufende Überwachung der Planzahlen und der kurz- und mittelfristigen Liquidität überwacht.

Der im Zusammenhang mit der Betriebsführung der Gesellschaft abgeschlossene Vertrag mit der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG gestattet einen flexiblen Aufbau des angestrebten Kundenstamms.

Die Energiebeschaffung erfolgt wegen der Geringfügigkeit der Mengen durch Beistellung der Energiemengen über den Bilanzkreis der Stadtwerke Willich GmbH. Dadurch sind die Risiken der Beschaffung (hier insbesondere hohe Dienstleistungsentgelte für die Beschaffung geringer Strommengen) ausgeschlossen.

Die Überprüfung des aktuellen Risikoszenarios lässt die Aussage zu, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestanden haben.

Chancen ergeben sich für die MWEnergy weiterhin durch neue Projekte in der Wärmeproduktion und dem Wärmevertrieb, mit denen Potenziale zur Ergebnisverbesserung umgesetzt werden. Diese sind vor dem Hintergrund der strategischen Ausrichtung des Unternehmens weiterhin noch als punktuelle Aktionen zu verstehen, und damit nicht in einen systematischen Innovationsmanagement-Prozess eingebunden.

Prognosebericht

Für das Jahr 2021 erwartet die MWEnergy Umsatzerlöse (inkl. Energie- und Stromsteuer) in Höhe von 758,1 T€. Die erwarteten Umsatzerlöse liegen somit um ca. 47,5 % (ca. 685 T€) unter den Umsatzerlösen 2020. Dem stehen entsprechend niedrigere Beschaffungskosten gegenüber, so dass der geplante Rohertrag im Jahr 2021 mit 59,0 T€ fast 9,0 T€ höher als im Jahr 2020 erwartet wird. Grund hierfür ist das Auslaufen der Verträge mit einigen Großkunden. Hier wird aktuell auch nicht mit der Neugewinnung von Kunden in dieser Größenordnung geplant.

Der Schwerpunkt der Aktivitäten liegt nach wie vor im Bereich der Groß- und Sonderkunden, auch wenn hier die Margen nach wie vor niedrig sind. Das Ziel ist weiterhin primär der Aufbau tragfähiger Geschäftsbeziehungen, aus denen sich zukünftig eine Verbesserung des Ergebnisses generieren lässt.

Im Massenkundengeschäft ist die Preisstellung der Konkurrenz nach wie vor extrem aggressiv, so dass eine offensive Positionierung der MWEnergy in diesem Marktsegment wenig erfolgversprechend ist. Hier bleibt die Gesellschaft passiv und wächst lediglich um einige „Zufallskunden“.

Durch die Corona-Pandemie konnten im Jahr 2020 keine nennenswerten Forderungsausfälle im Kundensegment der Gesellschaft festgestellt werden. Der Kundenbestand ist stabil. Wir gehen davon aus, dass für die Gesellschaft weiterhin keine nennenswerten Auswirkungen durch die Pandemie zu befürchten sind. Wir rechnen momentan mit keiner wesentlichen Änderung der Ertragslage.

Die Entwicklung des Jahres 2021 verläuft trotz Corona bisher planmäßig, daher erwartet das Unternehmen weiterhin einen Jahresüberschuss von 9,2 T€.

Organe und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat

Vorsitzender	Bernd-Dieter Röhrscheid (bis 10.11.2020) Studiendirektor i.R.
1.Stellvertretender Vorsitzender	Werner Damblon Geschäftsführer Softwert GmbH
2. Stellvertretende Vorsitzende	Dr. Martina Sanfleber Geschäftsführerin, Stadtwerke Neuss Energie und Wasser Beteiligungs-GmbH
Mitglieder	Johannes Bäumges (bis 10.11.2020) Rechtsanwalt
	Christian Bommers (seit 01.11.2020) Bürgermeister der Stadt Meerbusch
	Thomas Brandt (bis 10.11.2020) selbständiger Versicherungskaufmann
	Frithjof Gerstner Kommunalbetreuer, Westenergie AG
	Guido Görtz (ab 10.11.2020) Industriekaufmann
	Josef Heyes (bis 31.10.2020) Bürgermeister Stadt Willich
	Ulrich Hüsken Leiter Gesellschaftsrecht, Westenergie AG
	Thomas Jung Installations- und Heizungsbaumeister
	Sebastian Koch Leiter Controlling, Unternehmensregulierung, kfm. Regulierung, Westenergie AG
	Angelika Mielke-Westerlage (bis 30.10.2020) Bürgermeisterin Stadt Meerbusch (bis 30.10.2020)
	Andreas Müller (ab 10.11.2020) Lehrer
	Nicole Niederdellmann-Siemes (bis 24.11.2020) Diplom-Sozialwissenschaftlerin
	Christian Pakusch (ab 01.11.2020) Bürgermeister Stadt Willich
	Hendrik Pempelfort (ab 10.11.2020) Wissenschaftlicher Mitarbeiter / Pressestelle
	Jürgen Peters (ab 24.11.2020) Diplom-Sozialpädagoge
	Christian Winterbach (ab 10.11.2020) Bauingenieur
Mit beratender Stimme	Willy Kerbusch Erster Beigeordneter und Kämmerer der Stadt Willich

Vertreter der Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung

Angelika Mielke-Westerlage	Bürgermeisterin Stadt Meerbusch	bis 31.10.2020
Josef Heyes	Bürgermeister Stadt Willich	bis 31.10.2020
Christian Bommers	Bürgermeister Stadt Meerbusch	seit 01.11.2020
Christian Pakusch	Bürgermeister Stadt Willich	seit 01.11.2020

Geschäftsführung

Albert Lopez	Geschäftsführer bis 31.12.2020
Tafil Pufja	Geschäftsführer seit 01.04.2020

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören zum 31.12.2020 von den insgesamt 13 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 8 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt nicht vor, da die Gesellschaft keine Mitarbeiter beschäftigt. Die Betriebsführung erfolgt durch die Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG.

3.4.5 Verson ENERGIE-PARTNER GMBH & CO. KG

Zweck der Beteiligung

Beschaffung von Energie, Versorgung anderer mit Energie und Erbringung aller damit zusammenhängenden Dienstleistungen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Mit der Unterbeteiligung der Stadtwerke Meerbusch GmbH über die Stadtwerke Willich GmbH¹ an der Verson Verwaltungs GmbH wird sichergestellt, dass die Versorgung der Meerbuscher Bevölkerung mit Energie zu angemessenen Preisen auf Dauer garantiert werden kann.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter

SWK ENERGIE GmbH	61,8 %
Stadtwerke Willich GmbH ¹	15,1 %
Stadtwerke Kempen GmbH	11,9 %
Stadtwerke Goch GmbH	5,7 %
Gemeindewerke Grefrath GmbH	5,5 %

Die Stadt Willich als Hauptgesellschafter der Stadtwerke Willich GmbH hat am 01.09.2020 den Beschluss gefasst, die Beteiligung an der Verson Energie Partner GmbH & Co KG zu beenden.

Im Dezember 2020 haben alle Gesellschafter die gehaltenen Kommanditanteile an die SWK ENERGIE GmbH veräußert.

Im Jahr 2021 scheiden damit alle Gesellschafter, bis auf die SWK ENERGIE GmbH, Krefeld, aus der Verson Energie-Partner GmbH & Co KG aus, so dass diese auf die SWK ENERGIE GmbH anwächst. Die SWK ENERGIE GmbH will im Jahr 2021 alle Anteile der Verson erwerben. Im Anschluss soll diese verschmolzen und liquidiert werden.

Ein Jahresabschluss 2020 lag zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nicht vor!

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zur Stadt Meerbusch bestehen keine Finanz- und Leistungsbeziehungen.

¹ Die Stadtwerke Meerbusch GmbH hat mit der Stadtwerke Willich GmbH ein Unterbeteiligungsverhältnis vereinbart. Im Außenverhältnis tritt die Stadtwerke Willich GmbH als Kommanditistin der Verson Energie-Partner GmbH & Co KG auf. Im Innenverhältnis halten beide Unternehmen je 50 % des Kommanditanteils.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
A. Anlagevermögen			
I. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen		0,0	
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		8,5	
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		17,5	
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
Bilanzsumme		234,4	

Kapitallage			
Passiva			
	2020	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
A. Eigenkapital			
I. Festes Kapitalkonto			
		281,5	
II. Verlustvortragkonto			
		-73,3	
III. Jahresüberschuss			
		2,7	
B. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen		2,8	
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			
		19,8	
2. Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
		0,0	
3. Sonstige Verbindlichkeiten			
		0,9	
Bilanzsumme		234,4	

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse		39,1	
2. sonstige betriebliche Aufwendungen		-36,4	
3. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,0	
4. Ergebnis nach Steuern		2,7	
5. Jahresüberschuss		2,7	

Kennzahlen

	2020	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote		90,0	
Eigenkapitalrentabilität		1,3	
Anlagendeckungsgrad 2		-*	
Verschuldungsgrad		11,2	
Umsatzrentabilität		7,0	

* Die Gesellschaft besitzt kein Anlagevermögen.

Personalbestand

Im Jahr 2020 waren keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2019: 0) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Lagebericht der VERSON Energie-Partner GmbH & Co. KG

A. Grundlagen der Gesellschaft

1. Geschäftsmodell der Gesellschaft

Die VERSON Energie-Partner GmbH & Co. KG, im Folgenden VERSON genannt, wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 28.11.2002 gegründet.

Komplementärin und damit persönlich haftende Gesellschafterin ist die VERSON-Verwaltungs GmbH mit Sitz in Krefeld. Sie ist zur Geschäftsführung und Vertretung der VERSON Energie-Partner GmbH & Co. KG verpflichtet. Die VERSON-Verwaltungs GmbH & Co. KG hält keinen Kapitalanteil.

Am 31.12.2018 sind Kommanditisten mit einem Anteil an der Kommanditeinlage in Höhe von 61,8 % die SWK ENERGIE GmbH, Krefeld, mit einem Anteil von 11,9 % die Stadtwerke Kempen GmbH, Kempen, mit einem Anteil von 15,1 % die Stadtwerke Willich GmbH, Willich, mit einem Anteil von 5,5 %

die Stadtwerke Goch GmbH, Goch, und mit einem Anteil von 5,7 % die Gemeindewerke Grefrath GmbH, Grefrath.

Beschlussfassungen der Gesellschafterversammlungen werden mit einer Mehrheit von 75 % des gesamten Kommanditkapitals gefasst, sofern nichts anderes ausdrücklich bestimmt ist.

Die VERSON war mit 45 % an der Arbeitsgemeinschaft „Park für erneuerbare Energien – Elmpt“ (ARGE) beteiligt. Neben der VERSON waren die NEW Re GmbH (45 %) und die Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH (10 %) Mitglieder der ARGE. Ziel und Zweck dieses Zusammenschlusses als BGB-Gesellschaft war es, die noch als Militärgelände genutzte Konversionsfläche im Gebiet der Gemeinde Niederkrüchten (Elmpt) konzeptionell für die Nutzung erneuerbarer Energien zu entwickeln und durch die Bündelung des bei den Gesellschaftern vorhandenen Know-how die Chancen einer gemeinsamen Realisierung des Projekts zu erhöhen. Am 1. Dezember 2017 hat die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mögliche Flächen für erneuerbare Energien ausgeschrieben. Die ARGE hat im März 2018 diesbezüglich ein Angebot unterbreitet, ist aber schlussendlich nicht zum Zuge gekommen. In der Gesellschafterversammlung vom 19.12.2018 wurde beschlossen, die ARGE zunächst bis zum 31.12.2019 fortzuführen, da zurzeit noch keine tatsächliche Entwicklung des Wind- und Solarparks durch den Meistbietenden erkennbar ist. Schließlich wurde die ARGE zum 31.12.2019 aufgelöst.

Im Dezember 2020 haben alle Gesellschafter die gehaltenen Kommanditanteile an die SWK ENERGIE GmbH veräußert.

Im Jahr 2021 scheiden damit alle Gesellschafter, bis auf die SWK ENERGIE GmbH, Krefeld, aus der VERSON Energie-Partner GmbH & Co KG aus, so dass diese auf die SWK ENERGIE GmbH anwächst. Die SWK ENERGIE GmbH will im Jahr 2021 alle Anteile der VERSON erwerben. Im Anschluss soll diese verschmolzen und liquidiert werden.

B. Wirtschaftsbericht

Keine Angaben.

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Aufgrund der nicht vorhandenen operativen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft entfallen Aussagen zur allgemeinen Konjunktur und gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

2. Geschäftsverlauf

Angaben zum Geschäftsverlauf sind ebenfalls nicht relevant, da die Gesellschaft im Berichtszeitraum nicht operativ tätig war.

3. Lage

3.1 Ertragslage

	2020	2019
	T€	T€
Umsatzerlöse aus Dienstleistungsverträgen		39,1
- Sonstige betriebliche Aufwendungen		-36,4
Betriebsergebnis / Ergebnis nach Steuern		2,7
Jahresüberschuss		2,7

3.2 Finanzlage

Kapitalflussrechnung

	2020	2019
	- T€ -	- T€ -
+ Jahresüberschuss		2,7
-/+ Zunahme / Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer kurzfristiger Aktiva		0,1
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen		0,0
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer kurzfristiger Passiva		-3,8
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit (operativer Cash Flow)		-1,0
Veränderung des Finanzmittelbestands		-1,0
Finanzmittelbestand zum Jahresanfang		209,4
Finanzmittelbestand zum Jahresende		208,4

3.3 Vermögenslage

	2020	2019
	T€	T€
Summe Eigenkapital		210,9
Summe Fremdkapital		23,5
Bilanzsumme		234,4
Eigenkapitalquote		90,0
Fremdkapitalquote		10,0

4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

5. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Eine Aussage hierzu ist nicht relevant, da die Gesellschaft nicht operativ tätig ist.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die Gesellschaft soll nicht fortgeführt werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Herr Thomas Velsler, Mönchengladbach

Leiter Unternehmensentwicklung der SWK STADTWERKE KREFELD AG

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Es ist kein Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen vorhanden.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt nicht vor, da die Gesellschaft keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

3.4.6 VERSON VERWALTUNGS GMBH

Zweck der Beteiligung

Beteiligung als geschäftsführende Komplementärin an der VERSON Energie-Partner GmbH & Co. KG, Beschaffung von Energie, Versorgung anderer mit Energie und Erbringung aller damit zusammenhängenden Dienstleistungen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Mit der Unterbeteiligung der Stadtwerke Meerbusch GmbH über die Stadtwerke Willich GmbH² an der Verson Verwaltungs GmbH wird sichergestellt, dass die Versorgung der Meerbuscher Bevölkerung mit Energie zu angemessenen Preisen auf Dauer garantiert werden kann.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter

SWK ENERGIE GmbH	61,8 %
Stadtwerke Willich GmbH ²	15,1 %
Stadtwerke Kempen GmbH	11,9 %
Gemeindewerke Grefrath GmbH	5,7 %
Stadtwerke Goch GmbH	5,5 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zur Stadt Meerbusch bestehen keine Finanz- und Leistungsbeziehungen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
A. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.Forderungen gegen verbundene Unternehmen	19,9	19,9	0,0

² Die Stadtwerke Meerbusch GmbH hat mit der Stadtwerke Willich GmbH ein Unterbeteiligungsverhältnis vereinbart. Im Außenverhältnis tritt die Stadtwerke Willich GmbH als Kommanditistin der Verson Verwaltungs GmbH auf. Im Innenverhältnis halten beide Unternehmen je 50 % des Kommanditanteils.

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	41,2	40,2	+1,0
Bilanzsumme	61,1	60,1	+1,0

Kapitallage			
Passiva			
	2020	Vorjahr	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
A. Eigenkapital			
I. Festes Kapitalkonto	28,2	28,2	0,0
II. Gewinnvortrag	21,4	20,0	+1,4
III. Jahresüberschuss	1,4	1,4	0,0
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,3	0,3	0,0
2. Sonstige Rückstellungen	2,9	2,8	+0,1
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6,9	7,1	-0,2
2. Sonstige Verbindlichkeiten	0,0	0,3	-0,3
Bilanzsumme	61,1	60,1	+1,0

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	Vorjahr	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	15,5	15,3	+0,2
2. Übrige Erträge	1,7	1,7	0,0
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	-15,5	-15,3	-0,2
4. Ergebnis vor Steuern	1,7	1,7	0,0
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,3	0,3	0,0
6. Ergebnis nach Steuern	1,4	1,4	0,0
7. Jahresüberschuss	1,4	1,4	0,0

Kennzahlen

	2020	Vorjahr	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	83,4	82,5	+0,9
Eigenkapitalrentabilität	2,8	2,9	-0,1
Anlagendeckungsgrad 2	-*	-*	
Verschuldungsgrad	19,9	21,2	-1,3
Umsatzrentabilität	9,1	9,3	-0,2

* Die Gesellschaft besitzt kein Anlagevermögen.

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2019: 0) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Lagebericht der VERSON-Verwaltungs GmbH

A. Grundlagen der Gesellschaft

1. Geschäftsmodell der Gesellschaft

Unternehmensgegenstand der VERSON-Verwaltungs GmbH, im Folgenden VERSON, ist gemäß § 3 des Gesellschaftsvertrages die Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin an der VERSON Energie-Partner GmbH & Co. KG, Krefeld, die die Beschaffung von Energie und Versorgung anderer mit Energie sowie die Erbringung aller damit zusammenhängenden Dienstleistungen zum Gegenstand hat. **Im Jahr 2021 sollen alle Gesellschafter, bis auf die SWK ENERGIE GmbH, Krefeld, aus der VERSON Energie-Partner GmbH & Co KG ausscheiden, so dass diese auf die SWK ENERGIE GmbH anwächst. Die SWK ENERGIE GmbH will im Jahr 2021 alle Anteile der VERSON erwerben. Im Anschluss soll diese verschmolzen und liquidiert werden (s. dazu auch VERSON-Energie Partner GmbH).**

Die VERSON ist ein **Tochterunternehmen** der SWK ENERGIE GmbH, Krefeld, die unmittelbar die Mehrheit der Anteile und Stimmrechte hält.

Das **Stammkapital** der Gesellschaft beträgt 28.150 €. Daran beteiligt sind die SWK ENERGIE GmbH, Krefeld, mit 61,8 %, die Stadtwerke Willich GmbH, Willich, mit 15,1 %, die Stadtwerke Kempen GmbH, Kempen, mit 11,9 %, die Gemeindewerke Grefrath GmbH, Grefrath, mit 5,7 % und die Stadtwerke Goch GmbH, Goch, mit 5,5 %. Das Stammkapital wurde voll eingezahlt.

Beschlussfassungen in der **Gesellschafterversammlung** erfolgen grundsätzlich mit einer Mehrheit von 75 % des gesamten Stammkapitals, sofern nichts anderes bestimmt ist.

Die Gesellschaft beschäftigt keine **Mitarbeiter**, die Geschäftsbesorgung erfolgt durch die SWK ENERGIE GmbH.

B. Wirtschaftsbericht

Die Gesellschaft hat sich entsprechend der Prognose des Vorjahres entwickelt.

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Aufgrund der nicht vorhandenen operativen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft entfallen Aussagen zur allgemeinen Konjunktur und gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

2. Geschäftsverlauf

Angaben zum Geschäftsverlauf sind ebenfalls nicht relevant, da die Gesellschaft im Berichtszeitraum nicht operativ tätig war.

3. Lage

Die VERSON erhält eine Kostenerstattung für sämtliche Aufwendungen aus der Geschäftsführungstätigkeit sowie eine Haftungsvergütung in Höhe von 6 % auf das eingezahlte Stammkapital.

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage hat sich im Geschäftsjahr 2020 entsprechend der Planung entwickelt.

4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die VERSON beschäftigt keine Mitarbeiter.

5. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Eine Aussage hierzu ist nicht relevant, da die Gesellschaft nicht operativ tätig ist.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die Gesellschaft soll nicht fortgeführt werden.

Krefeld, den 28. Januar 2021

VERSON-Verwaltungs GmbH

Die Geschäftsführung, T. Velser

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Herr Thomas Velsler, Mönchengladbach

Leiter Unternehmensentwicklung der SWK STADTWERKE KREFELD AG

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Es ist kein Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen vorhanden.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt nicht vor, da die Gesellschaft keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

3.4.7 STEAG WINDPARK ULLERSDORF GMBH & CO. KG

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Bau und der Betrieb eines Windparks in Ullersdorf.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Mit der mittelbaren Beteiligung an der STEAG Windpark Ullersdorf GmbH & Co. KG wird sichergestellt, dass die Versorgung der Meerbuscher Bevölkerung mit Energie zu angemessenen Preisen auf Dauer garantiert werden kann.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter

STEAG New Energies GmbH,	51,0 %
Emscher Lippe Energie GmbH	12,2 %
Stadtwerke Solingen GmbH	11,6 %
Stadtwerke Düren GmbH	8,6 %
Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH	8,6 %
Stadtwerke Meerbusch GmbH	4,9 %
Stadtwerke Wesel GmbH	3,1 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zur Stadt Meerbusch bestehen keine Finanz- und Leistungsbeziehungen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	4.077,9	4.369,2	-291,3
II. Sachanlagen			
technische Anlagen und Maschinen	52.773,6	56.542,2	-3.768,6

B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	776,0	836,9	-60,9
2. Forderungen gegen verbundenen Unternehmen	465,7	1.101,6	-635,9
3. sonstige Vermögensgegenstände	16,7	2,5	+14,2
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	6.829,3	5.536,7	+1.292,6
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	600,7	800,9	-200,2
Bilanzsumme	65.539,9	69.190,0	-3.650,1

Kapitallage			
Passiva			
	2020	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
A. Eigenkapital			
I. Kapitalanteile	1,0	1,0	0,0
II. Kapitalrücklage	17.749,0	17.749,0	0,0
III. Jahresüberschuss	1.445,1	1.297,2	+147,9
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	323,6	163,0	+160,6
2. sonstige Rückstellungen	1.250,2	1.217,1	+33,1
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	44.465,9	48.602,3	-4.136,4
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	269,3	17,3	+252,0
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	23,0	21,2	+1,8
4. sonstige Verbindlichkeiten	12,8	122,0	-109,2
Bilanzsumme	65.539,9	69.190,0	-3.650,1

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	10.552,3	10.374,5	+177,8
2. sonstige betriebliche Erträge	247,7	174,1	+73,6
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh- Hilf- und Betriebsstoffe	-37,9	-43,9	+6,0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.274,8	-1.152,6	-122,2
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-4.060,8	-4.060,8	0,0
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.671,8	-1.734,3	+62,5
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,3	0,2	+0,1
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.863,9	-1.958,6	+94,7
(davon an verbundene Unternehmen EUR 0,-; Vorjahr: EUR -1.029,37)			
(davon aus der Aufzinsung EUR -64.552,34 ; Vorjahr EUR -51.760,95)			
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-446,0	-301,4	-144,6
9. Ergebnis nach Steuern	1.445,1	1.297,2	+147,9
10. Jahresüberschuss	1.445,1	1.297,2	+147,9

Kennzahlen

	2020	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	29,3	27,5	+1,8
Eigenkapitalrentabilität	7,5	6,8	+0,7
Anlagendeckungsgrad 2	33,8	77,1	-43,3
Verschuldungsgrad	241,4	263,3	-21,9
Umsatzrentabilität	13,7	12,5	+1,2

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2019: 0) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

I. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die STEAG Windpark Ullersdorf GmbH & Co. KG (SWU), Jamlitz, betreibt auf Grundstücken der Gemarkung Ullersdorf in der Gemeinde Jamlitz, Brandenburg, einen aus 18 Windenergieanlagen, Typ Nordex N117/2400, bestehenden Windpark mit einer Gesamtleistung von 43,2 MW_{el}.

Gesellschafter der SWU sind der Komplementär, die STEAG WEA Ullersdorf GmbH mit Sitz in Jamlitz, sowie die Kommanditisten STEAG New Energies GmbH, Saarbrücken (51%), Emscher Lippe Energie GmbH, Gelsenkirchen (12,2%), Stadtwerke Solingen GmbH, Solingen (11,64%), Stadtwerke Düren GmbH, Düren (8,6%), Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH, Neuss (8,6%), Stadtwerke Meerbusch GmbH, Meerbusch (4,9%) und die Stadtwerke Wesel Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wesel (3,06%).

Die Zusammenarbeit der Gesellschafter beruht auf dem Gesellschaftsvertrag vom 02.03.2016 und der Neufassung des Gesellschaftsvertrages vom 01.04.2019.

Die SWU hat die Grundstücke zur Errichtung der Windenergieanlagen mittels eines Grundstücksnutzungsvertrages mit der Lieberose-Friedland Forst GmbH, Jamlitz, vom 23.09.2013 langfristig für 25 Jahre gepachtet. Zudem wurde zur Einspeisung des produzierten Stroms ein Umspannwerk von der Lieberose Netz GmbH & Co. KG, Jamlitz, für 25 Jahre angemietet.

Mit dem Kommanditisten STEAG New Energies GmbH, Saarbrücken wurde am 17.12.2013 ein Geschäftsbesorgungsvertrag zur Übernahme der kaufmännischen Geschäftsbesorgung der Gesellschaft geschlossen. Die technische Betriebsführung des Windparks wurde mittels eines Betriebsführungsvertrages vom 17.12.2013 ebenfalls an die STEAG New Energies GmbH delegiert.

Mit der STEAG Technischer Service GmbH wurde am 10.12.2013 ein Vertrag zur Übernahme der technischen Betriebsführung des Umspannwerkes geschlossen. Dieser Vertrag wurde am 30.11.2020 mit Wirkung zum 31.12.2020 aufgehoben. Die Fa. Spie wird zukünftig als Nachfolger die technische Betriebsführung des Umspannwerkes übernehmen.

Am 13.01.2015 wurden die Windenergieanlagen seitens SWU vom Hersteller Nordex abgenommen. Mit Wirkung zum 01.10.2017 wurden die bestehenden Wartungsverträge durch einen langfristigen Vollwartungsvertrag inkl. Reparatur und Austausch von Klein- und Großkomponenten mit Nordex abgelöst.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden durchschnittlich 2.605 Vollastbenutzungsstunden erreicht und 112.529,3 MWh Strom eingespeist und vergütet. Stillstände sind entweder Windmangel, Störungen oder geplanten Wartungsarbeiten geschuldet. In 2020 sind keine Großschäden im Windpark Ullersdorf eingetreten.

In 2020 wurden weitere Reparaturarbeiten an den Muffen- und Mantelschäden der internen und externen 20 kV-Kabeltrasse im Windpark durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurden 5 Teilbereiche mit der größten Anzahl an Mantelfehlern in der internen Kabeltrasse ausgetauscht. An der externen Kabeltrasse wurden alle Verbindungsmuffen erneuert. Noch offene Mantelfehler der externen Kabeltrasse sollen in 2021 geortet und behoben werden.

Der Austausch der Teilbereiche der internen Kabeltrasse sowie die Reparaturarbeiten an den Muffen- und Mantelschäden der externen Kabeltrasse sind im Wesentlichen über die noch bestehende Gewährleistung mit dem Errichter der Kabeltrasse abgedeckt. Mit dem Errichter der Kabeltrasse befindet man sich derzeit in Gesprächen zur Bewertung der Schadensursache und in Verhandlung hinsichtlich der Kostenübernahme.

II. Wirtschaftsbericht

a. Ertragslage

Die vergütete Stromproduktion für den WP Ullersdorf liegt mit rd. 112.529,3 MWh über dem Vorjahr (110.600,9 MWh). Auf dieser Basis konnte die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Umsatz in Höhe von 10.552.261,47 EUR verzeichnen. Darüber hinaus erhielt die Gesellschaft sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 247.706,86 EUR. Die beiden größten Positionen hiervon sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Rotorblattreparaturen durch Fremdfirmen in Höhe von rd. 184.000 EUR, die nicht zu Lasten der Gesellschaft, sondern zu Lasten des Wartungsunternehmens gingen, sowie Erstattung von Ertragsausfällen während der Reparaturarbeiten in Höhe von 33.000 EUR.

Der erzeugte und in das Netz der E.DIS AG eingespeiste Strom wurde wie im Geschäftsjahr 2020 mit der gesetzlichen Einspeisevergütung in Höhe von 91,30 EUR/MWh sowie durch Direktvermarktung des Stroms durch die STEAG GmbH generierten Zusatzerlöses in Höhe von 2,50 EUR/MWh vergütet.

Dem Umsatz standen Kosten in Höhe von 8.909.191,25 EUR gegenüber, wovon 840.569,76 EUR auf den mit dem Hersteller Nordex abgeschlossenen Wartungsvertrag entfallen. Die planmäßige Abschreibung belief sich auf 4.060.841,00 EUR.

b. Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft ist gekennzeichnet durch den mit der Norddeutschen Landesbank – Girozentrale, Hannover, Braunschweig, Magdeburg, (NordLB) abgeschlossenen Darlehensvertrag in Höhe von 68.250.000,00 EUR zur langfristigen Finanzierung der getätigten Investitionen sowie einem Eigenkapital in Höhe von 19.195.080,04 EUR, wovon 17.749.000,00 EUR in die Kapitalrücklage der Gesellschaft eingestellt sind. Mit dem im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielten Gesamtumsatz aus Stromerlösen und betrieblichen Erträgen in Höhe von 10.552.261,47 EUR wurde die geforderte DSCR-Quote von 1,05 : 1 sicher eingehalten.

Zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken aus dem Darlehensvertrag wurde in Höhe des variabel verzinslichen Anteils ein Zinssicherungsgeschäft abgeschlossen. Der Swapvertrag deckt die gesamte relevante Laufzeit bis zum 30. September 2031 ab und betrifft ein Nominalvolumen von 32.056.780,00 EUR.

Im Geschäftsjahr waren stets ausreichend liquide Mittel vorhanden, um die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft zu gewährleisten.

c. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum Stichtag 65.539.857,11 EUR.

Auf der Aktivseite hat sich das Anlagevermögen aufgrund von planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 4.060.841,00 EUR und Zugängen in Höhe von 1.026 EUR auf 56.851.617,00 EUR verringert.

Das Umlaufvermögen ist um 609.841,93 EUR auf 8.087.587,11 EUR gestiegen. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie gegenüber Sonstigen und verbundenen Unternehmen ist ein Rückgang um 682.713,63 EUR auf 1.258.322,69 EUR zu verzeichnen. Demgegenüber erhöhte sich das Bankguthaben um 1.292.555,56 auf 6.829.264,42 EUR.

Der gebildete Rechnungsabgrenzungsposten für ein Disagio konnte in Höhe von 200.217,84 EUR aufgelöst werden.

Auf der Passivseite haben sich die Verbindlichkeiten um 3.991.707,09 EUR verringert. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Tilgung des Bankdarlehens bei der NordLB in Höhe von 4.136.368,00 EUR. Gegenläufig haben sich die Rückstellungen um 193.628,59 EUR im Wesentlichen durch Gewerbesteuer-rückstellung erhöht.

III. Voraussichtliche Entwicklung und wesentliche Chancen und Risiken

1) Prognosebericht für 2021

Die geplante Stromproduktion für den WP Ullersdorf beträgt 113.865 MWh. Der Umsatz wird auf dieser Basis mit ca. 10.681.000,00 EUR geplant.

Für 2021 wird ein Ergebnis in Höhe von rd. 1.582.000,00 EUR erwartet.

2) Chancen- und Risikobericht 2021

Die Stromproduktion erfolgt witterungsabhängig. Bei der Standortwahl und Aufstellplanung des Windparks war man bestrebt das Ertragspotenzial maximal auszuschöpfen. Es verbleibt das Risiko witterungsbedingter Minderproduktionen (geringe oder hohe Windgeschwindigkeiten, Windrichtung, Eis).

Von der Deutschen WindGuard GmbH, Varel, wurde im November 2017, wie im Darlehensvertrag mit der NordLB festgelegt, ein Windgutachten auf Basis von Betriebsdaten erstellt. Die erwartete Stromproduktion aus den 3 Ursprungsgutachten in Höhe von 115.952 MWh/a wurde durch das neue Ertragsgutachten bestätigt. Unter Berücksichtigung der Genehmigungsaufgabe für Fledermausschutz wurde die Ertragsprognose für das Geschäftsjahr 2018 um 1% auf 114.792 MWh/a und für die Geschäftsjahre ab 2019 um weitere 0,8% auf 113.865 reduziert.

Die Erstinbetriebnahme erfolgte im Gültigkeitszeitraum des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-2012) unter Berücksichtigung einer Direktvermarktung. Für einen Zeitraum von 20 Jahren zuzüglich des Jahres der Inbetriebnahme ist die Vergütung festgelegt.

Die erhöhte Anfangsvergütung (ohne Marge aus der Managementprämie 9,13 ct/kWh und inkl. Marge aus der Managementprämie 9,38 ct/kWh) ist für die ersten fünf Betriebsjahre gesichert. In 2019/2020 wurde die BDO ARBICON GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, die erforderlichen Nachweise zur Verlängerung des Bezugszeitraumes für die erhöhte Anfangsvergütung zu erstellen. Mit dem Ergebnis des Gutachtens wurde die maximale Förderdauer bestätigt. Die Zahlung der erhöhten Anfangsvergütung endet für alle 18 Windenergieanlagen am 31. Dezember 2034. Das Gutachten wurde beim Netzbetreiber eingereicht. Eine Eingangsbestätigung des Netzbetreibers liegt bereits vor, die juristische Prüfung durch den Netzbetreiber steht noch aus. Zudem ist ein weiteres EEG-Gutachten nach Ablauf von 5 Jahren zu erstellen.

Wesentliche Chancen oder Risiken u.a. aus dem Wegfall der staatlichen EEG-Förderung sind nicht erkennbar.

Das Risiko bei Wegfall der Managementprämie, ohne Kompensation aus Mehrerlösen aus der Direktvermarktung, beträgt 2,50 EUR/MWh.

Aus der Schadensregulierung an der internen und externen Kabeltrasse resultiert ein Risiko, welches mit 100.000 EUR bewertet wird. Diesem Risiko wird im Jahresabschluss 2020 durch die Bildung einer Rückstellung in gleicher Höhe Rechnung getragen.

Durch das Coronavirus SARS-CoV-2 haben sich im Jahr 2020 keine wesentlichen Einflüsse ergeben. Für das Jahr 2021 werden aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 keine wesentlichen Einflüsse erwartet.

IV. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Der Abschluss eines Vergleichs zur Schadensregulierung an der internen und externen Kabeltrasse steht entsprechend der Risikovorsorge kurzfristig bevor.

V. Risikomanagement und sonstige Risiken

Die SWU ist in das Risikomanagement der STEAG New Energies GmbH sowie der STEAG GmbH eingebunden. Sämtliche erkennbaren Risiken werden, sofern erforderlich, in die Risikoberichte der STEAG New Energies GmbH und der STEAG GmbH aufgenommen. Erforderliche Gegenmaßnahmen werden in diesem Rahmen diskutiert und der Gesellschafterversammlung zum Beschluss vorgelegt.

Jamlitz, den 35. März 2021

STEAG Windpark Ullersdorf GmbH & Co. KG

Die Geschäftsführung

Michael Stumpf Daniel Schwarz

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

STEAG WEA Ullersdorf GmbH vertreten durch

Daniel Schwarz, Koordinator Grubengas Saar, STEAG New Energies GmbH

Michael Stumpf, Kaufmännischer Bereich, Unternehmenscontrolling, STEAG New Energies GmbH

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Es ist kein Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen vorhanden.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt nicht vor, da die Gesellschaft keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

3.4.8 VERKEHRSGESELLSCHAFT KREIS NEUSS MBH

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Organisation und Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV) im Kreis Neuss einschließlich der Anbindung an die angrenzenden Verkehrsgebiete auf der Grundlage des Kreisnahverkehrsplanes. Ziel des Unternehmens ist die Verbesserung des ÖPNV innerhalb des Kreises und der einzelnen Kommunen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Mit der Beteiligung wird der Einfluss auf das Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs auf dem Gebiet der Stadt Meerbusch gewährleistet.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:

Rhein-Kreis Neuss	33 %
Stadtwerke Neuss GmbH	25 %
Stadt Grevenbroich	9 %
Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH	8 %
Stadt Meerbusch	8 %
Stadt Kaarst	6 %
Stadt Korschenbroich	5 %
Gemeinde Jüchen	4 %
Gemeinde Rommerskirchen	2 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aufgabe der Gesellschaft ist die Durchleitung von ÖPNV-Ausgleichszahlungen an die beauftragten Träger und Verkehrsunternehmen des ÖPNV.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
A. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	38,6	38,9	-0,3
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.008,0	1.996,4	+11,6
Bilanzsumme	2.046,6	2.035,3	+11,3

Kapitallage			
Passiva			
	2020	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
A. Eigenkapital	99,9	99,9	0,0
B. Rückstellungen	4,0	4,0	0,0
C. Verbindlichkeiten	1.942,7	1.931,4	+11,3
Bilanzsumme	2.046,6	2.035,3	+11,3

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse		0,0	
2. sonstige betriebliche Erträge	6,3	6,9	-0,6
Insgesamt	0,0	0,0	0,0
3. Materialaufwand	0,0	0,0	0,0
4. Personalaufwand	0,0	0,0	0,0
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,0	0,0	0,0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	6,3	6,9	-0,6
7. Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0
11. Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0
12. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0,0	0,0	0,0

Kennzahlen

	2020	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	4,9	23,6	-18,7
Eigenkapitalrentabilität	0,0	4,7	-4,7
Anlagendeckungsgrad 2	-*	-*	-*
Verschuldungsgrad	1.948,5	323,1	-1.625,4
Umsatzrentabilität	0,0	0,0	0,0

*) Die Gesellschaft verfügt über kein Anlagevermögen

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2019: 0) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Gesellschaft hat - wie in den Vorjahren - namens und auf Rechnung des Rhein-Kreises Neuss die Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs abgewickelt.

Gegenstand des Unternehmens ist u. a. die Planung, Organisation und Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs im Rhein-Kreis Neuss einschließlich der Anbindung an die angrenzenden Verkehrsgebiete auf der Grundlage des Nahverkehrsplans des Rhein-Kreis Neuss. Ziel des Unternehmens ist die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) innerhalb des Kreises und der einzelnen Kommunen. Es gehört nicht zu den Aufgaben der Gesellschaft, selbst Fahrleistungen zu erbringen.

Organe und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat

Brügge, Dirk	Grevenbroich
Burkhart, Sigrid	Kaarst
Cöllen, Heinrich Josef (Vorsitzender)	Neuss
Duda, Oswald	Jüchen
Hartenstein, Daniel	Meerbusch
Jung, Thomas	Meerbusch
Kracke, Thomas	Neuss

Krützen, Klaus	Grevenbroich
Lierenfeld, Erik	Dormagen
Medeweller, Albert	Neuss
Paulus, Gabriele	Rommerskirchen
Schmitz, Klaus	Dormagen
Schonhoff, André	Grevenbroich
Steinbach, Ralf	Rommerskirchen
Trost, Peter	Jüchen
Venten, Marc	Korschenbroich
Wagemann, Frank (stellv. Vorsitzender)	Korschenbroich

Geschäftsführung

Petrauschke, Hans-Jürgen Geschäftsführer

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 17 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 12 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Angaben sind hier nicht erforderlich, da die Gesellschaft keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

3.4.9 IT KOOPERATION RHEINLAND (ZWECKVERBAND)

Zweck der Beteiligung

Der Zweckverband hat die Aufgabe, die KDVZ für die Verbandsmitglieder zu betreiben und Technikunterstützte Informationsverarbeitung (TUIV) im Sinne eines Beratungs-, Organisations-, Software-, Qualifizierungs- und Produktionsverbundes für seine Verbandsmitglieder bereitzustellen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Mit der Beteiligung an der ITK soll sichergestellt werden, dass moderne IT-Leistungen zu günstigen Konditionen bereitgestellt werden können. In der Kooperation mit 11 weiteren Gebietskörperschaften gelingt es, eine moderne und bürgerfreundliche Verwaltung beizubehalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil	Stimmanteil
Stadt Dormagen	5,45%	1
Stadt Grevenbroich	5,29%	2
Stadt Jüchen	2,26%	1
Stadt Kaarst	4,81%	2
Stadt Korschenbroich	2,68%	1
Stadt Meerbusch	5,40%	2
Stadt Mönchengladbach	0,00%	13
Gemeinde Rommerskirchen	1,93%	1
Stadt Neuss	20,73%	9
Rhein-Kreis Neuss	10,73%	4
Landeshauptstadt Düsseldorf	40,71%	32
Zweckverband Landfolge Garzweiler	0,01%	-

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Meerbusch nutzt die von der IT Kooperation Rheinland betriebene Kommunale Datenverarbeitungszentrale und nimmt die Technikunterstützte Informationsverarbeitung (TUIV) im Sinne eines Beratungs-, Organisations-, Software-, Qualifizierungs- und Produktionsverbundes in Anspruch.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.897,5	6.090,1	-1.192,6
II. Sachanlagen	5.308,4	3.439,2	+1.869,2
III. Finanzanlagen	44.000,0	24.000,0	+20.000,0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	1.133,6	795,7	+337,9
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	19.921,6	29.409,6	-9.488,0
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.428,0	2.001,4	+426,6
Bilanzsumme	77.689,1	65.735,9	+11.953,2

Kapitallage			
Passiva			
	2020	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	100,0	100,0	0,0
II. Rücklagen	3.397,2	4.389,2	-992,0
III. Bilanzgewinn/-verlust	2.847,1	136,1	+2.711,0
B. Sonderposten	0,0	2,3	-2,3
C. Rückstellungen	57.859,1	53.947,3	+3.911,8
D. Verbindlichkeiten	11.986,8	5.649,0	+6.337,8
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.498,9	1.512,0	-13,1
Bilanzsumme	77.689,1	65.735,9	+11.953,2

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	55.544,8	50.085,0	+5.459,8
2. Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	336,4	267,5	+68,9
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
4. sonstige betriebliche Erträge	1.135,1	929,3	+205,8
5. Materialaufwand	20.643,1	19.247,5	+1.395,6
6. Personalaufwand	23.698,3	20.977,3	+2.721,0
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.236,9	4.812,3	-575,4
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.402,5	3.810,3	-407,8
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	1,7	-1,7
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.451,0	2.398,5	+52,5
11. Ergebnis vor Steuern = Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss /-fehlbetrag	2.617,2	37,7	+2.579,5
12. Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage	229,9	98,4	+131,5
13. Bilanzgewinn / -verlust	2.847,1	136,1	+2.711,0

Kennzahlen

	2020	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	8,1	7,0	+1,1
Eigenkapitalrentabilität	44,9	2,9	+42,0
Anlagendeckungsgrad 2	11,7	165,0	-153,3
Verschuldungsgrad	1.100,9	1321,2	-220,3
Umsatzrentabilität	5,1	0,3	+4,8

Personalbestand

Zum 30. September 2020 waren 303 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2019: 305) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

A. Geschäftstätigkeit

Der Zweckverband stellt für seine Mitglieder, die Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss, den Rhein-Kreis Neuss, die Landeshauptstadt Düsseldorf, die Stadt Mönchengladbach und dem Zweckverband Landfolge Garzweiler technikunterstützte Informationsverarbeitung im Sinne eines Beratungs-, Organisations-, Software-, Qualifikations- und Produktionsverbundes bereit.

B. Wirtschaftsbericht

I. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die ITK Rheinland ist eine der größten Datenzentralen in Nordrhein-Westfalen mit 12 Mitgliedern im Jahr 2020. Über Produktpreise tragen die Verbandsmitglieder die Kosten der ITK Rheinland. Die Produktpreise werden jeweils zum 30. Juni des Vorjahres bekanntgegeben. Durch die Zusammenarbeit im Zweckverband werden Skaleneffekte erzielt, die allen Beteiligten zu Gute kommen.

Auch das Jahr 2020 war durch die intensiven Diskussionen der Mitglieder hinsichtlich der Novellierung des Preisbildungsmodells der ITK Rheinland geprägt. Im Zuge der Fusion mit der IT der Stadt Mönchengladbach wurde vom Verwaltungsrat am 6. April 2016 für die Dauer des Konsolidierungszeitraumes 2017 bis einschließlich 2020 für die Verbandsmitglieder der ITK Rheinland vor der Fusion eine Festschreibung der Preise auf Basis der Preisliste 2016 beschlossen. Die Gemeinkosten werden seit dem 1. Januar 2017 je zur Hälfte nach Inanspruchnahme (Umsatz 2014) und der modifizierten Anzahl der Einwohner auf die Verbandsmitglieder verteilt. Die Mehrkosten einzelner Verbandsmitglieder, welche aufgrund der geänderten Verteilung der Gemeinkosten entstehen, werden aus den Synergien der Fusion mit der Stadt Mönchengladbach kompensiert. Mit der Stadt Mönchengladbach wurde für den Konsolidierungszeitraum ein jährlicher Festpreis vereinbart. Am 4. November 2019 hat der Verwaltungsrat die Verlängerung der zuvor erläuterten Festschreibung um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2021 beschlossen. Am 7. September 2020 entschied der Verwaltungsrat über die grundsätzlichen Änderungen des Preisbildungsmodells. Die verbliebenen offenen Punkte wurden Anfang 2021 den Gremien zur Entscheidung vorgelegt. Die Novellierung des Preisbildungsmodells der ITK Rheinland wurde somit im ersten Halbjahr 2021 erfolgreich abgeschlossen.

Darüber hinaus ist das Geschäftsjahr insbesondere durch folgende Projekte geprägt:

Einführung SAP bei der ITK Rheinland

Nachdem in den Jahren zuvor das Finanzwesen diverser Verbandsmitglieder erfolgreich auf SAP umgestellt worden ist, hat nun auch die ITK Rheinland zum 1. Januar 2019 erfolgreich SAP eingeführt. Die ITK Rheinland hat nicht nur die Umstellung des Finanzwesens vollzogen, sondern hat auch weitere Verfahren, wie etwa das Bestellwesen, die Angebotserstellung oder die Fakturierung erfolgreich durch SAP abgelöst. Ein in SAP integrierter Rechnungseingangsworkflow wurde erfolgreich zum 1. August 2019 implementiert. Weitere Projekte wie etwa die Inventarisierung des beweglichen Anlagevermögens und eine Vertragsverwaltung, welche ebenfalls an das bei der ITK Rheinland bestehende SAP System angebunden werden sollen, laufen bereits. Die Arbeiten hierfür sollen in 2022 ihren Abschluss finden.

SAP im Verbandsgebiet

Die Landeshauptstadt Düsseldorf hat die ITK Rheinland mit der Einführung und dem Betrieb eines Personalabrechnungsverfahrens auf Basis von SAP beauftragt. Ab 2021 sollen dort die Versorgungsauskünfte mit SAP HCM - Human Capital Management erstellt werden, nachfolgend ist die Umstellung des bisherigen Personalabrechnungsverfahrens (P & I LOGA) auf HCM geplant. Für das derzeitige Personalabrechnungsverfahren der Landeshauptstadt Düsseldorf wird der fachliche Abrechnungssupport derzeit noch über das CC-Personalwesen in Bochum geleistet. Mit dem Umstieg auf SAP ist vorgesehen, dass dieser Support von der ITK Rheinland geleistet wird.

Die Aufgabenerledigung in den Steuerämtern der Städte Kaarst, Meerbusch, Mönchengladbach und Neuss sowie bei der Landeshauptstadt Düsseldorf wird ebenfalls durch SAP-basierte Anwendungen unterstützt. Die bisher in Düsseldorf und Mönchengladbach genutzten Altverfahren konnten erfolgreich durch den DZ Kommunalmaster Steuern und Abgaben (KM-StA) abgelöst werden. Die Ablösung des derzeit noch in Kaarst, Meerbusch und Neuss genutzten DZ Kommunalmaster Veranlagung (KM-V) wird derzeit mit den Anwendergemeinden projektiert. Ziel ist es, dort ebenfalls den KM-StA einzuführen. Die Arbeiten sollen Anfang 2024 abgeschlossen werden.

IT an Schulen

Im Bereich der Anwendungsbetreuung für die IT an Schulen begann im Jahr 2020 wie erwartet eine erhebliche Erweiterung der von der ITK Rheinland zu erbringenden Dienstleistungen. Der Ausbau wird durch die Auswirkungen des Covid-19 Virus verstärkt. Der als erforderlich angesehene Ausbau „Digitale Schule“ schreitet daher auch in 2021 weiter voran.

Groupware Strategie

Im Jahr 2016 sind Beratungen zur strategischen Entscheidung über die zukünftige Groupware- Lösung der ITK Rheinland und ihrer Verbandsmitglieder gestartet. Die Frage war hierbei, ob Lotus Notes von IBM durch ein alternatives Produkt abgelöst werden soll. Nach intensiven Beratungen und Diskussionen haben sich die Verbandsmitglieder dafür ausgesprochen, zukünftig Exchange von Microsoft einzusetzen. Die ITK Rheinland konnte im ersten Halbjahr 2018 erfolgreich auf Exchange umgestellt werden. In 2019 wurde ein weiteres Verbandsmitglied umgestellt. Im Jahr 2020 wurden weitere Kommunen umgestellt. Mittelfristig ist geplant auch die zwei noch verbliebenen Verbandsmitglieder umzustellen.

Dokumentenmanagementsystem

Am 15. November 2017 hat sich der Verwaltungsrat darauf verständigt, dass die ITK Rheinland zukünftig nur noch ein einheitliches Dokumentenmanagementsystem im gesamten Verbandsgebiet bereitstellt. Dieses wird auf der bestehenden Installation d.3 des Herstellers Codia, welche von der Stadt Mönchengladbach übernommen wurde, aufgebaut. Die ersten Umstellungsprojekte für die Verbandsmitglieder sind in 2018 gestartet. Im Jahr 2019 wurden die ersten Pilotprojekte erfolgreich abgeschlossen. Für ein Verbandsmitglied wurde im Jahr 2020, mit der Migration der Alt-Daten aus dem dort bisher eingesetzten DMS und dem flächendeckenden Einsatz in der Verwaltung, ein wichtiger Projektabschnitt erfolgreich beendet. Darüber hinaus wurde ein leistungsfähiges Team aufgestellt, mit dem die ITK Rheinland in der Lage ist, die erforderlichen Umstellungsprojekte sowie die Weiterentwicklung der e-Akte in den Kommunen voran zu bringen. Das DMS der ITK Rheinland selbst soll zu Mitte 2021 auf d.3 umgestellt

werden. Die Umstellung aller Verbandsmitglieder wird jedoch erst mittelfristig erwartet, da diese Projekte langfristig angelegt sind und bis zu 10 Jahre laufen können.

Sicherheitszertifizierung

Um den steigenden Anforderungen in den Bereichen Datenschutz und IT-Sicherheit gerecht zu werden, wurde die ITK Rheinland nach ISO 27001 zertifiziert. Die Erstzertifizierung wurde am 21. Dezember 2018 erfolgreich abgeschlossen. Das Rechenzentrum der ITK Rheinland ist seitdem offiziell nach DIN ISO/IEC 27001 zertifiziert. In 2019 und 2020 wurden erfolgreich die notwendigen Überwachungsaudits durchgeführt und für 2021 steht die Rezertifizierung an. Die dauerhafte Aufrechterhaltung der Zertifizierung ist nur möglich, wenn ein Backup-Rechenzentrum errichtet wird.

Organisationsuntersuchung

Der Verwaltungsrat hat am 5. April 2017 beschlossen, dass eine Organisationsuntersuchung der ITK Rheinland durchgeführt werden soll. Schwerpunkte dieser Organisationsuntersuchung waren Personal, Organisation, Prozesse (Kundenbeziehung) und die Rechtsform der ITK Rheinland. Die Durchführung erfolgte im ersten Halbjahr 2018 und die Ergebnisse wurden am 20. Juni 2018 dem Verwaltungsrat präsentiert, der in der Folge über einzelne Vorschläge der Berater diskutiert und diverse Maßnahmen beschlossen hat.

Insbesondere wurde die grundsätzliche Konsolidierung der einzelnen Anwendungen und Betriebsmodelle und die zur Verfügungstellung des dafür benötigten Personals beschlossen. Darüber hinaus wurden strategische Veränderungen angeraten, welche die Verbandsmitglieder auch für die ITK Rheinland umgesetzt sehen wollen. Hierzu wurden von Seiten der Gremien weitere zusätzliche Stellen genehmigt. Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt über einen längeren Zeitraum und wurde Anfang 2019 begonnen. Die Berater haben ebenfalls angeregt, kleinere Anpassungen in der Organisationsstruktur der ITK Rheinland vorzunehmen. Diese wurden bereits im Vorjahr umgesetzt.

Inzwischen wurde auch die Stelle für das Prozessmanagement besetzt. Eine Bestandsaufnahme aller relevanten Prozesse hat begonnen. Diese werden nun kontinuierlich beschrieben und umgesetzt. Das Prozessmanagement bildet mit einem Prozesshandbuch und einer Prozesslandkarte die Basis für eine Zertifizierung nach DIN 9001. Die Stelle für die Erweiterung des Controllings wurde inzwischen ebenfalls besetzt und der weitere Ausbau des Controllings begonnen.

Digitalisierungsprojekte

Die Digitalisierung der Verwaltung ist eine weitere große Herausforderung für die ITK Rheinland und das große IT-Zukunftsthema für die Verbandsmitglieder. Um diese Herausforderungen zu bewältigen, wurden die entsprechenden Aktivitäten gebündelt und im Zuge der Umorganisation der ITK Rheinland ein eigener Servicebereich mit dem Schwerpunkt „Digitalisierung“ gebildet. In 2018 haben die Gremien der ITK Rheinland bereits zusätzliche fünf Stellen für die Umsetzung von Digitalisierungsprojekten genehmigt. Diese orientieren sich am Bedarf der Verbandsmitglieder und werden daher nur nach Anforderung entsprechend besetzt.

Onlinezugangsgesetz (OZG)

Das am 18. August 2017 in Kraft getretene Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund und Länder,

bis spätestens 31. Dezember 2022 ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch bzw. online über Portale anzubieten und ist ein Meilenstein bei der Digitalisierung der Kommunen.

Der Umsetzungskatalog des OZG beinhaltet etwa 575 Verwaltungsleistungen. Für das Land NRW hat der Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (KDN) die koordinierende Funktion bei der Umsetzung des OZG übernommen. Die etwa 575 Leistungen wurden in 14 Themenfelder unterteilt. Die grundlegende Konzeption im KDN sieht vor, dass die vorhandenen IT-Dienstleister jeweils bestimmte Themenfelder besetzen um die entwickelten Lösungen anschließend als landesweite Standards allen interessierten Kommunen zu offerieren.

Für jedes dieser Themenfelder hat im Vorjahr ein Auftakt-Workshop unter Leitung des KDN stattgefunden. Sowohl die ITK Rheinland als auch einige Verbandsmitglieder haben sich dort für einzelne OZG-Prozesse interessiert und eine Mitarbeit in Aussicht gestellt.

Im Jahr 2020 sind die Projekte mit Beteiligung der ITK Rheinland wie auch die anderen Projekte der OZG-Umsetzung weiter vorangeschritten.

In den Bereichen Kindertagespflege (Kita Navigator) und Mängel melden (Agiles Anliegen Management) hatte sich die ITK Rheinland bereit erklärt, ihre Lösungen zur Landeslösung weiter zu entwickeln. Hier wurde seitens des KDN noch keine abschließende Entscheidung über die Umsetzung getroffen.

Die ITK Rheinland ist dabei, den Wohnberechtigungsschein, welcher zusammen mit der Firma KSU-Soft entwickelt wurde, als „Landeslösung“ über den KDN anzubieten. Aktuell befindet sich das Projekt in der Umsetzungsphase.

Ein weiteres Projekt, welches bereits durch die ITK Rheinland umgesetzt wurde, ist die Grenzgängerkarte. Hierzu wurde ein intelligenter Online-Antragsassistent entwickelt.

Das Thema Hygienebelehrung Online soll ebenfalls durch die ITK Rheinland umgesetzt werden, befindet sich jedoch noch in der Konzeptionsphase.

Darüber hinaus ist bzw. war die ITK Rheinland bei der Umsetzung von weiteren OZG-Projekten beteiligt. Dazu zählen unter anderem folgende Themen:

- KDN Sozial
- Geringverdienerausweis
- Familienpass
- Seniorenpass ÖPNV Ticket
- Ehrenamtskarte
- Baugenehmigung/Bauleitplanung
- KFZ Zulassung
- Parkausweise
- Umweltplakette

Das Kommunalportal.NRW wird vom KDN für alle interessierten Kommunen als Plattform für die OZG-Umsetzung angeboten. Einige Verbandsmitglieder nutzen heute bereits das Individualportal (Bürgerser-

viceportal) der regio.IT. So z.B. die Landeshauptstadt Düsseldorf oder die Stadt Neuss. Die Stadt Dormagen wird zweite Pilotkommune für das Kommunalportal. NRW. Die ITK Rheinland begleitet die Einführung.

Im Jahr 2021 wurden durch den Verwaltungsrat insgesamt vier Stellen für die Mitwirkung an den OZG-Projekten Vorbehalten. Zwei Stellen davon sollen für die Formularentwicklung bereitstehen.

Organe und deren Zusammensetzung

Verwaltungsrat

Harald Zillekens (Vorsitzender)	Bürgermeister	Stadt Jüchen
Christian Bommers (ab 01.11.2020, davor Angelika Mielke-Westerlage als stellv. Vorsitzende)	Bürgermeister	Stadt Meerbusch
Eric Lierenfeld	Bürgermeister	Stadt Dormagen
Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke (bis 31.07.2020)	Beigeordneter (Verbandsvorsteher bis 31.07.2020)	Landeshauptstadt Düsseldorf
Stefan Ferber	Leiter des Amtes für Personal & Organisation	Landeshauptstadt Düsseldorf
Claus Ropertz	Dezernent	Stadt Grevenbroich
Ursula Baum (ab 01.11.2020, davor Dr. Ulrike Nienhaus)	Bürgermeisterin	Stadt Kaarst
Marc Venten (stellv. Vorsitzender ab 01.11.2020)	Bürgermeister	Stadt Korschenbroich
Matthias Engel	Beigeordneter (Verbandsvorsteher ab 09.12.2020)	Stadt Mönchengladbach
Harald Vieten	Dezernent	Rhein-Kreis Neuss
Holger Lachmann	Beigeordneter	Stadt Neuss
Bernd Sauer	Kämmerer	Gemeinde Rommerskirchen

Geschäftsführung

Dr. Bodo Karnbach Geschäftsführer

Wolfgang Vits Geschäftsführer

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehört am 31.12.2020 von den insgesamt 11 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 6 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Verbandsversammlung hat in Ihrer Sitzung am 25.11.2019 den Gleichstellungsplan der ITK Rheinland beschlossen, dieser wurde am 11.12.2019 für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter veröffentlicht und hat eine Geltungsdauer vom 01.12.2019 bis 31.12.2022.

3.4.10 D-NRW AÖR

Zweck der Beteiligung

Die d-NRW AÖR unterstützt Ihre Träger und andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. d-NRW entwickelt und betreibt für die öffentlichen Gesellschafter verwaltungsübergreifende E-Government-Lösungen. Ziele sind die Förderung der kommunal-staatlichen und interkommunalen Zusammenarbeit sowie der Aufbau von modernen, flächendeckenden und wirtschaftlichen E-Government-Komponenten. Überdies unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des nordrhein-westfälischen E-Government-Gesetzes.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Mit der Beteiligung soll der Einsatz von Informationstechnik in der Verwaltung der Stadt Meerbusch unterstützt und die Entwicklung zukunftsweisender IT-Lösungen in Nordrhein-Westfalen vorangetrieben werden.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Träger der d-NRW AÖR zum 31.12.2020 sind:

- a) Land Nordrhein-Westfalen
-vertreten durch das für Digitalisierungen zuständige Ministerium-
- b) 243 Städte und Gemeinden,
- c) 26 Kreise inkl. der Städteregion Aachen sowie
- d) die Landschaftsverbände LVR und LWL.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,7	2,4	-0,7
II. Sachanlagen	75,7	75,4	+0,3
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	2.852,8	4.046,0	-1.193,2
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.895,3	322,0	+2.278,6
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	7.187,0	9.913,4	-2.726,4
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3,9	1,1	+2,8
Bilanzsumme	13.016,4	14.360,4	-1.344,0

Kapitallage			
Passiva			
	2020	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
A. Eigenkapital			
I. gezeichnetes Kapital	1.271,0	1.238,0	+33,0
II. Kapitalrücklage	1.528,8	1.528,8	0,0
III. Jahresüberschuss	0,0	0,0	0,0
B. Rückstellungen	1.883,6	1.274,4	+609,2
C. Verbindlichkeiten	8.333,0	10.319,2	-1.986,2
Bilanzsumme	13.016,4	14.360,4	-1.344,0

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	28.061,5	10.779,1	+17.282,4
2. Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0,0	-41,9	+41,9
3. sonstige betriebliche Erträge	22,9	19,7	+3,2

4. Materialaufwand	24.774,9	6.812,7	+17.962,2
5. Personalaufwand	2.343,3	1.749,9	+593,4
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	55,2	34,6	+20,6
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	736,5	453,7	+282,8
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31,2	18,1	+13,1
9. Ergebnis nach Steuern	143,5	1.687,9	-1.544,4
10. Sonstige Steuern	143,5	1.687,9	-1.544,4
11. Jahresüberschuss	0,0	0,0	0,0

Kennzahlen

	2020	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	21,5	19,3	+2,2
Eigenkapitalrentabilität	0,0	0,0	0,0
Anlagendeckungsgrad 2	3.616,1	3.556,6	+59,5
Verschuldungsgrad	364,9	419,0	-54,1
Umsatzrentabilität	0,0	0,0	0,0

Personalbestand

Im Jahr 2020 waren durchschnittlich 43 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2019: 33) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

I. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Die d-NRW AÖR ist auf der Grundlage des Gesetzes vom 25.10.2016 über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts „d-NRW AÖR“, das am 05.11.2016 in Kraft getreten ist – geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90), in Kraft getreten am 02.02.2018 und durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2020 (GV. NRW. S. 644), in Kraft getreten am 14. Juli 2020 – seit dem Jahreswechsel 2016/2017 als Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft tätig.

Die d-NRW AÖR unterstützt Ihre Träger und andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. d-NRW entwickelt und betreibt für die öffentlichen Gesellschaften

ter verwaltungsübergreifende E-Government-Lösungen. Ziele sind die Förderung der kommunal-staatlichen und interkommunalen Zusammenarbeit sowie der Aufbau von modernen, flächendeckenden und wirtschaftlichen E-Government-Komponenten. Überdies unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des nordrhein-westfälischen E-Government-Gesetzes.

Träger der d-NRW AöR sind mit Stand vom 31.12.2020 das Land Nordrhein-Westfalen sowie 271 nordrhein-westfälische Kommunen (Städte, Gemeinden, Kreise inkl. der Städteregion Aachen und die beiden Landschaftsverbände).

II. Geschäftsverlauf

a) Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Die deutsche Gesamtwirtschaft durchlebte im Berichtsjahr aufgrund der Corona-Pandemie eine schwere Rezession. Weniger beeinträchtigt wurde dabei die IT-Branche, die vergleichsweise gut durch die Krise gekommen ist. Die Pandemie hat dazu beigetragen, die großen Chancen und Potentiale der Digitalisierung aufzuzeigen und die digitale Transformation zu beschleunigen. Die Digitalisierung der Verwaltung bildete im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel von Gesellschaft und Wirtschaft die Grundlage für weiterhin gute Umsätze.

b) Produktentwicklung

Bei der Produktentwicklung standen die Zusammenarbeit von Land und Kommunen im Bereich des Serviceportals NRW, die Weiterentwicklung des Wirtschafts-Serviceportals NRW, die Umsetzung verschiedener „nrwGOV-Projekte“, das öffentliche Auftragswesen inklusive der Umsetzung der E-Rechnung, die IT-Unterstützung für die Abwicklung des Förderprogrammcontrollings verschiedener Ressorts, die Aufträge für den Ausbau von IT-Lösungen für den Bereich Kinder und Jugend im Geschäftsbereich des MKFFI, die Weiterentwicklung der Online-Sicherheitsprüfung (OSiP), diverse Entwicklungen im Bereich der PfAD-Projekte, der Landesredaktion FIM und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) im Vordergrund.

c) Absatz- Beschaffungspolitik

Wesentliche Vertragspartner auf der Beschaffungsseite waren die publicplan GmbH, Düsseldorf, die co-sinex GmbH, Bochum, die T-Systems International GmbH, Düsseldorf, die BMS Consulting GmbH, Düsseldorf, die d-NRW Gesellschaft für Softwareentwicklung und Beratung mbH, Düsseldorf, die GovTech Services GmbH & Co. KG, Bochum, die Detecon International GmbH, Köln, das Kommunale Rechenzentrum Niederrhein, Kamp-Lintfort, die flowconcept Agentur für Kommunikation GmbH, Oberhaching, sowie das Kommunale Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe. Wesentliche Vertragspartner auf der Absatzseite waren das Land Nordrhein-Westfalen und die Kommunen in NRW.

d) Produktion

Die Produktion erfolgte unmittelbar durch die unter c) genannten Projektpartner auf Beschaffungsseite.

e) Investitionen

Die Anstalt hat im Jahr 2020 keine nennenswerten Investitionsmaßnahmen ergriffen.

f) Finanzierung

Die Finanzierung der Anstalt erfolgte im Geschäftsjahr 2020 vollständig durch die Kostenerstattung aus Aufträgen.

g) Personal

Die Anstalt hat im Jahr 2020 im Durchschnitt 43 Mitarbeiter beschäftigt. Kennzeichnend war – wie bereits in den Vorjahren – die Aufstockung der Personalressourcen infolge von neuen Aufgaben und zunehmenden Projektaufträgen.

h) Umwelt

Umweltrisiken und umweltrechtliche Auflagen oder Anforderungen bestehen nicht. Umweltschutzmaßnahmen wurden infolgedessen nicht durchgeführt.

i) Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr

Der Verwaltungsrat hat am 13.11.2020 der Durchführung einer europaweiten Ausschreibung zur Gewinnung von externen Dienstleisterkapazitäten zur Umsetzung des Online Zugangsgesetzes (OZG) unter Berücksichtigung des zu erwartenden Auftragsvolumens des Konjunkturpaketes des Bundes mit einer Obergrenze von bis zu 200 Mio. EUR und einer Laufzeit von 4 Jahren zugestimmt. Damit einhergehend wurde zudem der Erweiterung der Aufgaben der OZG-Koordinierungsstelle um eine zentrale Ressourcensteuerung zur Umsetzung von OZG Diensten durch das Land Nordrhein-Westfalen zugestimmt.

III. Lage des Unternehmens

Die d-NRW AöR konnte im Jahr 2020 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 28.062 verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr (TEUR 10.779) – bzw. 15.567 TEUR, bereinigt um Erlösschmälerungen, die aus Umsatzsteuerkorrekturen für die Jahre 2017-2019 in Höhe von TEUR 4.788 resultierten – ergibt sich mithin eine deutliche Steigerung der Umsatzerlöse.

Hintergrund der Umsatzsteuerkorrekturen war eine im Frühjahr 2020 mit dem Ministerium der Finanzen NRW erfolgte Verständigung, wonach eine rechtssichere Einstufung der d-NRW AöR als Nichtunternehmerin nur dann in Betracht kommt, wenn Aufgaben erfüllt werden, die auf der Grundlage einer gesetzlichen Regelung der öffentlichen Verwaltung vorbehalten sind, § 2b Abs. 3 Nr. 1 UStG. Die verschärften umsatzsteuerlichen Anforderungen für die Qualifizierung als Nichtunternehmer dienen der Vermeidung von jedweden Wettbewerbsbeeinträchtigungen. Für die Zeit seit der Gründung der d-NRW AöR, die bezogen auf die eigenen Leistungen bislang als Nichtunternehmerin agiert hat, hatte sich dementsprechend ein Korrekturbedarf hinsichtlich der Nacherhebung der Umsatzsteuer ergeben.

Im Rahmen der weiteren Sonderprüfung durch die Finanzverwaltung ist mit dem Meldeportal Behörden NRW aktuell lediglich ein sog. Vorbehaltsprojekt anerkannt worden, Stand: 01/2021. Dementsprechend ergibt sich auch für die Projekte Online Sicherheitsprüfung (OSiP), Digitales Archiv (DA.NRW) und XGewerbeanzeige die Notwendigkeit von Umsatzsteuerkorrekturen für die Vorjahre, die im Jahresabschluss 2020 mit TEUR 161 in den sonstigen Steuern ausgewiesen werden. Dagegen stehen Vorsteuererstattungsansprüche in Höhe von TEUR 18.

a) Vermögenslage

Die Anstalt hat Vermögen in erster Linie durch Erlöse aus Projektaufträgen für Softwarelösungen aufgebaut. Durch die Umwandlung von der privatrechtlichen in eine öffentlich-rechtliche Organisationsform greift seit dem Jahr 2017 das Kostenerstattungsprinzip.

Wesentliche Bilanzposten	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
Aktiva	T€	T€	T€
Anlagevermögen	78	77	-1
Umlaufvermögen	14.281	12.935	-1.346
Rechnungsabgrenzung	1	4	+3
Passiva			
Eigenkapital	2.767	2.800	+33
Fremdkapital	11.594	10.217	-1.377
Bilanzsumme	14.360	13.016	-1.344

Im Vergleich zum 31.12.2019 hat sich das Umlaufvermögen um TEUR -1.346 verringert. Grund dafür sind verringerte Geldmittel (-TEUR 2.726), verringerte Vorräte (-TEUR 1.193), insbesondere in Form von bereits geleisteten Anzahlungen, sowie zusätzliche Forderungen (+TEUR 2.573).

Auf der Passivseite ist das Eigenkapital etwas erhöht (+TEUR 33) und das Fremdkapital um -TEUR 1.377 verringert. Beim Fremdkapital sind insbesondere die Positionen „erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen“ (-TEUR 2.738) „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ (+TEUR 585) und „sonstige Verbindlichkeiten“, die sich im Wesentlichen aus der Umsatzsteuerpflichtigkeit ergeben (+TEUR 166), im Vergleich zum 31.12.2019 verändert. Die „Rückstellungen“ sind gegenüber dem Vorjahr 2019 erhöht (+TEUR 609). Maßgeblich sind insoweit die Einstellungen in die Rückstellungen für Ausgleichsverpflichtungen (+TEUR 625).

b) Finanzlage

Die Finanzlage der Anstalt ist in 2020 zufriedenstellend gewesen. Finanzierungsquellen waren Aufträge aus dem Kreis der Anstaltsträger. Die Anstalt hat über eine ausreichende Liquidität verfügt.

Die Eigenkapitalquote ist im Vergleich zum Vorjahr wegen der verringerten Bilanzsumme (-TEUR 1344), insbesondere aufgrund der reduzierten Verbindlichkeiten, auf 21,5 % (31.12.2019: 19,3 %) gestiegen.

Der Finanzmittelbestand (Bankguthaben, Kassenbestand) beträgt TEUR 7.187 (31.12.2019: TEUR 9.913).

Die Liquidität 2. Grades beträgt 98,7 % (Vorjahr: 88,3 %)

c) Ertragslage

Die Ertragslage hat im Wirtschaftsjahr 2020 in engem Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb in den Produktbereichen Online Zugangsgesetz, Wirtschafts-Service-Portal, Öffentliches Auftragswesen, E-Rechnung, nrwGOV, Förderprogrammcontrolling, Landesredaktion FIM, Serviceportal NRW, Digitales Archiv, Online Sicherheitsprüfung, PfAD, Meldeportal und KiBiz.web sowie den Beratungsleistungen im Bereich der Landesverwaltung gestanden. Diese Bereiche haben sich positiv entwickelt.

	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€	Veränderung T€
Betriebserträge	10.757	28.084	+17.327
Betriebsaufwendungen	-10.739	-28.053	-17.314
Finanzergebnis	-18	-31	-13
Jahresergebnis	0	0	0

Für das Geschäftsjahr 2020 wird ein Jahresergebnis von TEUR 0 ausgewiesen. Nach § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR erhebt die Anstalt für ihre Leistungen kostendeckende Entgelte. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Zweck der Anstalt. Für den Fall von Kostenüberdeckungen ist grundsätzlich von einer Ausgleichsverpflichtung auszugehen. Dieser Ausgleichsverpflichtung ist zunächst – soweit möglich – auftragsindividuell nachzukommen. Sofern dies nicht möglich ist, resultiert aus § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR die grundsätzliche Verpflichtung, in einem Geschäftsjahr insgesamt entstehende Kostenüber- oder -unterdeckungen bei der Entgeltgestaltung zukünftiger Geschäftsjahre entgeltmindernd (Kostenüberschreitung) bzw. entgelterhöhend (Kostenunterdeckung) zu berücksichtigen.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€	Veränderung T€
Projekterlöse	7.946	21.273	+13.327
Dienstleistungen ohne USt.	6.410	7.715	+1.305
Nutzungsgebühren Regionale Vergabemarktplätze	390	0	-390
Übrige Umsatzerlöse	0	0	0
	14.746	28.988	+14.242
Aufwand/Ertrag aus Ausgleichsverpflichtung	821	-624	-1.445
Erlösschmälerungen wegen Korrektur USt. 2017-2019	-4.788	-302	+4.486
	10.779	28.062	+17.283

Die Materialaufwendungen betreffen im Wesentlichen Leistungen von Subunternehmern für Programmierleistungen. Die Fremdleistungen steigen um TEUR 17.962 auf TEUR 24.775. In den Fremdleistungen sind Umsatzsteuerkorrekturen für die Jahre 2017 bis 2019 in Höhe von TEUR 947 enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen TEUR 736 (Vorjahr: TEUR 454) betreffen im Wesentlichen die allgemeinen Kosten im Zusammenhang mit dem Dienstbetrieb der weiterhin stark im Wachstum befindlichen Anstalt – z.B. Raummiete TEUR 185 (Vorjahr: TEUR 142), Rechts- und Beratungskosten TEUR 74 (Vorjahr: TEUR 59), Abschluss- und Prüfungskosten TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 13), Buchführungskosten TEUR 28 (Vorjahr: TEUR 11) sowie Aufwand für Gewährleistungen TEUR 74 (Vorjahr: TEUR 19).

Bei den Zinsaufwendungen TEUR 31 (Vorjahr: TEUR 18) – ausgewiesen im Finanzergebnis – handelt es sich um Verwahrgeld.

IV. Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

a) Chancen

Hinsichtlich der Umsatz- und Auftragsentwicklung ist die durch die Rechtsformänderung zur AöR noch engere Bindung an das Land NRW sowie die größere Nähe zu den kommunalen Trägern nebst der zugehörigen IT-Dienstleister erneut besonders hervorzuheben. Eine wesentliche Chance der Anstalt liegt damit in ihrer Verankerung im kommunal-staatlichen Umfeld.

An der Schnittstelle von Land und Kommunen kann die d-NRW AöR öffentliche Aufgaben im Bereich der kommunal-staatlichen Zusammenarbeit übernehmen und hierfür Aufträge sowohl von Landesseite als auch von kommunaler Seite erwarten. Die neue Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts bietet die Chance, sich im verwaltungsübergreifenden Umfeld zukünftig noch stärker zu etablieren. Durch eine Übertragung von öffentlichen Aufgaben könnte die Rolle der Anstalt weiter gestärkt werden. Als Beschleuniger für die Digitalisierung der Verwaltung hat sich die Corona-Pandemie erwiesen, die der digitalen Transformation einen zusätzlichen Schub verliehen hat.

b) Risiken

Unwägbarkeiten ergeben sich im Geschäftsbetrieb der Anstalt weiterhin dadurch, dass in der neuen Rechtsform für Leistungen kostendeckende Entgelte zu erheben sind, d. h. die Erzielung von Gewinn nicht Zweck der Anstalt ist. Insoweit wurde, wie mit der Aufsichtsbehörde vereinbart, eine Rückstellung für Ausgleichsverpflichtungen aufgrund von Kostenüberdeckungen gebildet.

Die bisherigen Unwägbarkeiten in umsatzsteuerlicher Hinsicht sind mit dem Abschluss der Umsatzsteuer-sonderprüfung im Wesentlichen ausgeräumt worden. Weitere steuerrechtliche Fragestellungen, wie die ertragssteuerliche Beurteilung des Umwandlungsprozesses sowie die Feststellung, ob die d-NRW AöR einen ertragssteuerlichen Betrieb gewerblicher Art (BgA) begründet und dementsprechend auch Körperschafts- und Gewerbesteuern zu entrichten hat, stehen noch aus.

Grundsatzentscheidungen zum E-Government auf Bundes- und Landesebene können die Entwicklungsperspektiven beeinträchtigen, wenn damit erhebliche Verzögerungen für Auftragserteilungen einhergehen.

Organe und deren Zusammensetzung

Verwaltungsrat

Dr. Stephan Keller	Stadtdirektor Stadt Köln (bis 19.11.2020)
Sebastian Kopietz	Stadtdirektor Stadt Bochum
Harald Zillikens	Bürgermeister Stadt Jüchen
Marion Weike	Bürgermeisterin Stadt Werther (Westf.)
Martin M. Richter	Kreisdirektor Kreis Mettmann
Dr. Marco Kuhn	Erster Beigeordneter Landkreistag NRW
Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke	CIO – Beauftragter der Landesregierung für IT MWIDE NRW (ab 01.09.2020)
Hartmut Beuß	CIO – Beauftragter der Landesregierung für IT MWIDE NRW (bis 31.08.2020)
Dr. Helma Hagen	Ministerialrätin MWIDE NRW
Simone Dreyer	Regierungsbeschäftigte MAGS NRW
Lee Hamacher	Ministerialdirigentin MKFFI NRW
Dr. Heinz Oberheim	Ministerialrat FM NRW
Katharina Jestaedt	Ministerialdirigentin IM NRW (ab 01.09.2020)
Stefan Mnich	Ministerialdirigent IM NRW (bis 31.08.2020)
Diane Jägers	Ministerialdirigentin MHKBG NRWD

Geschäftsführung

Dr. Roger Lienenkamp Geschäftsführer

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören zum 31.12.2020 von den insgesamt 12 Mitgliedern 6 Frauen an (Frauenanteil: 50 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan für die d-NRW AÖR liegt zum Zeitpunkt der Berichtsvorlage noch nicht vor, ist aber in Bearbeitung.

3.4.11 LOKALRADIO KREIS NEUSS GMBH & CO. KG

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Landesmediengesetz für den Betrieb des lokalen Rundfunks. Dabei handelt es sich im Einzelnen um folgende Aufgaben:

- die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und dem Vertragspartner zur Verfügung zu stellen,
- dem Vertragspartner die zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmten Umfang zur Verfügung zu stellen,
- für den Vertragspartner den in § 72 LMG NRW genannten Gruppen Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen und
- Hörfunkwerbung zu verbreiten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Mit der Beteiligung verfolgt die Stadt den Zweck, ein pluralistisches Medienangebot zu gewährleisten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Lokalfunk Kreis Neuss GmbH & Co. KG	75,0%
Rhein-Kreis Neuss	7,0%
Stadt Neuss	7,0%
Stadt Grevenbroich	2,0%
Stadt Dormagen	2,0%
Stadt Kaarst	2,0%
Stadt Meerbusch	2,0%
Stadt Korschenbroich	1,5%
Gemeinde Jüchen	1,0%
Gemeinde Rommerskirchen	0,5%

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Lokalradio Neuss GmbH & Co. KG nimmt die Aufgaben nach dem Landesmediengesetz für den Betrieb des lokalen Rundfunks wahr. Hierzu gehört die Beschaffung der zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen und diese den Vertragspartnern zur Verfügung zu stellen. Weiteren Aufgaben sind die Bereitstellung erforderlicher Mittel im vertraglich bestimmten Umfang sowie die Verbreitung von Hörfunkwerbung.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	8,2	15,3	-7,1
II. Sachanlagen	191,6	50,1	+141,5
III. Finanzanlagen	26,0	26,0	0,0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0,0	0,1	-0,1
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	181,1	192,6	-11,5
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	851,6	916,0	-64,4
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	1.258,5	1.200,0	+58,5

Kapitallage			
Passiva			
	2020	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
A. Eigenkapital			
I. Kapitalanteile der Kommanditisten	770,0	770,0	0,0
II. Kapitalrücklage	25,6	25,6	0,0
III. Sonderposten für aktivierte eigene Anteile	26,0	26,0	0,0
B. Rückstellungen	121,9	92,3	+29,6
C. Verbindlichkeiten	315,0	286,1	+28,9
Bilanzsumme	1.258,5	1.200,00	+58,5

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	Vorjahr	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1.400,5	1.542,4	-141,9
2. sonstige betriebliche Erträge	47,8	12,0	+35,8
3. Materialaufwand	825,4	862,9	-37,5
4. Personalaufwand	131,9	140,0	-8,1
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermö- gensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	51,9	31,5	+20,4
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	370,4	426,1	-55,7
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,3	0,0	+0,3
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5,3	0,4	+4,9
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	8,0	10,0	-2,0
10. Ergebnis nach Steuern	55,6	83,4	-27,8
11. Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0
12. Jahresüberschuss	55,6	83,4	-27,8
13. Gutschrift auf Gesellschafterkonten	55,6	83,4	-27,8
14. Ergebnis nach Verwendungsrechnung	0,0	0,0	0,0

Kennzahlen

	2020	Vorjahr	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	65,3	68,5	-3,2
Eigenkapitalrentabilität	6,8	10,2	-3,4
Anlagendeckungsgrad 2	363,9	899,5	-535,6
Verschuldungsgrad	53,2	46,1	+7,1
Umsatzrentabilität	4,0	5,4	-1,4

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2020 waren durchschnittlich 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2019: 3) für das Un-
ternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

1 Grundlagen des Unternehmens

1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Gesellschaft ist eine Betriebsgesellschaft gem. §§ 52 ff. LMG NRW. Zwischen der Gesellschaft und dem Lokaler Rundfunk Neuss e.V. wurde eine vertragliche Vereinbarung zur Veranstaltung und Verbreitung von lokalem Rundfunk im Sendegebiet Kreis Neuss abgeschlossen, in der die Grundpflichten gem. § 60 LMG NRW geregelt sind. Insbesondere stellt die Betriebsgesellschaft alle zur Produktion erforderlichen technischen Einrichtungen zur Verfügung und erstattet der Veranstaltergemeinschaft sämtliche entstandenen Kosten. Die Veranstaltergemeinschaft ist Inhaberin der Sendelizenz für das Verbreitungsgebiet Kreis Neuss. Gem. Landesmediengesetz ist eine 8-stündige Sendelizenz vorgesehen (§ 55 LMG NRW). Derzeit produziert NE-WS 89.4 8 Stunden lokales Programm, 15 Stunden Sendezeit werden vom Mantelprogrammanbieter radio NRW, sowie 1 Stunde Bürgerfunk von unterschiedlichen Bürgerfunkgruppen zugeliefert.

Die Entwicklung der Geschäftsaktivitäten des Senders ist durch die rechtlichen Bestimmungen (Landesmediengesetz NRW, „Zwei-Säulen-Modell“) weitgehend begrenzt: Die Sendelizenz gilt nur für das festgelegte Verbreitungsgebiet Kreis Neuss. Der Kreis Neuss gehört mit 437 Tsd. Einwohnern (759 Einwohner/qkm) zu den wirtschaftlich stärkeren Lizenzierungsgebieten in NRW.

1.2 Wirtschaftliches Umfeld

Sowohl die globale als auch die deutsche Wirtschaft wurde im Jahr 2020 von den Folgen der Corona-Pandemie hart getroffen. Der Ausbruch der Pandemie in Europa und der erste Lockdown im Frühjahr führten im 1. Halbjahr zu einem historischen Einbruch des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland. Die kräftige Erholung im Sommer wurde zum Jahresende durch die zweite Corona-Welle und den erneuten Lockdown gebremst. Für das Gesamtjahr 2020 weist das Statistische Bundesamt einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 5,0% gegenüber dem Vorjahr aus, der nur geringfügig weniger stark ausgefallen ist als in der Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2009 (- 5,7%). Die deutsche Wirtschaft ist somit nach einer zehnjährigen Wachstumsphase im Corona-Krisenjahr 2020 in eine tiefe Rezession geraten.

Die Corona-Pandemie hinterließ im Jahr 2020 deutliche Spuren in nahezu allen Wirtschaftsbereichen. Die Produktion wurde sowohl in den Dienstleistungsbereichen als auch im Produzierenden Gewerbe teilweise massiv eingeschränkt. Besonders deutlich zeigte sich der konjunkturelle Einbruch in den Dienstleistungsbereichen, die zum Teil so starke Rückgänge wie noch nie verzeichneten. Exemplarisch seien die Wirtschaftsbereiche Handel/Verkehr/Gastgewerbe, Unternehmensdienstleister (Reiseveranstalter/büros, Autovermietungen, Messen etc.) sowie Sport/Unterhaltung/Kreativwirtschaft genannt. Lediglich das Baugewerbe legte zu: Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung nahm hier im Vorjahresvergleich um 1,4% zu. Auch bei der in- und ausländischen Nachfrage war ein massiver Rückgang zu verzeichnen. Im Inland wirkten dem massiven Nachfragerückgang beim privaten Konsum nur Zuwächse bei den staatlichen Konsumausgaben und den Bauinvestitionen entgegen. Beim Außenhandel gingen die Exporte und Importe von Waren und Dienstleistungen erstmals seit 2009 zurück, die Exporte preisbereinigt um 9,9%, die Importe um 8,6%. Besonders groß war der Rückgang der Dienstleistungsimporte, was vor allem am hohen Anteil des stark rückläufigen Reiseverkehrs lag. (Quelle: Statistisches Bundesamt, PM 14.01.2021).

1.3 Branchenentwicklung

Die nachhaltige Umsatzentwicklung der audiovisuellen Medien in Deutschland belegt eindrucksvoll die gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Relevanz der Branche. Der Marktanteil der Radiowerbung in Deutschland ist im internationalen Vergleich dennoch relativ gering, da die föderalistische Struktur der Radiolandschaft in Deutschland einer optimalen Vermarktung nach wie vor im Wege steht. Im Corona-Jahr 2020 verzeichnete die Gattung Hörfunk Einbußen in Höhe von 2,3% gegenüber dem Vorjahr, liegt dabei aber nur leicht unter dem Niveau des Gesamtmarktes, der um 2,0% schrumpfte. Der Marktanteil des Radios am Gesamtwerbemarkt sank von 6,5% auf 5,5% (Basis: Bruttowerbeumsätze). Radio NRW bleibt mit € 128 Mio. das umsatzstärkste Radioangebot in Deutschland, muss aber einen Rückgang von 2,2% gegenüber Vorjahr verbuchen. (Quelle: RMS/Nielsen Media Research, unbereinigte Bruttowerbeumsätze).

Betrachtet man den NRW-Markt isoliert so ist radio NRW mit 1,5 Mio. Hörern weiterhin das meistgehörte Radioprogramm in NRW, verliert jedoch gegenüber dem Vorjahr 94.000 Hörer (-5,9%). In der werberelevanten Zielgruppe der 14-49-Jährigen liegt radio NRW mit 732.000 Hörern (+ 0,8% im Vorjahresvergleich) deutlich vor 1Live mit 582.000 Hörern (-15,3% im Vorjahresvergleich). Die Radio-Kombi des WDR „Best of 14-49“ erreicht 1,0 Mio. Hörer und verliert 10,9% bzw. 123.000 Hörer in der Zielgruppe gegenüber Vorjahr. Der Reichweitenabstand der WDR-Kombi und radio NRW hat sich somit um 276.000 Hörer bzw. -32% reduziert. (Quelle: MA 2020 Audio II Update, Durchschnittliche Stunde 6.00 bis 18.00 Uhr, Mo-Fr.).

2 Lage und Geschäftsentwicklung

2.1 Vermögenslage

Die Zugänge des Anlagevermögens betrafen im Wesentlichen den Senderumzug und die damit verbundene Neuanschaffung der Sendetechnik für beide Studios sowie eines Teils der Büromöbel (insgesamt + 165 T€). Die planmäßigen Abschreibungen betragen 52 T€, so dass sich das Anlagevermögen insgesamt um 134 T€ erhöhte und bei 226 T€ lag. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände der Gesellschaft reduzierten sich um insgesamt 12 T€ auf 181 T€. Die liquiden Mittel gingen um 64 T€ zurück. Hier waren die Investitionen in das Sachanlagevermögen ursächlich.

Auf der Passivseite erhöhten sich die Steuer- und die sonstigen Rückstellungen insgesamt um 30 T€. Ein Anstieg bei den Verbindlichkeiten ergibt sich insbesondere durch die gestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (+ 58 T€), da der Jahresüberschuss 2019 zur Stärkung der Eigenmittel nur zum Teil entnommen wurden. Die Verbindlichkeiten lagen insgesamt um 29 T€ über dem Vorjahr. Bei einer Bilanzsumme von 1.258 T€ wird ein Eigenkapital von 796 T€ sowie ein Sonderposten für aktivierte eigene Anteile an der Komplementär-GmbH in Höhe von 26 T€ ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote lag bei 65,3% (Vorjahr: 68,5%).

2.2 Finanzlage

Gemäß §§ 5 und 6 des Gesellschaftsvertrages ist die Finanzierung durch Gesellschaftermittel vorgesehen. Die Gesellschaft finanziert sich ausschließlich aus Eigenmitteln.

Kapitalflussrechnung		2020 T€	2019 T€
	Jahresüberschuss vor Gutschrift auf Gesellschafter-Privatkonten	56	83
+/-	Ab- /Zuschreibungen des Anlagevermögens	52	31
+/-	Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	30	16
+/-	Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	12	-62
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-28	19
=	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	122	87
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	-21
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-186	-3
=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-186	-24
-	Auszahlungen an Gesellschafter	0	-145
=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	-145
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-64	-145
+	Finanzmittelfonds zum Jahresanfang	916	998
=	Finanzmittelfonds zum Jahresende	852	916

Die in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Liquidität (Finanzmittelfonds) umfasst Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten.

2.3 Ertragslage

Durch die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie war das Jahresergebnis als wichtiger finanzieller Leistungsindikator im Berichtsjahr mit 56 T€ im Vergleich zum Vorjahr rückläufig (Vorjahr: 83 T€), lag jedoch über der prognostizierten negativen Gesamtentwicklung. Sowohl bei den lokalen als auch bei den regionalen Umsätzen mussten gravierende Einbußen hingenommen werden. Dies war in der Form nicht prognostiziert worden, da zum Zeitpunkt der Erstellung des letzten Lageberichtes die Ursache in Form der Corona-Pandemie und deren gravierende wirtschaftlichen Folgen nicht vorhersehbar war. Die gute Performance von radio NRW sowie die positive Reichweite zum Ausschüttungszeitpunkt führten zu einer deutlich gegenüber dem Vorjahr gestiegenen landesweiten Erlöszuweisung, die eine Teilkompensation der Verluste in den anderen beiden Erlösarten ermöglichte. Sowohl die Entwicklung der landesweiten Erlöse als auch die positive Entwicklung der Reichweite übertrafen in dieser Ausprägung die Prognose für das Berichtsjahr. Im Einzelnen entwickelte sich der Umsatz als weiterer wichtiger finanzieller Leistungsindikator wie folgt:

Umsatz	2020	Anteil	2019	Anteil	Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse Lokal	432	30,9	570	37,0	-138	-24,2
Umsatzerlöse Funk-Kombi West	405	28,9	559	36,2	-154	-27,5
Umsatzerlöse radio NRW	487	34,8	337	21,9	150	44,5
Sonstige Erlöse	76	5,4	76	4,9	0	0,0
Summe Umsatz	1.400	100,0	1.542	100,0	-142	-9,2

Die sogenannten Hörerreichweiten (Elektronische Medien Analyse Nordrhein-Westfalen: E.M.A.) beschreiben als nichtfinanzieller Leistungsindikator die Akzeptanz des Senders im Hörermarkt. Die im Vorjahr prognostizierte negative Reichweitenentwicklung ist somit eingetreten. Sie entwickelte sich wie folgt:

Hörerreichweiten	E.M.A. 2020 II	E.M.A. 2020 I	E.M.A. 2019 II	E.M.A. 2019 I
Durchschnittsstunde 6-18 Uhr, Mo-Fr	7,6 %	7,9 %	5,3 %	4,7 %

Die Reichweite, die für die Zuweisung der Erlöse von Seiten radio NRW zugrunde gelegt wurde, war der zufriedenstellende Wert aus der Erhebung 2020 I. Die Reichweite entwickelt sich seitdem weiter schwankend und zeigt zu Beginn des neuen Jahres noch eine Abwärtsbewegung. Der Betriebsaufwand in Höhe von 1.379 T€ lag durch coronabedingte Einsparpotenziale trotz des im Berichtsjahr durchgeführten Umzugs in neue Räumlichkeiten um 82 T€ unter dem Vorjahr.

Betriebsaufwand	2020		2019		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Materialaufwand	34	2,5	51	3,5	-17	-33,3
Personalaufwand	132	9,6	140	9,6	-8	-5,7
Abschreibungen	52	3,8	31	2,1	21	67,7
Kostenerstattung Veranstaltergemeinschaft	791	57,3	812	55,6	-21	-2,6
Übriger sonstiger betrieblicher Aufwand	370	26,8	427	29,2	-57	-13,3
Summe Betriebsaufwand	1.379	100,0	1.461	100,0	-82	-5,6

Insgesamt zeigten sich mit Blick auf alle finanziellen Leistungsindikatoren die gravierenden wirtschaftlichen Auswirkungen der alles beherrschenden Pandemie. Die Reichweite war im Berichtsjahr zum Zeitpunkt der Festlegung der Ausschüttung von Seiten radio NRW zufriedenstellend. Es hat sich insgesamt gezeigt, dass sich der Sender im Verlauf des Berichtsjahres wirtschaftlich besser entwickelt hat, als zunächst bei Ausbruch der Krise in Szenarien erwartet wurde. Das Jahresergebnis lag insgesamt sogar oberhalb des ursprünglichen Plans und ist im Lichte der Ereignisse als zufriedenstellend zu bezeichnen. Hierzu trägt insbesondere die Entwicklung der nationalen Erlöse zum Ende des Berichtsjahres bei. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage können als solide bezeichnet werden.

3 Prognosebericht und Bericht über die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Hörerreichweiten sowohl im Lokalfunk als auch beim öffentlich-rechtlichen Wettbewerber werden weiterhin durch die starken Veränderungen im Mediennutzungsverhalten geprägt sein. Es wird sehr schwierig, den sich zuletzt in der gesamten Gattung zeigenden negativen Reichweitentrend aufzuhalten.

Im lokalen Markt ist davon auszugehen, dass das Umsatzniveau des von der Pandemie geprägten Vorjahres in 2021 gehalten werden kann. Die Umsätze aus der Funk-Kombi West werden in 2021 voraussichtlich ebenfalls auf dem Niveau des Vorjahres liegen. Maßgeblich sind sowohl lokal als auch in der

Kombi die zu erwartenden Auswirkungen der anhaltenden Pandemie und der daraus resultierenden Lockdowns für die Wirtschaft auch in 2021. Radio NRW prognostiziert Vertriebsprovisionen in 2021 in einer Höhe von 19,6 Mio. €. Dieser Wert liegt unter dem voraussichtlichen Niveau des Jahres 2020 (22,5 Mio. €), welches trotz der Pandemie in der Gesamtschau sehr zufriedenstellend verlief. Radio NRW geht in dieser Prognose davon aus, dass die landesweiten Werbezeiten weiterhin auf 5:30 Minuten ausgeweitet werden können und die Weiterführung der telefonischen Mehrwertgewinnspiele (TMWD) mit einer Dauer von zwölf Wochen sichergestellt ist. Beide Prämissen wurden von den relevanten Gremien inzwischen beschlossen. Hausinterner Planungsansatz für die Zuflüsse von Seiten radio NRW war 19 Mio. €. Bei sinkenden Vertriebsprovisionen insgesamt muss somit bei einer leicht rückläufigen Reichweitenentwicklung von NE-WS 89.4 mit deutlich niedrigeren Zuflüssen von Seiten radio NRW gerechnet werden.

Insgesamt erwartet die Gesellschaft eine weiterhin stabile Vermögens- und Finanzlage und einen Umsatz leicht unterhalb des Vorjahresniveaus. Die Gesamtkosten der Gesellschaft werden in 2021 oberhalb des Jahres 2020 liegen, da sich Personal- und Veranstaltungskosten wieder in Richtung des Niveaus der Vorjahre normalisieren werden. Abhängig von der Entwicklung der Pandemie werden jedoch coronabedingte Einsparungen auch in 2021 entsprechend weitergeführt. In der Gesamtbetrachtung wird das Jahresergebnis in 2021 voraussichtlich deutlich unter dem Vorjahr und auch deutlich in der Verlustzone liegen.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen sind für das Folgejahr nicht zu erwarten. Soweit Investitionen geplant sind, werden diese aus dem Cash-Flow bestritten.

In Folge der fehlenden Langfristigkeit bei der Werbeplanung des Kunden sind auch die Einbuchungen der Spots überwiegend kurzfristig. Zudem wirkt sich ein Ausfall von wenigen Großkundenaufträgen insbesondere im lokalen Bereich und bei der Funk-Kombi West erheblich auf den Gesamtumsatz aus. Dies zeigt sich aktuell deutlich an den Reaktionen der Kunden auf die angekündigten Lockdowns. Die Planung der Umsatzerlöse ist somit von großer Unsicherheit geprägt. Über die Hälfte des Umsatzes wird von den regionalen und landesweiten Vermarktungsgesellschaften (Funk-Kombi West / radio NRW) generiert und ist somit von NE-WS 89.4 nur in geringem Maße direkt beeinflussbar. So kann beispielsweise eine durch Reichweitenverluste auf radio NRW-Ebene verursachte Gesamtumsatzeinbuße nur bedingt durch eine Reichweitensteigerung des lokalen Senders ausgeglichen werden. Hier zeigt sich, dass der Sender auf ein funktionsfähiges flächendeckendes Lokalfunksystem angewiesen ist, um wirtschaftlich erfolgreich bestehen zu können. Das Risiko hat in der Gewichtung durch die Pandemie an Gewicht gewonnen und wird als systemimmanent eingestuft.

Aufgrund der aktuellen gesetzgeberischen Vorschriften im Landesmediengesetz ist das „Zwei-Säulen-Modell“ aus Veranstaltergemeinschaften und Betriebsgesellschaften weitgehend unflexibel und kaum in der Lage, auf Marktveränderungen adäquat und zeitnah zu reagieren. Im Koalitionsvertrag der Landesregierung wurde eine Gesamtstrategie „Radio in NRW 2022“ aufgesetzt, mit dem klaren Ziel der wirtschaftlichen Tragfähigkeit, der Zukunftsfähigkeit und der programmlichen Vielfalt der Radiolandschaft im digitalen Zeitalter. In bilateralen Gesprächen zwischen Politik, Verbänden sowie weiteren Verantwortlichen wurde diese Strategie 2019 konkretisiert und der Öffentlichkeit vorgestellt: Die Staatskanzlei betont in ihrer Gesamtstrategie Radio die Bedeutung des Lokalfunks für eine vielfältige Audio-landschaft in NRW und erkennt angesichts der tiefgreifenden Veränderungen in der Medienlandschaft die Verantwortung auf Seiten des Gesetzgebers, dem Lokalfunk in Zukunft regulatorisch programmliche

Entwicklungsfreiräume zu schaffen. Dies ist eine entscheidende Weichenstellung zum Erhalt des flächendeckenden Lokalfunks in Nordrhein-Westfalen. Die erhoffte große, tiefgreifende Reform blieb allerdings aus. So hat die Staatskanzlei mit dem klaren Bekenntnis zum Erhalt des Zwei-Säulen-Modells sowie der zumindest teilweisen Rücknahme der im WDR-Gesetz vor einigen Jahren angelegten Reduzierung der Werbezeiten in den Radioprogrammen des WDR klar herausgestellt, dass sie an den Grundpfeilern des Systems nicht rütteln möchte. Dies hat auch die Stellungnahme zur großen Anfrage der SPD-Fraktion im Landtag unterstrichen: Wesentliche Reformimpulse konnten mit der aus dieser großen Anfrage angestoßenen politischen Debatte nicht gesetzt werden. Die Haltung der Landespolitik zum Lokalfunk birgt sowohl eine Chance auf Stabilisierung des Geschäftsmodells durch öffentliche Unterstützung und Förderung als auch ein Risiko aus der Manifestierung der strukturellen Probleme, die sich aus dem Zwei-Säulen-Modell und dem ungleichen Wettbewerber WDR ergeben. Sowohl das Risiko als auch die Chance wird als moderat eingestuft.

Die Ende Januar 2016 von der Landesregierung beschlossene Reduzierung der Werbung in den Hörfunkprogrammen des WDR wurde in 2017 in einer ersten Stufe mit statt bisher 90 Minuten in drei Hörfunkprogrammen mit nur noch zwei Programmen und 75 Minuten umgesetzt und bis heute weiter fortgesetzt. Die geplante weitere Reduzierung der Werbezeiten beim WDR wurden jedoch mit dem Wechsel der Landesregierung in 2017 ausgesetzt und inzwischen aus dem Gesetz gestrichen. Dies ist für den NRW-Lokalfunk ein empfindlicher Rückschlag. Die geringere Werbezeit des WDR sollte dazu führen, dass er seine Preise entsprechend seiner Marktposition besser entwickelt als bisher und sich das Programm weniger am Werbemarkt und mehr am Programmauftrag orientiert. Beides, die Auswirkungen auf den Werbemarkt und die möglichen Auswirkungen auf das Programm, hätten den Lokalfunk in Nordrhein-Westfalen gestärkt und damit die Medienvielfalt im Land. Das Risiko wird insgesamt als gering eingestuft, während die Chancen hier im Vergleich zur aktuellen Situation überwiegen.

Die Landesanstalt für Medien wird voraussichtlich die 11 bereits bekannten UKW-Frequenzen im Laufe dieses Jahres neu ausschreiben. Es handelt sich um die Frequenzen, die nach einem Rechtsstreit nicht an einen Wettbewerber zugeteilt worden waren. Hinzu kommen 30 weitere inzwischen zur Verfügung stehende Frequenzen, die gemeinsam in einem Paket mit insgesamt dann 41 Frequenzen vergeben werden. In der von der Staatskanzlei veröffentlichten Gesamtstrategie „Radio in NRW 2022“ wurde die Änderung der Vergabekriterien für diese landesweite UKW-Kette im Rahmen der Novellierung des Landesmediengesetzes angekündigt. Bei der Vergabe soll in Zukunft neben weiteren journalistischen Anforderungen auch der Beitrag des neuen Veranstalters zur Sicherung des bestehenden lokalen Hörfunks in Nordrhein-Westfalen von Bedeutung sein. Dies stärkt die Ausgangsposition des Lokalfunks als Wettbewerber um die neuen Frequenzen grundsätzlich. Die Vergabeentscheidung fällt jedoch in der Medienkommission unter Berücksichtigung aller Kriterien, so dass die Erfolgsaussichten für den NRW-Lokalfunk derzeit nicht seriös zu bewerten sind. Sollte der NRW-Lokalfunk nicht den Zuschlag bekommen, ist das Risiko sehr hoch, dass auf diesem Wege ein neuer starker Wettbewerber in den Markt eintreten wird. Sofern der neue Programmanbieter den Sendebetrieb aufnehmen sollte, sind negative Auswirkungen sowohl im Hörer- als auch im Werbemarkt zu erwarten. Risiken aus dieser potenziellen neuen Konkurrenzsituation werden als mittel bis hoch eingestuft.

Die durch die Genfer Funkwellenkonferenz angestoßene Neuordnung der Rundfunkfrequenzen im Jahr 2006 sollte den Übergang von der analogen zur digitalen terrestrischen Rundfunkverbreitung mittels des Übertragungsstandards DAB+ einleiten. Offensichtlich fehlt es DAB+ jedoch bis heute an überzeu-

genden Mehrwerten für den Verbraucher im Vergleich zum UKW-Radio. Eine nennenswerte Marktdurchdringung konnte bislang nicht erreicht werden und rückt inzwischen aufgrund weiterer digitaler Alternativen (Webradio etc.) weiter in den Hintergrund. Trotz dieser Entwicklung hat die Landesanstalt für Medien inzwischen ein Vergabeverfahren für DAB+-Lizenzen sowohl für lokal/regionale als auch für landesweite Angebote in NRW angekündigt. Die Vergabe von landesweiten DAB+-Frequenzen ist für das Frühjahr 2021 angekündigt. Der Mantelprogrammanbieter radio NRW hat soeben die Zuteilung von DAB+-Frequenzen beantragt, ebenso jedoch der Wettbewerber „The Radio Group“. Somit wird eine digital-terrestrische Verbreitung von Radioprogrammen auch im Verbreitungsgebiet von NE-WS 89.4 über DAB+ Realität, dies bedeutet ein hohes Risiko durch zusätzliche Wettbewerber. Durch die Bewerbung von radio NRW um die Frequenzen ergibt sich gleichzeitig jedoch auch eine potenzielle Umsatzchance.

Die engere Verzahnung von Radio und digitaler Präsenz (Online-Audio) wird sowohl auf Senderebene als auch landesweit weiter vorangetrieben. Neben dem bereits in 2019 flächendeckend im Lokalfunk eingeführten Content-Management-System wird auch in der Vermarktung an digitalen Entwicklungspotenzialen gearbeitet. So stellte im Berichtsjahr die weitere Entwicklung von Vermarktungsmöglichkeiten der Web-Channels und der Simulcast-Streams über die Sender-Homepages ein strategisch wichtiges Arbeitsfeld dar. Die Aufteilung der Zuständigkeiten für die technische Abwicklung und die Erlösverteilung zwischen radio NRW und den einzelnen Sendern vor Ort sollte in 2021 weiter präzisiert werden. Weiter sind die Betriebsgesellschaften der NRW-Lokalsender zurzeit in intensiven Vertragsverhandlungen mit radio NRW bezüglich der Aggregation von Nutzerdaten der lokalen Senderhomepages. Das von radio NRW mitgegründete Unternehmen Quantyoo würde hier die Daten der Sender zusammenführen und einer Veredelung unterziehen. Die Vermarktung der so entstehenden Wertschöpfung soll zu neuen Umsatzpotenzialen führen. Auf PFD-Senderebene wurden die derzeit wirtschaftlich relevanten digitalen Prozesse erstmals im Planungsprozess 2020 sowohl umsatz- als auch kostenseitig abgebildet. Die Dynamik im Bereich der digitalen Erlösmodelle bedeutet für den Sender eine Chance.

Die bereits etablierten digitalen Medienformate wie Webradio und Streamingdienste sowie soziale Medien wie Facebook, Instagram oder Twitter machen es weiterhin notwendig, das Profil des klassischen Radios in diesem Marktumfeld weiter zu schärfen und zu optimieren. Es zeichnet sich ab, dass die zusätzliche Verbreitungsmöglichkeit von Inhalten, Musik und Werbung über das Internet eine sinnvolle Ergänzung zum terrestrischen Weg darstellt und sich zunehmend auch als Alternative etabliert. Es gilt jedoch weiterhin, dass das klassische Lokalradio gesellschaftliche Entwicklungstrends wie den Wunsch nach Gemeinschaft und sozialer Verbundenheit (Stichwort: Embedding Individuality) oder nach passivem Konsum von Inhalten (Stichwort: Lean-Back-Nutzungstendenzen) besonders gut bedienen kann: Hier liegen Entwicklungschancen für den Lokalfunk. UKW bleibt als lineares Angebot für die Wertschöpfung der Betriebsgesellschaft, als attraktives Medium für den Werbekunden und als kuratives Angebot für die Hörer unverzichtbar. Dennoch ist davon auszugehen, dass der analoge Verbreitungsweg UKW weiterhin an Bedeutung verlieren wird. Dies zeigt auch eine in 2018 erschienene Studie der Unternehmensberatung Goldmedia (Basis 2017) im Auftrag der Landesanstalt für Medien: In verschiedenen Zukunftsszenarien für die Jahre 2022 und 2028 kommen die Analysten zu dem Schluss, dass die Bedeutung von UKW für die Hörfunknutzung von derzeit 88% (DAB+: 4%, Onlineradio: 8%) je nach Szenario in 2022 auf um/unter 60% und in 2028 auf um/unter 40% fallen wird, jedoch entsprechend von Onlineradio kompensiert wird (2028: um die 50%). Die Studie zeigt, dass die vom Lokalfunk eingeleitete Transformation der klassischen UKW-Verbreitung hin zu Online-Audio sowie die aktive Beobachtung

und Gestaltung eines entstehenden digital-terrestrischen Marktes (DAB+) die richtige Strategie ist, um auch in Zukunft wirtschaftlich stabil und erfolgreich im Medienmarkt agieren zu können.

In die Risikobetrachtung werden auch die verwendeten Finanzinstrumente einbezogen. Zu den im Unternehmen verwendeten Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen die Forderungen und Verbindlichkeiten, die sich aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergeben. Die Forderungen unterliegen einem Ausfallrisiko, das heißt dem Risiko, dass Geschäftspartner ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können und somit ein Ausfall der Forderung zu verzeichnen ist. Diesem Risiko wird über eine Beurteilung der Bonität der Kunden im Vorfeld des Eingehens einer Geschäftsbeziehung vorgesorgt und durch die laufende Überwachung entgegengewirkt. Damit wird das Risiko sowohl antizipativ als auch laufend in die Risikobeurteilung einbezogen. Daneben wird das Risiko bilanziell über Wertberichtigungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Darüber hinaus ist das Unternehmen Liquiditätsrisiken und Zahlungsschwankungen ausgesetzt, denen über eine stetige Überwachung der Liquidität begegnet wird. Auf den Einsatz derivativer Finanzinstrumente wird vollständig verzichtet.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Geschäftsführer der Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG ist die Lokalradio Kreis Neuss Verwaltungs-GmbH, Neuss, vertreten durch ihren Geschäftsführer Herrn Uwe Peltzer, Mönchengladbach, Geschäftsführer der Radiogesellschaften der Rheinische Post Mediengruppe.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

In diesem Unternehmen ist kein Aufsichtsgremium vorhanden.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die

auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

In der Unternehmenssatzung für den Sender, in diesem Fall der Gesellschaftsvertrag der Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co KG, gibt es keinen Hinweis auf einen Gleichstellungsplan nach LGG. Dies hat den Hintergrund, dass der Vertrag im Jahr 1989 abgeschlossen wurde und das Gesetz zu diesem Zeitpunkt noch nicht existierte und daher kein Gleichstellungsplan vereinbart werden musste. Gleichwohl trägt die Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co KG dafür Sorge, dass die Ziele des LGG beachtet werden.

3.4.12 GWG GEMEINNÜTZIGE WOHNUNGSGESELLSCHAFT KREIS VIERSEN AG

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der Mitglieder der Gesellschaft. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die GmbH besitzt in Meerbusch 780 Wohneinheiten. Mit der Beteiligung sollen die Interessen der Stadt an einer günstigen Wohnraumversorgung unterstrichen werden.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	%-Anteil
Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Viersen mbH (WfG)	41,34
Sparkasse Krefeld	38,92
Stadt Willich	5,52
Schwalmtalwerke Anstalt des öffentlichen Rechts	2,98
Stadt Meerbusch	2,88
Stadt Viersen	2,47
Gemeinde Niederkrüchten	1,94
Gemeinde Brüggen	1,43
Stadt Krefeld	1,09
Stadt Tönisvorst	0,45
Stadt Kempen	0,32
Stadt Nettetal	0,32
Gemeinde Grefrath	0,32
1 Privatperson	0,02

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die GWG Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Kreis Viersen AG besitzt in dem Gebiet der Stadt Meerbusch 780 Wohneinheiten.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,0	5,8	-4,8
II. Sachanlagen	215.948,8	195.600,7	+20.348,1
III. Finanzanlagen	578,1	582,1	-4,0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	9.024,6	8.789,5	+235,1
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	837,4	565,7	+271,7
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.169,2	1.609,7	-440,5
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5,0	14,9	-9,9
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	39,1	28,7	+10,4
Bilanzsumme	227.603,2	207.197,0	+20.406,2

Kapitallage			
Passiva			
	2020	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
A. Eigenkapital			
I. gezeichnetes Kapital	16.254,0	16.254,0	0,0
II. Gewinnrücklagen	30.727,0	27.827,0	+2.900,0
III. Gewinnvortrag	297,9	371,4	-73,5
IV. Jahresüberschuss	2.952,5	3.229,0	-276,5
B. Rückstellungen	1.181,2	1.168,6	+12,6
C. Verbindlichkeiten	171.428,2	155.195,3	+16.232,9
D. Rechnungsabgrenzungsposten	4.762,4	3.151,8	+1.610,6
Bilanzsumme	227.603,2	207.197,0	+20.406,2

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	30.084,8	28.982,7	+1.102,1
2. Erhöhung des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen oder unfertigen Bauten sowie fertigen Leistungen	235,1	220,8	+14,3
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.442,4	1.188,1	+254,3
4. sonstige betriebliche Erträge	983,3	1.666,4	-683,1
5. Materialaufwand	14.549,2	14.127,5	+421,7
6. Personalaufwand	4.111,8	3.984,1	+127,7
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.725,6	5.305,0	+420,6
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.753,7	1.669,6	+84,1
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	69,6	49,8	+19,8
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,0	21,2	-21,2
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,9	0,8	+0,1
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.889,6	3.013,9	-124,3
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	25,0	0,0	+25,0
14. Ergebnis nach Steuern	3.761,2	4.029,6	-268,4
15. Sonstige Steuern	808,7	800,6	+8,1
16. Jahresüberschuss	2.952,5	3.229,0	-276,5
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	297,9	371,4	-73,5
18. Bilanzgewinn	3.250,4	3.600,4	-350,0

Kennzahlen

	2020	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	21,9	22,8	-0,9
Eigenkapitalrentabilität	5,9	6,8	-0,9
Anlagendeckungsgrad 2	23,2	84,6	-61,4
Verschuldungsgrad	343,6	334,5	+9,1
Umsatzrentabilität	9,8	11,1	-1,3

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 59 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2019: 58) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

1. Gegenstand und Zwecksetzung des Unternehmens

1.1 Gegenstand des Unternehmens

Das im Jahre 1901 als Aktiengesellschaft gegründete Unternehmen hat seinen Sitz in Viersen. Wesentliche Anteilseigner sind der Kreis Viersen (über seine Wirtschaftsförderungsgesellschaft) sowie die Sparkasse Krefeld.

Hauptgeschäftsfeld des Unternehmens ist die Errichtung und Bewirtschaftung des eigenen Wohnungsbestandes. Ein weiteres Geschäftsfeld ist die so genannte Fremdverwaltung (Verwaltung des Wohnungsbesitzes Dritter).

Der regionale Tätigkeitsschwerpunkt liegt am Niederrhein in den Städten und Gemeinden des Kreises Viersen sowie in den Städten Krefeld, Meerbusch und Geldern.

1.2 Berichtserstattung über die öffentliche Zwecksetzung

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung.

Die Gesellschaft ist dieser Verpflichtung, auch unter Berücksichtigung einer angemessenen Preisbildung bei der Wohnraumvermietung, stets nachgekommen.

2. Geschäftsverlauf

2.1 Rahmenbedingungen

Der Geschäftsverlauf des Jahres 2020 war durch folgende wesentliche Rahmenbedingungen gekennzeichnet (die nachfolgenden Daten stammen aus einer entsprechenden Veröffentlichung des GdW Bundesverband):

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2020 geprägt von der Corona-Pandemie. Der Ausbruch der Pandemie und der erste Lockdown im Frühjahr führten zu einem historischen Einbruch des Bruttoinlandsprodukts im 2. Quartal 2020 um 9,8%. Die Erholung im Sommer wurde zum Jahresende durch die zweite Corona-Welle und den erneuten Lockdown gebremst.

Insgesamt ist die Wirtschaftsleistung in Deutschland im Jahr 2020 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 5,0% niedriger als 2019. Damit ist die deutsche Wirtschaft nach einer zehnjährigen Wachstumsphase wieder in eine tiefe Rezession gerutscht. Der konjunkturelle Einbruch fällt dabei zwar etwas weniger stark aus wie zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Damals war das Bruttoinlandsprodukt um 5,7% gesunken. Dennoch stellt die Coronakrise und die zur

Eindämmung der Pandemie ergriffenen Maßnahmen, so sind sich die Experten einig, einen wirtschaftlichen Schock dar, dessen Ausmaß vermutlich alles in den Schatten stellt, was die Weltwirtschaft seit dem Zweiten Weltkrieg an Krisen erlebt hat.

Die Bundesregierung hat ihre Konjunkturprognose für die deutsche Wirtschaft Anfang des Jahres deutlich gesenkt. 2021 werde die Wirtschaft statt der ursprünglich erwarteten 4,4% – angesichts der neuerlichen Einschränkungen – nur um 3% zulegen. Die Vorausschätzungen der Wirtschaftsforschungsinstitute zur Wachstumsrate in 2021 bewegen sich in einer Spannweite von 3 bis 4,9%, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Auswirkungen des Winterlockdowns nicht in vollem Umfang in die Prognosen der Institute eingeflossen sind.

Bis Ende 2022 dürfte die deutsche Wirtschaft nach Einschätzung der Institute brauchen, um das Vorkrisenniveau der wirtschaftlichen Auslastung wieder zu erreichen.

Die Grundstücks- und Wohnungswirtschaft, die im Jahr 2020 rund 11,1% der gesamten Bruttowertschöpfung erzeugte, musste leichte Einbußen hinnehmen und verlor im Vorjahresvergleich 0,5% ihrer Wirtschaftsleistung. 2019 war sie noch um 1 % gewachsen. Der erste reale Rückgang der Wirtschaftsleistung in der Immobilienwirtschaft seit sieben Jahren dürfte vor allem auf Umsatzrückgänge im Bereich der Gewerbevermietung und beim Handel mit Immobilien zurückzuführen sein. Bei der Wohnungsvermietung sind bisher coronabedingt keine signifikanten Mietrückstände oder gar ein Rückgang der Wohnungsnachfrage feststellbar.

Für gewöhnlich erreicht die Wachstumsrate der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft nur moderate Werte und ist zudem nur geringen Schwankungen unterworfen. Trotz des leichten Wertschöpfungsrückgangs beweisen die Immobiliendienstleister auch im Krisenjahr 2020 ihre stabilisierende Funktion für die Gesamtwirtschaft. Nominal erzielte die Grundstücks- und Immobilienwirtschaft 2020 eine Bruttowertschöpfung von 335 Milliarden EUR.

Eine höhere Wirtschaftsleistung als im Jahr zuvor konnte 2020 allein die Bauwirtschaft verbuchen: Trotz aller Einschränkungen nahm die Bruttowertschöpfung im Vorjahresvergleich um 1,4% zu. Die Bauinvestitionen blieben im Krisenjahr 2020 die entscheidende Stütze der Konjunktur und stiegen um 1,5%. Allerdings blieb dieses Wachstum hinter der Vorjahresdynamik (+3,8%) zurück. Der Wohnungsbau entwickelte sich wie in den Vorjahren überdurchschnittlich und stieg um 2,1%, während die Nichtwohnbauten mit einem Zuwachs von 0,5% kaum noch zulegen konnten.

Der plötzliche und gravierende Einbruch der Wirtschaftsleistung setzte den Arbeitsmarkt massiv unter Druck. So wurde die Wirtschaftsleistung in Deutschland im Jahr 2020 nur noch von durchschnittlich 44,8 Millionen Erwerbstätigen erbracht. Das waren 477.000 Personen oder 1,1% weniger als 2019. Damit endete aufgrund der Corona-Pandemie der über 14 Jahre anhaltende Anstieg der Erwerbstätigkeit, der sogar die Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 überdauert hatte.

Besonders betroffen waren geringfügig Beschäftigte sowie Selbstständige, während die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stabil blieb. Vor allem die erweiterten Regelungen zur Kurzarbeit dürften hier Entlassungen verhindert haben.

Die Zahl der Arbeitslosen stieg im Jahresdurchschnitt 2020 um 19,6% auf einen Wert von 2,7 Millionen Arbeitssuchende. Noch im Jahr zuvor war die Arbeitslosenzahl um 3,1% gesunken. Die Arbeitslosenquote stieg von 5,0% auf 5,8%. Die Auswirkungen des verschärften Lockdowns im Winter 2020/2021 auf die Zahl der Arbeitslosen werden sich erst im Laufe des Jahres 2021 zeigen. Trotzdem wird der

allmähliche Erholungsprozess der Wirtschaft bereits für einen Rückgang der registrierten Arbeitslosigkeit in einer Größenordnung von etwa 100.000 Personen sorgen. Ein Viertel des Zuwachses aus 2020 könnte damit bereits wieder abgebaut sein.

Demografisch bedingt nimmt das Erwerbspersonenpotenzial in Deutschland bereits seit längerem ab. Nach Berechnungen des Institutes für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) in Nürnberg schrumpfte das Erwerbspersonenpotenzial – die Alterung der Bevölkerung isoliert betrachtet – im Jahr 2020 und im Jahr 2021 jeweils um 330.000 Arbeitskräfte. Damit das Arbeitskräfteangebot in Deutschland auch in Zukunft nicht nennenswert schrumpft, müsste die Nettozuwanderung nach Modellrechnungen des IAB bis 2050 in einer Spanne von 346.000 Personen (bei extrem steigenden Erwerbsquoten) bis 533.000 Personen (bei realistisch steigenden Erwerbsquoten) pro Jahr liegen.

Im Jahr 2020 ist die Nettozuwanderung nach Deutschland erstmals seit langen so stark gesunken, das weder der natürliche Bevölkerungsrückgang noch das schrumpfende Erwerbspersonenpotenzial ausgeglichen werden konnten. Nach ersten groben Berechnungen für 2020 geht das Statistische Bundesamt von einem Rückgang des Zuwanderungssaldos auf 180.000 bis 240.000 Personen aus.

Für das laufende Jahr 2021 wird sich dieser Trend voraussichtlich weiter fortsetzen. In beiden Jahren dürften sich insbesondere Reisebeschränkungen durch die Corona-Pandemie und wirtschaftliche Folgen eindämmend auf die Wanderung auswirken. Damit dürfte die Bevölkerungszahl Deutschlands auch 2021 wie bereits im Jahr 2020 leicht abnehmen.

2.2 Bestandsentwicklung

Zum Stichtag 31.12.2020 verwaltete das Unternehmen 4.736 eigene Wohneinheiten (Vorjahr 4.642). Im eigenen Wohnungsbestand sind 1.240 Wohneinheiten (Vorjahr 1.110) öffentlich gefördert. Dazu befinden sich im weiteren Eigentum des Unternehmens 26 Gewerbeeinheiten sowie 2.031 Garagen/ Stellplätze. In der regionalen Aufgliederung verteilt sich der Bestand unserer eigenen Wohnungen wie folgt:

	31.12.2020	21.12.2019	Veränderung
Brüggen	181 WE	181 WE	
Geldern	46 WE	46 WE	
Grefrath	219 WE	219 WE	
Kempen	524 WE	489 WE	+35
Krefeld	114 WE	111 WE	+
Meerbusch	780 WE	727 WE	+53
Nettetal	823 WE	823 WE	
Niederkrüchten	42 WE	42 WE	
Schwalmtal	312 WE	312 WE	
Tönisvorst	179 WE	167 WE	+12
Viersen	802 WE	802 WE	
Willich	714 WE	723 WE	-9
	4.736 WE	4.642 WE	+94

Im Geschäftsjahr 2020 wurden die zur Bebauung mit Wohnungen vorgesehenen Grundstücke Auf dem Zanger (1.018 T€) in Kempen-St.Hubert, Florianstraße (597 T€) in Niederkrüchten-Elmpt und Waldnieler Straße (255 T€) in Schwalmtal-Amern angekauft. Zur Bestandsarrondierung wurde eine kleinere unbebaute Fläche an der Virmondstraße (19 T€) in Willich-Neersen erworben. Im Geschäftsjahr wurden im Bereich der Althausverkäufe insgesamt 1 Haus mit 3 Wohnungen sowie 1 Splitterparzelle veräußert. Darüber hinaus wurden 2 Häuser mit 5 Wohnungen aus dem Umlaufvermögen veräußert. Im Geschäftsjahr erfolgte der geplante Abriss der Häuser Hunsbrückstraße 12 und 14 in Kempen St. Hubert. Im Bereich der Fremdverwaltung wurden insgesamt 177 Wohneinheiten, 105 Gewerbeeinheiten, 691 Garagen/Stellplätze und 17 Wohnungseigentümergeinschaften betreut.

2.3 Neubautätigkeit

Im Bereich der „Grundstücke mit Wohnbauten“ wurden Zugänge von 8,1 Mio.€ für Neubauten bilanziert. Unter Berücksichtigung von Umbuchungen aus dem Posten „Anlagen im Bau“ in den Posten „Grundstücke mit Wohnbauten“ i.H.v. von 16,8 Mio. € betrafen diese Zugänge bei den in 2020 fertiggestellten Objekten die Maßnahmen Heyerdrink (10,7 Mio.€) in Kempen, Moerser Straße (7,6 Mio.€) in Meerbusch-Büderich, Insterburger Straße 2. BA (4,1 Mio.€) in Meerbusch-Osterath und Rue de Sées (2,5 Mio.€) in Tönisvorst-St. Tönis. Der Posten „Anlagen im Bau“ verzeichnete Zugänge i.H.v. 4,2 Mio.€. Diese Zugänge umfassten die Projekte Uerdinger Straße (2,1 Mio.€) in Meerbusch-Lank, Neusser Straße (1,0 Mio.€) in Willich, Kuhstraße (0,7 Mio.€) in Tönisvorst-Vorst und Hunsbrückstraße (0,4 Mio. €) in Kempen St. Hubert.

2.4 Modernisierung / Instandhaltung

Neben den geplanten aufwandswirksamen Großinstandhaltungen wurden im Geschäftsjahr 7,5 Mio.€ (Vorjahr 2,2 Mio.€) für Modernisierung in die Bauten des Anlagevermögens investiert. Die Zugänge umfassten im Wesentlichen die Komplettsanierung der Häuser Bahnstraße 64, 64a in Grefrath, Eichendorffstraße 44–48 in Meerbusch-Lank, Lindenstraße 19, 21, 23 in Meerbusch-Osterath und An Pantaleon 32, 33, 34 in Viersen-Süchteln. Diese Maßnahmen wurden mit Fördermitteln des Landes NRW (RL Mod.) durchgeführt. Durch das Förderprogramm wurden diese bisher freifinanzierten Wohnungen in öffentlich geförderte Wohnungen umgewandelt. Des Weiteren wurde die energetische Komplettsanierung der Häuser Kamperlingsweg 19 bis 29 in Kempen fertiggestellt. In den Häusern Eickener Straße 2, 4 und 12 in Schwalmtal-Waldniel sowie im Haus Mertensweg 24 in Willich-Anrath wurden erstmalig Aufzüge eingebaut. Darüber hinaus wurden die drei in 2019 gekauften Wohnungen an der Hauptstraße 6 in Krefeld-Oppum saniert. Im Bereich der Großinstandhaltung wurden unter anderem Dach-, Aufzugs-, Elektro- und Balkonsanierungen durchgeführt sowie Zuwegungen und Hauseingänge hergerichtet.

2.5 Vermietung

Die Gesamtleerstandsquote des Wohnungsbestandes beträgt 2,6% (121 WE) und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr (3,0%, 139 WE) verbessert. Dies begründet sich darin, dass die geplanten Leerstände wegen Sanierung oder Abriss der entsprechenden Objekte abgebaut wurden. Der marktbedingte Leerstand liegt bei 1,4 % (64 WE) und damit um eine Wohnung höher als im Vorjahr. Die Fluktuationsquote liegt bei 7,6% (Vorjahr 8,1%) des Wohnungsbestandes. Die wesentlichen Ursachen für die Fluktuation waren: Tod des Mieters, Wohnungsgröße/-schnitt, Wohnortwechsel, Umzug ins Alten-/Pflege-

heim sowie der Erwerb von Eigentum. Die durchschnittliche monatliche Nettokaltmiete des Unternehmens blieb im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert und betrug zum Stichtag 31.12.2020 5,36 € pro qm (Vorjahr 5,39 € pro qm). Dies begründet sich zum einen damit, dass die Bestandsmieten pandemiebedingt nur moderat angepasst und zum anderen, dass im Geschäftsjahr 2020 vor allem öffentlich geförderte Wohnungen mit niedrigen Mieten fertiggestellt worden sind.

3. Darstellung der Lage

3.1 Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 20,4 Mio.€ auf 227,6 Mio. € erhöht. Auf der Aktivseite ist dieser Anstieg im Wesentlichen durch das Immobilienvermögen verursacht. Aufgrund der umfangreichen Neubautätigkeit sowie der Modernisierungsmaßnahmen im Geschäftsjahr 2020 hat sich das Immobilienvermögen der Gesellschaft um insgesamt 20,4 Mio.€ erhöht. Bei dem Immobilienvermögen stehen im Wesentlichen den Investitionen von insgesamt 26,0 Mio.€ planmäßige Abschreibungen von 5,6 Mio. € gegenüber.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital aufgrund des erzielten Jahresüberschusses von 3,0 Mio.€, dem eine Ausschüttung von 0,4 Mio.€ gegenüberstand, um 2,6 Mio.€ erhöht. Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 22,1% im Vergleich zum Vorjahr mit 23,0%.

Aufgrund der umfangreichen Bautätigkeit sind die Finanzverbindlichkeiten im Saldo um 15,0 Mio. € auf 157,2 Mio. € gestiegen. Diese Veränderung ist maßgeblich mit der Neuvaluierung von 21,7 Mio. € im Rahmen der Bautätigkeit und den planmäßigen Tilgungen von 4,9 Mio. € sowie Tilgungsnachlässen aus öffentlichem Mitteln i.H.v. 1,8 Mio. € verbunden.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten ist um 1,6 Mio. € auf 4,8 Mio. € gestiegen und enthält die Tilgungsnachlässe für öffentliche Förderdarlehen, die anhand der Förderdauer sukzessive ertragswirksam aufgelöst werden sowie Förderzuschüsse, die über den Zeitraum der Belegungsbindung aufgelöst werden.

3.2 Finanzlage

Die Finanzlage des Unternehmens stellt sich als Kapitalflussrechnung wie folgt dar:

	2020	Vorjahr	Veränderung
	T€	T€	T€
Jahresergebnis	2.953	3.229	-276
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	5.726	5.305	421
Erhöhung langfristige Rückstellungen	34	0	34
Aktivierte Eigenleistungen	-1.442	-1.188	-254
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-226	-131	-95
Cashflow	7.045	7.215	-170
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-252	-822	570
Abnahme der Verkaufsgrundstücke	278	68	210
Zunahme sonstiger Aktiva	-786	-350	-436
Abnahme kurzfristiger Rückstellungen	-22	-606	584
Zunahme sonstiger Passiva	1.276	607	669
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	7.539	6.112	1.427
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-24.629	-20.267	-4.362
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	254	937	-683
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	4	94	-90
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-24.371	-19.236	-5.135
Valutierung von Darlehen	21.664	18.662	3.002
Planmäßige Tilgung von Darlehen	-4.871	-4.114	-757
Rückzahlung von Darlehen	0	-272	272
Auszahlungen an Aktionäre	-402	-402	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	16.391	13.874	2.517
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-441	750	-1.191
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.610	860	750
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.169	1.610	-441

Der positive Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (7.539 T€) führt zusammen mit dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (16.391 T€) und einem negativen Cashflow aus der Investitionstätigkeit (24.371 T€) zu einer Abnahme der Finanzmittel um 441 T€ auf 1.169 T€. Die Bilanz zum 31.12.2020 enthält mit 217.180 T€ mittel- und langfristig gebundenes Vermögen, dabei handelt es sich im Wesentlichen um Anlagevermögen. Das kurzfristig gebundene Vermögen in Höhe von 10.423 T€ enthält im Wesentlichen abzurechnende Betriebskosten sowie liquide Mittel. Dieses Vermögen wird durch 211.913 T€ langfristige Mittel finanziert. Die Liquidität war über das ganze Jahr 2020 gegeben. Die Gesellschaft konnte ihre finanziellen Verpflichtungen jederzeit erfüllen. Die Zahlungsfähigkeit ist unter Einbeziehung der Finanzplanung auch für das Jahr 2021 jederzeit gegeben.

3.3 Ertragslage

Die Ertragslage wurde nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitet und stellt sich wie folgt dar:

Ertragslage	2020		Vorjahr		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	30.085	92,0	28.983	91,0	1.102
Bestandsveränderungen	235	0,7	221	0,7	14
Aktivierete Eigenleistungen	1.442	4,4	1.188	3,7	254
Gesamtleistungen	31.762	97,1	30.392	95,4	1.370
Sonstige Betriebserträge	954	2,9	1.479	4,6	-525
Betriebsleistung	32.716	100,0	31.871	100,0	845
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	14.549	44,5	14.127	44,3	422
Personalaufwand	4.112	12,6	3.984	12,5	128
Abschreibungen (planmäßig)	5.726	17,5	5.301	16,6	425
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.702	5,2	1.591	5,0	111
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.885	8,8	3.014	9,5	-129
Sonstige (gewinnunabhängige) Steuern	808	2,5	801	2,5	7
Aufwendungen für die Betriebsleistung	29.782	91,0	28.818	90,4	964
Betriebsergebnis	2.934	9,0	3.053	9,6	-119
Beteiligungs- und Finanzergebnis	67		72		-5
Neutrales Ergebnis	-23		104		-127
Ergebnis vor Steuern	2.978		3.229		-251
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	25		0		25
Jahresüberschuss	2.953		3.229		-276

Die Betriebsleistung ist im Vergleich zum Vorjahr um 845 T€ auf 32.716 T€ gestiegen. Im Bereich der Umsatzerlöse resultiert der Anstieg im Wesentlichen aus den um 679 T€ gestiegenen Erlösen aus der Hausbewirtschaftung sowie dem Anstieg der anderen Lieferungen und Leistungen um 323 T€. Die Sollmieten innerhalb der Position Umsatzerlöse sind im Geschäftsjahr 2020 um 367 T€ gestiegen. Die Eigenleistungen sind aufgrund der umfangreichen Bautätigkeit um 254 T€ gestiegen und entfallen mit 1.001 T€ auf Wohnbauten, mit 133 T€ auf Bauten auf fremden Grundstücken und mit 308 T€ auf Anlagen im Bau. Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen im Wesentlichen die Erstattungen aus Versicherungen (488 T€; Vorjahr 411 T€), die Erlöse aus dem Verkauf von Althäusern u.a. (252 T€; Vorjahr 835 T€) sowie die Auflösung von Wertberichtigungen und die Eingänge auf abgeschriebenen Mietforderungen (110 T€; Vorjahr 111 T€).

Die Aufwendungen für die Betriebsleistung sind um 964 T€ auf 29.782 T€ gestiegen. Im Bereich der Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen resultiert der Anstieg im Wesentlichen durch die um 272 T€ höheren Aufwendungen für Betriebskosten. Die planmäßige Abschreibung ist aufgrund

der umfangreichen Investitionstätigkeit in das Immobilienvermögen um 425 T€ gestiegen. Die Zinsaufwendungen sind trotz hoher Neuvaluierungen um 129 T€ gesunken. Dies begründet sich im Wesentlichen in der Prolongation von Darlehen, zu deutlich niedrigeren Zinssätzen als bislang.

Das Betriebsergebnis ist durch die um 845 T€ verbesserte Betriebsleistung und gleichzeitig um 964 T€ gestiegenen Aufwendungen für die Betriebsleistung um 119 T€ auf 2.934 T€ leicht gesunken. Das Beteiligungs- und Finanzergebnis enthält im Wesentlichen die Erträge aus der Gewinnabführung von der GWG Dienstleistungs-GmbH. Das neutrale Ergebnis umfasst hauptsächlich Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Ausbuchung von Verbindlichkeiten sowie Abrisskosten von Althäusern.

Das Unternehmen erwirtschaftete im Geschäftsjahr einen Überschuss von 2.953 T€. Mit dem Gewinnvortrag i.H.v. 298 T€ ergibt sich ein Bilanzgewinn von 3.250 T€. Es ist beabsichtigt, eine Dividende von 26,00 € je Stückaktie (402 T€) auszuschütten, einen Betrag von T€ 2.700 in die Rücklagen einzustellen und den Restbetrag von 148 T€ auf neue Rechnung vorzutragen. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ist geordnet.

3.4 Finanzielle Leistungsindikatoren

Wesentliche Leistungsindikatoren des Unternehmens sind im Vergleich für die Jahre 2018 und 2019 in der folgenden Tabelle dargestellt:

Kennzahlen	in	2020	2019
Bilanzsumme	T€	227.603	207.197
Sachanlagevermögen	T€	215.949	195.601
Sachanlagenintensität	%	94,9	94,4
Investitionen in Sachanlagen	T€	26.071	21.455
Planmäßige Abschreibungen	T€	5.726	5.301
Sachanlagenabnutzungsgrad	%	34,3	35,4
Eigenkapital	T€	50.232	47.681
Eigenkapitalquote	%	22,1	23,0
Langfristiges Fremdkapital	T€	157.249	142.222
Finanzierungsquote	%	69,1	68,6
Jahresüberschuss	T€	2.953	3.229
Umsatzerlöse	T€	30.085	28.983
durchschnittliche Sollmiete	€/qm/mtl.	5,36	5,39
Instandhaltungskosten	€/qm/mtl.	1,25	1,30
Fluktuationsquote	%	7,6	8,1
Marktbedingter Leerstand	%	1,4	1,4

3.5 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Das Unternehmen beschäftigte zum Ende des Berichtsjahrs mit 38 Frauen und 21 Männern insgesamt 59 (Vorjahr 58) Mitarbeiter/-innen, darin enthalten sind 4 Auszubildende. Im kaufmännischen Bereich ist die Mitarbeiterschaft im Wesentlichen durch Immobilienkaufleute und Betriebswirte geprägt, im technischen Bereich sind es Techniker und Architekten.

Die Vergütung erfolgt seit dem 01.10.2005 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), besonderer Teil Sparkassen (BT-S). Als Altersvorsorge sind alle Mitarbeiter bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse versichert. Der Beitragssatz beträgt zurzeit 7,75% (4,25% Umlage und 3,5% Sanierungsgeld) bis zur Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird es durch einen Rahmenvertrag mit der Sparkassen-Pensionskasse ermöglicht, eine zusätzliche Altersvorsorge durch Gehaltsumwandlung aufzubauen.

Die Hausmeistertätigkeiten sowie die Tätigkeiten des sog. Regiebetriebs (Arbeiten im Bereich Grünpflege, Malerarbeiten, Fliesenarbeiten sowie Aufräum- und sonstige Arbeiten) werden durch die GWG Dienstleistungs-GmbH, einer 100%igen Tochtergesellschaft, durchgeführt. In diesem Zusammenhang ist ein Handwerker im Rahmen eines Personalgestellungsvertrages bei der GWG Dienstleistungs-GmbH tätig.

4. Risikobericht

4.1 Risikomanagement

Im Rahmen des Risikomanagements überwacht das Unternehmen derzeit 48 potenzielle Einzelrisiken. Die Bedeutung jedes Einzelrisikos wird in einer Matrix definiert, die zum einen die Schadenshöhe und zum anderen die Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt. Jedes Einzelrisiko wird dann auf Grund dieser Evaluierung in eine der 25 Risikoklassen eingeordnet. In den 12 höchsten Risikoklassen sind keine Risiken vorhanden. Es gibt also weder stark gefährdende wirtschaftliche noch rechtliche Gefährdungspotenziale, die innerhalb eines Prognosezeitraums von 2 Jahren zu einer Gefährdung des Unternehmens führen. Für die bestehenden geringfügigen Einzelrisiken ist durch entsprechende Wertberichtigung, Rückstellung, organisatorische Maßnahmen u.ä. Vorsorge getroffen worden.

4.2 Wesentliche Risiken

4.2.1 Finanzinstrumente

Als Finanzierungsinstrumente im Bereich unseres Unternehmens sind zu nennen: auf der Aktivseite Finanzanlagen und Forderungen sowie auf der Passivseite Verbindlichkeiten. Weitere Finanzinstrumente (Termingeschäfte, Optionen, Derivate oder ähnliches) werden nicht eingesetzt. Als wesentliches Finanzinstrument sind hierbei die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Kreditgebern in Höhe von 157,2 Mio.€ zu sehen. Es handelt sich hierbei um von Dritten gewährte, grundschuldlich abgesicherte, Darlehen zur Finanzierung unseres Anlagevermögens. Bezüglich der Einzelheiten wird auf den Verbindlichkeitspiegel im Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

Das Zinsrisiko (Preisänderungsrisiko) wird zum einen wegen der Verteilung der Zinsbindungsfristen auf unterschiedliche Zeiträume und zum anderen wegen der derzeit relativ niedrigen und stabilen Zinssituation auch weiterhin als gering angesehen. Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige Kontrolle des Kreditportfolios.

Die übrigen Risiken von Finanzierungsinstrumenten (Ausfallrisiko, Liquiditätsrisiko, Zahlungsstromrisiko) sind in diesem Bereich nicht erkennbar bzw. durch den kontinuierlichen Mittelzufluss der Mieten entsprechend abgesichert. Im Bereich der Forderungen sind eventuell bestehende Ausfallrisiken durch

Wertberichtigungen antizipiert. Weitere Risiken sind hier nicht erkennbar. Bei den Finanzanlagen handelt es sich im Wesentlichen um Anteile an verbundenen Unternehmen bzw. Beteiligungen, bei denen keine Finanzierungsrisiken bestehen

4.2.2 Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerung von NRW wird laut einer Statistik (2019) des Landesbetriebs IT.NRW von 17,91 Millionen Menschen bis zum Jahr 2040 um 0,9% auf rund 18,08 Millionen ansteigen. Das Statistische Bundesamt rechnet damit, dass sich die Alterung der Bevölkerung trotz der hohen Nettozuwanderung und der gestiegenen Geburtenzahlen weiter verstärken wird.

Es wird bundesweit bis zum Jahr 2035 mit einem Rückgang der erwerbsfähigen Bevölkerung um rund 4 bis 6 Millionen auf 45,8 bis 47,4 Millionen gerechnet. Die Zahl der Menschen ab 67 Jahren wird bis 2039 um weitere 5 bis 6 Millionen auf 21 Millionen anwachsen. Für den Kreis Viersen prognostiziert IT.NRW einen Rückgang der Bevölkerung bis 2040 um 3,0%. Während in allen Kommunen des Kreises die Bevölkerung sinkt, wird mit einem Anstieg der Bevölkerung in Willich um 5,3% gerechnet. Im Kreis Viersen wird die Altersgruppe unter 19 Jahren um 7,5% und die Altersgruppe 19 bis 65 Jahre um 18,2% sinken.

Die Gruppe der über 65-Jährigen wird im gleichen Zeitraum um 42,9% steigen. Bei den Kommunen Schwalmatal (78,1%), Niederkrüchten (67,8%) und Willich (65,1%) wird ein besonders hoher Anstieg der über 65-Jährigen prognostiziert. In den Kommunen Viersen (16,5%) und Grefrath (24,8%) wird mit einem vergleichsweise niedrigen Anstieg gerechnet. Für die Stadt Meerbusch wird ein Anstieg der Bevölkerung bis 2040 um 6,8% prognostiziert. Die Altersgruppe unter 19 Jahren wird laut dem Bericht um 5,7% steigen, während die Altersgruppe 19 bis 65 um 0,9% sinken wird. Die Altersgruppe über 65 wird voraussichtlich um 26,5% steigen. Für das Land NRW wird mit der Zunahme der privaten Haushalte bis 2045 um 3,0% gerechnet. Für den Kreis Viersen wird eine Entwicklung zwischen minus 3,0% bis plus 3,0% erwartet, während für die Stadt Meerbusch eine Zunahme von 3,0% bis 7,0% prognostiziert wird.

4.2.3 Wohnungsmarktentwicklung

Die NRW.BANK berichtet im Wohnungsmarktbarometer 2019, dass die Anspannung für Mieter auf den nordrhein-westfälischen Wohnungsmärkten weiter zugenommen hat. Dabei gelten barrierefreie/ -arme Wohnungen unter 60qm sowie die unteren und öffentlich geförderten Wohnungssegmente als am stärksten betroffen. Als Hauptgrund wird hierfür die Zuwanderung von Arbeitssuchenden aus dem Osten, Süden und Südosten der EU genannt.

Auch die Integration von Flüchtlingen in den regulären Wohnungsmarkt steigerte die Wohnungsnachfrage. Es wird davon ausgegangen, dass die Lage auf dem Wohnungsmarkt auch in den nächsten ein bis zwei Jahren auf einem ähnlich hohen Anspannungsniveau bleiben wird. Mittelfristig wird mit einer leichten Entspannung in allen Segmenten gerechnet. Der Bericht nennt als größte Hindernisse für den Wohnungsbau die Auslastung der Bauwirtschaft, unzureichend verfügbare Baugrundstücke, die Baupreise sowie die Planungs- und Genehmigungspraxis der Kommunen.

4.2.4 Baukosten - Baupreisindex

Der Baupreisindex wird vom Statistischen Bundesamt herausgegeben und spiegelt die Entwicklung der Preise für Neubau und Instandhaltung von Wohngebäuden wider. Ausgehend vom Basisjahr 2015 hat sich der Baupreisindex wie folgt entwickelt:

Quartal	Index	Veränderung zum Vorjahreszeitraum
I/2020	117,2	3,4 %
II/2020	117,7	3,0 %
III/2020	115,1	0,0 %
IV/2020	115,6	-0,1 %

Die Preise für den Neubau von Wohngebäuden in Deutschland sind im November 2020 gegenüber November 2019 um 0,1% gesunken. Dies begründet sich vor allem in der von Juli bis Dezember dauernden Mehrwertsteuersenkung. Das ist der erste Rückgang der Baupreise seit Februar 2002. Das statistische Bundesamt weist darauf hin, dass die Baupreise ohne die Mehrwertsteuersenkung um 2,5% gestiegen wären.

Bei den Baupreisen von Wohngebäuden betrafen die nennenswerten Preisrückgänge die Betonarbeiten (-1,0%), Wärmedämmverbundsysteme (-0,7%) sowie die Putz- und Stuckarbeiten (-0,3%). Wesentliche Preissteigerungen betrafen Nieder- und Mittelspannungsanlagen (+1,1%), Heizanlagen und zentralen Wassererwärmungsanlagen (+0,6%) sowie Gas-, Wasser- und Entwässerungsanlagen (+0,5%).

Die Preise für Instandhaltungsarbeiten an Wohngebäuden stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 0,5% (Vorjahr 4,1%).

4.2.5 Auswirkung des Coronavirus

Seit Anfang 2020 hat sich das Coronavirus (COVID-19) weltweit ausgebreitet. Auch in Deutschland hat die Pandemie zu deutlichen Einschnitten sowohl im sozialen als auch im Wirtschaftsleben geführt. Die Auswirkungen der Pandemie wurden bereits unter Punkt 2.1 näher beschrieben.

Für die Gesellschaft bestehen in diesem Zusammenhang Risiken aus der Verzögerung bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen verbunden mit dem Risiko von Kostensteigerungen und der Verzögerung von geplanten Einnahmen. Darüber hinaus könnten die Mietausfälle ansteigen. Im Geschäftsjahr 2020 gab es jedoch keine erkennbaren und durch die Pandemie bedingten Verzögerungen und Ausfälle.

5. Prognose- und Chancenbericht

Das Unternehmen wird auch weiterhin – entsprechend der Bevölkerungs- und Marktentwicklung – seinen Investitionsschwerpunkt auf das Neubauprogramm legen. Um den Mangel an bezahlbarem Wohnraum entgegenzuwirken, wird die seit dem Jahr 2015 erhöhte Bautätigkeit auch im Bereich des öffentlich geförderten Wohnungsbaus fortgesetzt. Breite Schichten der Bevölkerung werden so mit preisgünstigem Wohnraum versorgt. Dabei werden sowohl das altersgerechte Wohnen als auch das Wohnen für

junge Familien berücksichtigt. Das Unternehmen wird auch im freifinanzierten Wohnungsbau tätig sein, um die entsprechend Zielgruppen mit ausreichendem Wohnraum versorgen zu können.

Für das Jahr 2021 rechnet das Unternehmen mit der Fertigstellung von insgesamt 32 Wohnungen in Meerbusch, Tönisvorst und Willich, von denen 16 öffentlich gefördert sind.

Mit der Fertigstellung dieser Projekte ist das Bauprogramm 2015–2020 der Gesellschaft abgeschlossen. Die Bauoffensive der Gesellschaft wird mit dem Bauprogramm 2021–2025 fortgesetzt.

Im Jahr 2022 sollen die ersten 54 im Bau befindliche Wohnungen aus diesem Programm in Kempen und Meerbusch fertiggestellt werden. Dieses zweite Bauprogramm umfasst die Herstellung von ca. 350 weiteren Wohnungen in Grefrath, Kempen, Nettetal, Meerbusch, Nettetal, Niederkrüchten, Schwalmtal, Viersen und Willich.

Die in den letzten Jahren auf Grundlage eines Portfoliomanagements kontinuierlich durchgeführte Modernisierung wird – unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung in unserem Geschäftsgebiet – auch weiterhin konsequent fortgesetzt und bietet somit zukünftige Ertragspotenziale. Dies umfasst Komplettanierungen, erstmaliger Einbau von Aufzügen und energetische Sanierungen. Das Unternehmen setzt dabei auch auf das Förderprogramm des Landes NRW (Modernisierungsrichtlinie RL Mod.), mit dem Modernisierungen öffentlich gefördert werden. Dadurch wird zukunftsfähiger und bezahlbarer Wohnraum im Bestand für die Zielgruppen der sozialen Wohnraumförderung geschaffen.

Aufgrund unserer mittelfristigen Wirtschaftsplanung prognostizieren wir folgende wesentliche Posten:

	Plan 2021 T€
Umsatzerlöse aus Sollmieten	21.750
Instandhaltungsaufwendungen	5.100
Personalaufwand	4.300
Abschreibung	6.100
Zinsaufwendungen	2.900
Jahresüberschuss	2.185

6. Erklärung zur Unternehmensführung

Die GWG AG unterliegt als sogenanntes drittelparitätisch mitbestimmtes Unternehmen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 Satz 2 Drittel den Verpflichtungen aus § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG sowie den Publikationsvorschriften des § 289a Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 HGB. Demnach müssen Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes festgelegt werden.

Diese Festlegungen können auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.gwg-kreis-viersen.de> eingesehen werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand

Herr Michael Aach, Dipl.-Kfm., Viersen,
Herr Dr. Andreas Coenen, Landrat, Viersen.

Aufsichtsrat

Werner, Günter Nettetal Vorsitzender	Beamter i.R.
Birnbrich, Lothar Krefeld Stellvertretender Vorsitzender	Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
Fischer, Peter Kempen	Bereichsleiter Verwaltung
Fruhen, Luise Tönisvorst	Apothekerin
Heyes, Josef Willich	Bürgermeister a.D.
Smolenaers, Hans Viersen	Geschäftsführer
Buten, Bettina Mönchengladbach	Wohnungswirtschaftliche Assistentin
Fuchs, Sabine Willich	Bauzeichnerin
Simun, Darko Ratingen	Teamleiter/Objektverwalter

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Ausführungen dazu unter Nr. 1 der Folgeseite

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die GWG AG unterliegt als sogenanntes drittelparitätisch mitbestimmtes Unternehmen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 Satz 2 DrittelbG den Verpflichtungen aus § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG sowie den Publikationsvorschriften des § 289a Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 HGB. Demnach müssen Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes festgelegt werden.

In Fortführung der Beschlussfassung vom 07.12.2016 und der mittlerweile eingetretenen personellen Veränderungen wird seitens des Vorstandes folgende Beschlussfassung bzgl. der Zielgröße des Frauenanteils vorgeschlagen:

1. Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat der GWG AG besteht aus 9 Mitgliedern, von denen 3 Frauen sind. Dies entspricht einer Quote von 33% und damit der gesetzlich vorgeschriebenen Zielgröße von 30%. Der Aufsichtsrat legt daher fest an dieser Quote bis zur Neuwahl des Aufsichtsrates im Juni 2020 festzuhalten.

2. Vorstand:

Der Vorstand der GWG AG (hauptamtlich sowie nebenamtlich) bestand bis zum 30.06.2018 aus drei, danach aus zwei männlichen Personen. Unter Berücksichtigung der laufenden Vertragssituation kann seitens des Aufsichtsrates bis zum 30.06.2021 bzw. 31.12.2022 keine hiervon abweichende Zielgröße festgelegt werden.

3. Führungsebenen unterhalb des Vorstandes:

Die erste Führungsebene unterhalb des Vorstandes der GWG AG besteht aus vier Abteilungsleitern/Abteilungsleiterinnen. Davon sind zwei männlich und zwei weiblich. Mit einer Quote von 50% ist daher die gesetzliche Zielgröße von 30% übererfüllt. Weitere Festlegungen sind derzeit nicht zu treffen. Aufgrund der flachen Hierarchie der GWG AG ist eine durchgängige zweite Führungsebene unterhalb des Vorstandes nicht vorhanden. Aussagen über eine Quote und somit über Zielgrößen sind hier nicht festlegbar.

(Beschluss des Aufsichtsrates und des Vorstandes vom 21.03.2018. Dieser Beschluss aktualisiert die Beschlussfassung vom 07.12.2016, deren Ziele erreicht wurden).

3.4.13 NRW.URBAN KOMMUNALE ENTWICKLUNG GMBH

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die Erbringung von Dienstleistungen in erster Linie gegenüber den nordrhein-westfälischen Kommunen und kommunal nahestehenden Dritten, wie beispielsweise kommunalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften und Stadtentwicklungsgesellschaften, insbesondere in Zusammenhang mit der Baulandentwicklung sowie der Wahrnehmung von städtebaulichen Aufgaben, Maßnahmen der Stadtentwicklung und Strukturpolitik, Aufbereitung, Erschließung und Verwertung von Baulandflächen sowie verwandten Geschäften.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Beteiligung an der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH dient der Bauland- sowie Stadtentwicklung der Stadt Meerbusch.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stamm- einlage	Anteil am Stammkapital
NRW.URBAN Service GmbH, Dortmund	69.000 €	69 %
Gemeinde Nordwalde	1.000 €	1 %
Stadt Krefeld	1.000 €	1 %
Stadt Bochum	1.000 €	1 %
Stadt Herdecke	1.000 €	1 %
Stadt Telgte	1.000 €	1 %
Stadt Duisburg	1.000 €	1 %
Stadt Wuppertal	1.000 €	1 %
Stadt Mettmann	1.000 €	1 %
Gemeinde Rommerskirchen	1.000 €	1 %
Stadt Bornheim	1.000 €	1 %
Stadt Münster	1.000 €	1 %
KonvOY GmbH, Münster	1.000 €	1 %
Stadt Eschweiler	1.000 €	1 %
Stadt Gladbeck	1.000 €	1 %
Gemeinde Lotte	1.000 €	1 %
Gemeinde Everswinkel	1.000 €	1 %
Stadt Stadtlohn	1.000 €	1 %
Stadt Gelsenkirchen	1.000 €	1 %
Stadt Rheinberg	1.000 €	1 %
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH, Herne	1.000 €	1 %
Stadt Hamm	1.000 €	1 %
Stadt Soest	1.000 €	1 %

Stadt Erfstadt	1.000 €	1 %
Stadt Beckum	1.000 €	1 %
Stadt Neukirchen-Vluyn	1.000 €	1 %
Stadt Meerbusch	1.000 €	1 %
Stadt Dortmund	1.000 €	1 %
Stadt Geldern	1.000 €	1 %
Gemeinde Nottuln	1.000 €	1 %
Gemeinde Westerkappeln	1.000 €	1 %
Stadt Waltrop	1.000 €	1 %
	100.000 €	100 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine unmittelbaren Leistungsbeziehungen zur Stadt Meerbusch.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
A. Anlagevermögen			
Sachanlagen			
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,1	0,2	-0,1
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Unfertige Leistungen	134,3	78,0	+56,3
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferung und Leistung	1.061,9	925,6	+136,3
2. Forderungen gegen Gesellschafter	6.551,4	345,8	+6.205,6
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	130,9	31,0	+99,9
Bilanzsumme	7.878,6	1.380,6	+6.498,0

Kapitallage			
Passiva			
	2020	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	100,0	100,0	0,0
II. Verlustvortrag			
IV. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	0,6	-12,6	+13,2
B. Rückstellungen	5,7	4,1	+1,6
E. Verbindlichkeiten			
1. Erhaltene Anzahlungen	71,5	33,9	+37,5
2. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	101,2	19,3	+81,9
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.039,5	890,0	+149,5
4. Sonstige Verbindlichkeiten	6.560,1	345,9	+6.214,2
Bilanzsumme	7.878,6	1.380,6	+6.498,0

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	2.718,1	1.894,2	+823,9
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	56,2	59,6	-3,4
3. Sonstige betriebliche Erträge	0,0	0,0	0,0
4. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.716,4	1.924,3	+792,1
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	0,1	0,1	0,0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	44,2	24,9	+19,3
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5,8	0,5	+5,3
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5,8	0,5	+5,3
9. Ergebnis nach Steuern	13,3	4,6	+8,7
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	13,3	4,6	+8,7

Kennzahlen

	2020	Vorjahr	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	1,3	6,3	-5,0
Eigenkapitalrentabilität	13,2	5,2	+8,0
Anlagendeckungsgrad 2	-*	-*	-*
Verschuldungsgrad	7.726,5	1.480,3	+6.246,2
Umsatzrentabilität	0,5	0,2	+0,3

* Die Gesellschaft besitzt nur sehr geringes Anlagevermögen, daher ist diese Kennzahl nicht aussagekräftig.

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2019: 0) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Unternehmen der NRW.URBAN Gruppe, bestehend aus NRW.URBAN Service GmbH, Dortmund, NRW.URBAN GmbH, Düsseldorf, NRW.URBAN GmbH & Co. KG, Dortmund, und NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH, Düsseldorf, befassen sich als Beteiligungsunternehmen des Landes Nordrhein-Westfalen mit allen Themen rund um die Flächenentwicklung für Wohnen, Industrie und Gewerbe sowie für komplexe städtebauliche Vorhaben in NRW. Die NRW Kommunale Entwicklung GmbH bietet hierbei nordrhein-westfälischen Kommunen die Möglichkeit, über eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung städtebauliche Projekte über die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH in einem Inhouse-Verhältnis zu entwickeln. Mit der Geschäftsbesorgung für die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH ist die NRW.URBAN Service GmbH beauftragt.

Die NRW Kommunale Entwicklung GmbH erbringt ihre Dienstleistungen gegenüber nordrhein-westfälischen Kommunen und kommunal nahestehenden Dritten, wie beispielsweise kommunalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften und Stadtentwicklungsgesellschaften, in Zusammenhang mit der Baulandentwicklung sowie der Wahrnehmung von städtebaulichen Aufgaben, Maßnahmen der Stadtentwicklung und Strukturpolitik, Aufbereitung, Erschließung und Verwertung von Baulandflächen sowie verwandten Geschäften. Sie wird dabei als Treuhänder zur Baulandentwicklung im Rahmen der kooperativen Baulandentwicklung von ihren Gesellschaftern beauftragt. Im Rahmen des Treuhandverhältnisses realisiert sie für die Kommunen den Grunderwerb und die Erschließung. Zur Finanzierung hat die Gesellschaft am 9./30. April 2020 einen Kreditrahmenvertrag mit der NRW.BANK, Anstalt des öffentlichen Rechts, Düsseldorf/Münster, über einen Kreditrahmen in Höhe von maximal T€ 200.000 abge-

geschlossen. Aus diesem Kreditrahmen kann die NRW. URBAN Kommunale Entwicklung GmbH entsprechend den jeweiligen Projektfortschritten Mittel abrufen. Die sukzessive Rückführung der Darlehen erfolgt aus den Erlösen aus der Vermarktung der Baugrundstücke.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Jahr 2020 war geprägt durch den Ausbruch der Infektionskrankheit COVID-19 in Deutschland, einem regionalen Teilgeschehen der weltweiten COVID-19-Pandemie. Am 25. März 2020 wurde durch den Bundestag eine „epidemische Lage von nationaler Tragweite“ festgestellt. Am 27. März 2020 trat das Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite in Kraft. Um die Pandemie einzudämmen, beschlossen Bund und Länder Mitte März 2020 weitgehende Einschränkungen für das öffentliche Leben (1. Lockdown). Seit Anfang Mai 2020 wurden einige Beschränkungen schrittweise wieder aufgehoben. Auf Grund steigender positiver Corona-Testzahlen wurden Kontaktbeschränkungen und andere Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung im Oktober und November 2020 wieder verschärft. Seit Mitte Dezember gelten wieder erhebliche Einschränkungen des öffentlichen Lebens (2. Lockdown).

Die allgemeinen Auswirkungen der Corona-Lage haben die Geschäftstätigkeit in 2020 deutlich erschwert. Kommunen als überwiegende Geschäftspartner waren für die von der NRW.URBAN Gruppe vertretenen Themen im Bereich der Baulandentwicklung sehr unterschiedlich handlungsfähig. Politische Gremienbefassung in den Kommunen und damit wichtige Entscheidungen zu den Projekten wurden häufig ausgesetzt. Vorgesehene Projektschritte konnten vielfach von den Geschäftspartnern und Kommunen nicht entsprechend begleitet oder abgenommen werden.

Dennoch war nicht zuletzt auf Grund der Unsicherheiten an den Finanzmärkten eine anhaltend hohe Nachfrage nach Bauland zu verzeichnen. Bei unverändert günstigen Finanzierungskonditionen war der Immobilienmarkt auch weiterhin eine attraktive alternative Anlageform. Dieser Umstand und der sich weiter verschärfende Markt, gerade in den Ballungszentren, führten zu weiter steigenden Preisen für Bauland und Bauleistungen mit Ausstrahleffekten in das Umland und den ländlichen Raum.

2.2 Geschäftsverlauf

Die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH war im Geschäftsjahr 2020 mit der Akquisition, Vorbereitung und Umsetzung von Projekten der kooperativen Baulandentwicklung und weiterer Dienstleistungsprojekte für die Gesellschafter beschäftigt.

Neben der Projektarbeit wurde die Übertragung weiterer Geschäftsanteile und die Aufnahme neuer Gesellschafter in die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH vorbereitet und umgesetzt.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat bis zum 31.12.2020 für fünf Kommunen der Aufnahme in das Programm der Kooperativen Baulandentwicklung zugestimmt. Mit diesen Städten und Gemeinden wurden Trägerverträge zur Umsetzung von Projekten der Kooperativen Baulandentwicklung abgeschlossen und es wurde mit der Projektarbeit begonnen.

Neben der kooperativen Baulandentwicklung haben die Gesellschafter die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH mit rd. 24 weiteren Projekten beauftragt.

Zum 31.12.2020 waren 31 Kommunen und Gemeinden Gesellschafter der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH.

a. Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2020 hat die NRW URBAN Kommunale Entwicklung GmbH Umsatzerlöse aus der Projektentwicklung in Höhe von 2.718 T€ (+ 824 T€ ggü. dem VJ) erzielt.

Neben den Umsatzerlösen wurden Vorräte in Höhe von 56 T€ (- 3 T€ ggü. dem VJ) aufgebaut.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen 2.716 T€ (+ 792 T€ ggü. dem VJ), und betreffen insbesondere mit T€ 2.748 (Vorjahr: T€ 1.939) die Geschäftsbesorgung durch die NRW.URBAN Service GmbH.

Nach sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 44 T€ schließt die NRW. URBAN Kommunale Entwicklung GmbH das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 13 T€ ab.

Im Rahmen der Prognoseberichterstattung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019 war von einem positiven Ergebnis ausgegangen worden. Dies ist so eingetreten.

b. Finanzlage

Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag 131 T€ (Vorjahr: 31 T€).

Es bestehen Treuhandverbindlichkeiten in Höhe von 6.551 T€ (Vorjahr: 346 T€); hiervon 4.701 T€ (Vorjahr: 346 T€) aus dem Kreditrahmenvertrag mit der NRW.BANK. Die zugeflossenen Mittel wurden insbesondere für Grundstückskäufe im Rahmen der Projektentwicklung zweckentsprechend verwendet.

c. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH zum 31.12.2020 beträgt 7.879 T€ (Vorjahr 1.381T€).

Die Erhöhung der Bilanzsumme resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Treuhandverbindlichkeiten von 346 T€ um 6.206 T€ auf 6.551 T€. Ursächlich hierfür ist insbesondere die weitere Inanspruchnahme der Mittel aus dem Kreditrahmenvertrag mit der NRW.BANK. Korrespondierend hierzu sind die unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Erstattungsansprüche gegen die Treugeber angestiegen.

Das Eigenkapital beträgt 101 T€ (Vorjahr: 87 T€). Dies entspricht, bezogen auf die Bilanzsumme, einer Eigenkapitalquote von rund 1 %.

d. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	2020 (T€)	2019 (T€)	Veränd. T€	Veränd. %
Umsatzerlöse	2.718	1.894	+824	+43
Unfertige Leistungen	134	78	+56	+72
Jahresergebnis	13	5	+9	+192

3. Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

3.1 Chancenbericht

Durch das attraktive Geschäftsmodell des Gesellschafterbeitritts und des ungebrochen großen Interesses der kommunalen Akteure an einem Gesellschaftsbeitritt, besteht die Chance auf Betrauung mit weiteren Projekten. Zudem wird durch die Aufnahme weiterer Gesellschafter der Kreis der potentiellen Auftraggeber für weitere Projekte dauerhaft erhöht. Die zur Hebung dieser Chancen zusätzlich erforderlichen Ressourcen kann die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH flexibel über ihren Geschäftsbesorger zuführen. Die Ertragslage der Gesellschaft kann sich hierdurch nachhaltig verbessern.

3.2 Risikobericht

Die anhaltende Corona-Lage und die dadurch verursachte eingeschränkte Handlungsfähigkeit der Kommunen können weitere zeitliche Verzögerungen im Projektablauf hervorrufen. Auf Grund des Geschäftsmodells bestehen dadurch keine grundlegenden Projektrealisierungsrisiken, sondern lediglich Risiken auf zeitverzögerte Umsätze im Einzelfall.

Weitere Risiken werden aktuell nicht gesehen. Insgesamt wirken sich die Risiken nur mittelbar auf den Geschäftsverlauf der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH aus.

3.3 Prognosebericht

In 2021 wird die Gesellschaft die Tätigkeiten in den bestehenden Projekten auf Grund des Projektzyklus intensivieren. Durch das anhaltende Interesse der Kommunen an den Förderangeboten des Landes Nordrhein-Westfalen, insbesondere der kooperativen Baulandentwicklung, ist von der Betrauung mit weiteren Projekten auszugehen. Um die Neuaufnahme weiterer Kommunen als Gesellschafter in die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH zu ermöglichen, soll eine Kapitalerhöhung erfolgen.

Insgesamt werden für 2021 moderat steigende Umsatzerlöse bei gleichbleibender Vermögens- und Finanzlage erwartet. Es wird ein positives Jahresergebnis auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2020 erwartet.

Düsseldorf, 22. April 2021

NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH

Ludger Kloidt Henk Brockmeyer

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Herr Henk Brockmeyer, Bochum, Geschäftsführer NRW.URBAN Service GmbH (Dortmund), kaufmännische Bereiche Konzepte und Entwicklung (seit 1. Januar 2021),

Herr Ludger Kloidt, Krefeld, Geschäftsführer NRW.URBAN Service GmbH (Dortmund), Projektmanagement und Planung, Steuerung, Bau sowie

Herr Franz Meiers, Aachen, Geschäftsführer NRW.URBAN Service GmbH (Dortmund), technische-und kaufmännische Bereiche (bis 31. Dezember 2020) und kaufmännische Bereiche (bis 31. Dezember 2020).

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Es ist kein Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen vorhanden.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt nicht vor, da die Gesellschaft keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.